

Herausgegeben von:

Thomas Corsten
Fritz Mitthof
Bernhard Palme
Hans Taeuber

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

HOLZHAUSEN
DER VERLAG

Band 25, 2010



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 25

2010

**HOLZHAUSEN
DER VERLAG**

Gegründet von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert, Ekkehard Weber

Herausgegeben von:

TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich

Vertreten durch:

Thomas Corsten, Fritz Mitthof, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Gemeinsam mit:

Franziska Beutler und Wolfgang Hameter

Wissenschaftlicher Beirat:

Angelos Chaniotis, Denis Feissel, Nikolaos Gonis,
Klaus Hallof, Anne Kolb, Michael Peachin

Redaktion:

Sandra Hodeček, Claudia Macho, Theresia Pantzer,
Georg Rehrenböck, Patrick Sänger, Kerstin Sänger-Böhm

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich.

e-mail: franziska.beutler@univie.ac.at

Richtlinien unter <http://www.univie.ac.at/alte-geschichte/>. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien

office@verlagholzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: Militärdiplom aus Carnuntum (ZPE 172, 2010, 271–276; Photo: P. Böttcher), Inschrift aus Ephesos (ÖJh 55, 1984, 130 [Inv. Nr. 4297]; Photo: P. Sänger), P.Vindob. G 2097 (= P.Charite 8).

© 2011 by Verlag Holzhausen GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien

Herausgeber: TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder bernhard.palme@univie.ac.at

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria

ISBN 978-3-85493-182-9

Alle Rechte vorbehalten

Stadt Wien
Wien ist anders.

Diese Publikation wurde durch die Unterstützung der Stadt Wien ermöglicht.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Chrysanthos Chrysanthou — Amphilochos Papatthomas (Limassol, Athen): Zur Terminologie des Sterbens. Ausdrucksweisen über Tod und Sterben in den griechischen dokumentarischen Papyri . . .	1
Werner Eck — Andreas Pangerl (Köln, München): Neue Diplome für die pannonischen Provinzen (Taf. 1–7)	23
Matthias Haake (Münster): Der Philosoph Alexander, Sohn des Alexan- der, aus Athen. Zu einem neuen hellenistischen Ehrendekret aus Larisa für einen bislang unbekanntenen Philosophen	39
Peter Kerschwitz — Virginia L. Campbell (Reading): Lucius Caltilius Pamphilus and his Wife Servilia Reunited (<i>CIL</i> X 1021 + X 1046)	49
Andrew Monson (New York): Land Tenure and Taxation from Ptole- maic to Roman Egypt.	55
Marco Perale (Venezia): Esametri Adespoti dalla Papyrussammlung di Vienna. P.Vindob. G 29809 = MPER N.S. III 10 rivisitato (Taf. 8) . . .	73
Dávid Petruț — Cristian Găzdac — Ágnes Alföldy- Găzdac — Szilamér Pánczél — István Bajusz — Silvia Mustațǎ — Lóránt Vass (Cluj-Napoca): A Family Funerary Monument Erected by a <i>vilicus</i> from Porolissum in Roman Dacia (Taf. 9–11)	81
Alexander Puk (Heidelberg): Some Thoughts on the Procuratorship <i>Alex- andriae Pelusi Paraetoni</i> (Taf. 12–13)	89
Patrick Sänger (Heidelberg): Zur Organisation des Sicherheitswesens im kaiserzeitlichen Kleinasien und Ägypten. Rezension eines neuen Buches und komparative Studie zur Eirenarchie	99
Marjeta Šašel Kos (Ljubljana): Pannonia or Lower Illyricum? (Taf. 14)	123
Konrad Stauer (München): Der <i>cornicularius</i> in den Büros der comi- talen und ducalen Kommandeure in der <i>Notitia dignitatum</i>	131
Klaus Wachtel (Hoppegarten): Prof. Dr. Edmund Groag (1873–1945). Zu den Vorfahren dieses österreichischen Althistorikers jüdischer Her- kunft	173
Marita Holzner — Ingrid Weber-Hiden (Wien): <i>Annaea epigraphica Austriaca</i> 2009	185
Bemerkungen zu Papyri XXIII (<Korr. Tyche> 633–689)	205

Adnotationes epigraphicae I (<Adn. Tyche> 1–8) (Taf. 15–16)	225
Buchbesprechungen	235
Isabella A n d o r l i n i (ed.), <i>Greek Medical Papyri II</i> , Firenze 2009 (A. Ricciardetto: 235) —	
Guido B a s t i a n i n i, Angelo C a s a n o v a (ed.), <i>Esiodo. Cent'anni di papiri</i> , Firenze	
2008 (C. Meliaddò: 237) — Florence B e r t h o l e t, Anne B i e l m a n S á n c h e z,	
Regula F r e i - S t o l b a (éd.), <i>Les différents visages des femmes antiques</i> , Bern u. a. 2008	
(K. S ä n g e r - B ö h m : 241) — Henning B ö r m, Norbert E h r h a r d t, Josef W i e s e h ö f e r	
(Hrsg.), <i>Monumentum et instrumentum inscriptum</i> , Stuttgart 2008 (A. Kolb: 243) — Anne	
B o u d ' h o r s, James C l a c k s o n, Catherine L o u i s, Petra S i j p e s t e i j n (ed.),	
<i>Monastic Estates in Late Antique and Early Islamic Egypt</i> , Cincinnati 2009 (A. Papatomas:	
245) — Alain D e l a t t r e, <i>Papyrus coptes et grecs du monastère d'apa Apollô de Baouît</i>	
<i>conservés aux Musées royaux d'Art et d'Histoire de Bruxelles</i> , Bruxelles 2004 [2007] (G.	
S c h e n k e : 248) — Boris D r e y e r, <i>Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III.</i> ,	
Hennef 2007 (S. Tost: 251) — Harriet I. F l o w e r, <i>The Art of Forgetting</i> , Chapel Hill 2006	
(J. de Jong: 254) — Sven G ü n l h e r, »Vectigalia nervos esse rei publicae«, Wiesbaden 2008	
(Th. Kruse: 258) — Manfred H a i n z m a n n (Hrsg.), <i>Auf den Spuren keltischer Götterver-</i>	
<i>ehrung</i> , Wien 2007 (I. Weber-Hiden: 262) — Mogens Herman H a n s e n (ed.), <i>The Return of</i>	
<i>the Polis</i> , Stuttgart 2007 (P. Siewert: 265) — Heinz H e i n e n, <i>Menschenraub, Menschen-</i>	
<i>handel und Sklaverei in antiker und moderner Perspektive</i> , Stuttgart 2008 (R. Scholl: 268) —	
Jens-Uwe K r a u s e, Christian W i t s c h e l (Hrsg.), <i>Die Stadt in der Spätantike —</i>	
<i>Niedergang oder Wandel?</i> , Stuttgart 2006 (A. Binsfeld: 269) — Tyler L a n s f o r d, <i>The</i>	
<i>Latin Inscriptions of Rome — A Walking Guide</i> , Baltimore 2009 (E. Weber: 273) — Gustav	
Adolf L e h m a n n, <i>Perikles. Staatsmann und Stratege im klassischen Athen</i> , München 2008	
(R. Kath: 277) — Sophie M i n o n, <i>Les inscriptions éléennes dialectales (VI^e–II^e siècle avant</i>	
<i>J.-C.)</i> , Genève 2007 (P. Siewert: 279) — Richard L. P h i l l i p s, <i>In Pursuit of Invisibility:</i>	
<i>Ritual Texts from Late Roman Egypt</i> , Durham 2009 (L. M. Bortolani: 281) — Stefan R a d t	
(Hrsg.), <i>Strabons Geographika Bd. 7. Buch IX–XIII: Kommentar</i> , Göttingen 2008 (M.	
Rathmann: 284) — Geoffrey C. R. S c h m a l z, <i>Augustan and Julio-Claudian Athens</i> , Leiden	
2009 (H. Müller: 286) — Pauline S c h m i t t P a n t e l, François de P o l i g n a c (éd.),	
<i>Athènes et le politique. Dans le sillage de Claude Mossé</i> , Paris 2007 (C. Ruggeri: 287) —	
Michael Alexander S p e i d e l, Hans L i e b (Hrsg.), <i>Militärdiplome. Die Forschungsbeiträge</i>	
<i>der Berner Gespräche von 2004</i> , Stuttgart 2007 (S. Scheuble: 291) — Bernhard W o y t e k,	
<i>Arma et Nummi</i> , Wien 2003 (M. Jehoe: 295) — Jean-Baptiste Y o n, Pierre-Louis G a t i e r	
(éd.), <i>Choix d'inscriptions grecques et latines de la Syrie</i> , Amman u. a. 2009 (C. Bonnet: 299)	
Indices	303
Eingelangte Bücher	307
Tafeln 1–16	

BUCHBESPRECHUNGEN

Isabella ANDORLINI (ed.), *Greek Medical Papyri II* (Progetto Corpus dei Papiri Greci di Medicina). With contributions by Chr. FISCHER BOVET, R. FLEMMING, W. D. FURLEY, A. E. HANSON, D. LEITH, R. LUISELLI, J. LUNDON, F. MITTHOF, A. MARAVELA-SOLBAKK, Firenze: Istituto Papirologico «G. Vitelli» 2009, 257 S. + XII Taf.

Originaire de Florence mais professeur, depuis 2005, à l'Università degli Studi di Parma, Isabella Andorlini est spécialiste des papyrus de médecine. Elle est l'auteur de trois ouvrages: *Trattato di medicina su papiro* (Florence 1995); en collaboration avec A. Marcone, *Medicina, medico e società nel mondo antico* (Florence 2004), et, en collaboration avec Kl. Maresch, *Das Archiv des Aurelius Ammon. Papyri aus den Sammlungen des Istituto Papirologico «G. Vitelli» (Università di Firenze), der Duke University Durham N.C. und der Universität zu Köln.* (Munich – Vienne – Zurich 2006). Elle est l'éditrice de '*Specimina*' per il Corpus dei Papiri Greci di Medicina. *Atti dell'Incontro di Studi (Firenze, 28-29 marzo 1996)* (Florence 1997), de *Testi medici su papiro. Atti del Seminario di studio (Firenze, 3-4 giugno 2002)* (Florence 2004), ainsi que des deux volumes parus à ce jour de *Greek Medical Papyri* (Florence 2001 et 2009), dans le cadre du projet *Corpus dei Papiri Greci di Medicina*, développé dans les années 1990 à l'Istituto «G. Vitelli» de Florence. Avec G. Bastianini, M. Manfredi et G. Menci, elle a également collaboré à l'édition des *Atti del XXII Congresso Internazionale di Papirologia. Firenze, 23-29 agosto 1998* (Florence 2001).

Ce deuxième volume de *Greek Medical Papyri (GMP)* contient, après une brève préface de l'éditrice, suivie d'un sommaire, d'une table des papyrus étudiés, d'une liste des dix contributeurs et de deux concordances, quinze contributions, généralement rédigées en anglais, à l'exception des n^{os} 8 et 9, écrites en allemand, réparties en quatre catégories: 1) *adespota* (1-3), 2) prescriptions médicales (4-9), 3) un "*related text*" (10), et, enfin, 4) *addenda et corrigenda* de papyrus à caractère médical déjà édités (11-15). Parmi les quinze papyrus, six avaient déjà été édités (1, 11-15) et deux, décrits (2, 5), tandis que sept sont inédits (3-4, 6-10). Les contributions, à l'exception des deux dernières (14-15), suivent un schéma commun à une introduction qui renseigne sur l'état de conservation du papyrus, sur ses données historiques, matérielles, paléographiques, et sur son contenu, fait suite une édition, parfois critique (1-2, 4-6, 8-9, 11-13), et parfois accompagnée d'une traduction (4, 6-7, 9-12). La contribution se termine par un commentaire grammatical ou lexicologique et, dans plusieurs cas, par des annexes (6-7), ou des tableaux (8).

Voici, classés dans l'ordre établi par *GMP II*, les quinze papyrus tels qu'ils sont numérotés dans le *Catalogue des papyrus littéraires grecs et latins* (= Mertens-Pack³ ou MP³) du Centre de Documentation de Papirologie Littéraire (CeDoPaL), accessible en ligne à l'adresse <http://promethee.philo.ulg.ac.be/cedopal/index.htm>.

- 1) MP³ 2386. *P.Lund* 1.6 + *P.Mil.Vogl.* 1.16 (antea 2387) + *P.Tebt.* 2.677 (antea 2367) + *PSI* inv. 3054 + *P.Carlsb.* s.n. + *P.Tebt.* inv. Suppl. 1,017 + *P.Tebt.* 2.681 (antea 2904) + *PSI* inv. 3054 add. (Tebtynis, Iex.-II). Réédition, suite à la découverte de nouveaux fragments, des restes d'un rouleau contenant un traité anonyme sur les maladies pulmonaires (I. ANDORLINI).

- 2) **2368.** *P.Tebt.* 2.678 (Tebtynis, I/II). Restes d'un rouleau, brièvement décrits en 1907 par B. P. Grenfell, A. S. Hunt et E. J. Goodspeed, qui contiennent une œuvre didactique, probablement une "compilation de notes exégétiques, pour l'enseignement des principes à suivre dans la *prognosis* (...)" (16), et qui présentent d'importantes affinités avec les traités hippocratiques *Pronostic* et *Prénotions coaques* (I. ANDORLINI).
- 3) **2387.01.** *P.Zereteli* n° 318a+b (prov. inconnue, IIIin.). Fin d'un livre intitulé *Sur les remèdes*, dont la paternité pourrait être attribuée à Hérodote (*lex.*) ou Soranos (c. 100) ou encore Athénée d'Attaleia (I°/I) (W. D. FURLEY).
- 4) **2422.31.** *PUTor* inv. F0812 verso (Théadelphie, IIin.). Cinq colonnes écrites au verso d'un papyrus documentaire (liste de noms), qui contiennent les restes de cinq prescriptions médicales contre des maladies oculaires (J. LUNDON).
- 5) **2422.** *P.Tebt.* 2.273 (Tebtynis, IIex.). Au verso d'un document (*P.Tebt.* 2.342, 'Report of Confiscated Property'), un recueil de prescriptions ophtalmologiques et dermatologiques, particulièrement adaptées à un contexte égyptien, puisqu'une des recettes est une préparation contre les morsures de cobra africain (sur cette identification, voir M.-H. Marganne, *Médecine grecque et papyrologie. Bilan et perspectives*, in: J. Jouanna et J. Leclant [éd.], *La médecine grecque antique. Actes du XIV^e colloque de la Villa Kérylos [Beaulieu-sur-mer, 10-11 octobre 2003]* [Cahiers de la Villa Kérylos 15], Paris 2004, 246) et de crocodiles (A. E. HANSON).
- 6) **2408.01.** *P.Oslo* inv. 1657 (prov. inconnue, III). Restes de quatre lignes de texte qui pourraient correspondre à une prescription médicale (A. MARAVELA-SOLBAKK).
- 7) **2408.02.** *P.Oslo* inv. 1654 (prov. inconnue, IV/V). Édition de deux prescriptions ophtalmologiques, l'une au recto (κολλύριον μονοήμερον), l'autre au verso (ξηρίον ὀφθαλμικόν ?) du papyrus (A. MARAVELA-SOLBAKK).
- 8) **2423.51.** *P.Vindob.* inv. G 35250 (*antea* 24107) (Héracléopolite ?, V). Édition d'une prescription ophtalmologique (μαλαβάθρινον <κολλύριον>), accompagnée d'une enquête détaillée sur la plante μαλάβαθρον, et ses attestations littéraires et papyrologiques (F. MITTHOF).
- 9) **2423.601.** *P.Vindob.* inv. G 42050 (prov. inconnue, VI/VII). Prescriptions médicales, écrites par la même main, sur les deux faces (d'un rouleau, d'après l'éditeur), contre la goutte, d'autres maladies articulaires, l'épilepsie et les maux de têtes (recto) et des maladies des voies respiratoires (trois recettes au verso), présentant de nombreux parallèles avec le livre XII d'Aetius d'Amida (F. MITTHOF).
- 10) **Documentaire.** *P.Strash.Copte* inv. 563 (prov. inconnue, 2^{ème} moitié du VI/VIIin.). Lettre, dont l'expéditeur est un médecin et le destinataire peut-être son assistant, ou un autre médecin, ou encore un membre de sa famille, avec demande de divers accessoires médicaux (Chr. FISCHER BOVET).
- 11) **2394.04.** *P.Eleph.Wagner* 4 (Éléphantine, III^eex.). Nouvelle transcription, après restauration, d'un papyrus contenant une liste de produits pharmaceutiques, appartenant probablement à une recette (R. LUISELLI).
- 12) **2410.11.** *P.Oxy.* 54.3724 (Oxyrhynchus, Iex.). Révision de l'édition d'une recette (ἀρτηριακή <ἀντίδοτο> σκευή) écrite entre deux colonnes d'un rouleau de papyrus contenant une collection d'épigrammes, et destinée à soigner des affections respiratoires (I. ANDORLINI).
- 13) **2366.** *P.Tebt.* 2.676 (Tebtynis, II). Révision de l'édition d'un papyrus contenant un texte astrologique et non, selon les auteurs, médical ou d'astrologie médicale, alors qu'il contient des mots relatifs à la médecine. Néanmoins les liens entre médecine et astrologie sont bel et bien attestés dans l'antiquité (voir M. Papathanassiou, *Iatromathematika [Medical Astrology] in Late Antiquity and the Byzantine Period*, *Medicina nei secoli* 11, 2 [1999] 357-376, spéc. 360-363) (R. FLEMMING et A. E. HANSON).

- 14) 2364. *PSI 3.252 recto* (prov. inconnue, *Ilex/IIIin.*). Révision de l'édition d'un papyrus, contenant probablement un manuel d'introduction à la médecine sous forme de questionnaire abordant la définition, l'étiologie et le traitement de diverses affections, dont la cryptorchidie (D. LEITH et A. MARAVELA-SOLBAKK).
- 15) 2347. *P.Golenischeff* (prov. inconnue, III). Réinterprétation d'un texte médical contenu dans une fin de rouleau, particulièrement d'un passage (col. II, 8–11), où il pourrait être question du concept de *diatritos*, bien attesté dans la médecine méthodique (à ce propos, voir sa contribution *CQ 58, 2* [2008] 581–600) (D. LEITH).

Le volume se termine par une bibliographie générale, des *indices* des textes cités et des mots grecs, ainsi que par un index général. Il est illustré par douze planches en noir et blanc et en couleurs.

En proposant aux lecteurs une édition, une réédition, ou encore une révision de quinze papyrus médicaux, accompagnées généralement d'un commentaire détaillé, *GMP II* prouve la richesse et la vitalité de la papyrologie, spécialement médicale. On regrettera cependant la qualité parfois médiocre des photographies, inférieures à celles de *GMP I*, et un manque d'uniformisation dans les commentaires, parfois répétitifs (c'est le cas pour les ingrédients des prescriptions), ainsi que dans la bibliographie, où l'on ne sait plus trop si c'est dans l'article ou à la fin du volume qu'il faut chercher, et qui rend la consultation de l'ouvrage parfois peu commode. Cela enlève cependant peu de choses au mérite de l'éditrice et des contributeurs, qui montrent que l'étude des papyrus médicaux grecs littéraires et, *a fortiori*, documentaires, est loin d'être achevée.

Antonio RICCIARDETTO

Guido BASTIANINI, Angelo CASANOVA (ed.), *Esiodo. Cent'anni di papiri. Atti del convegno internazionale di studi (Firenze, 7–8 giugno 2007)* (Studi e testi di papirologia N.S. 10), Firenze: Istituto Papirologico «G. Vitelli» 2008, 147 S. + IV.

A partire dal 2002, l'Istituto Papirologico «G. Vitelli» dedica un convegno annuale ai papiri di un autore o di un genere letterario. Gli atti dell'ultimo incontro incentrato sul romanzo antico sono stati appena pubblicati, mentre nel 2008 sono usciti quelli del convegno celebratosi a Firenze nel giugno del 2007 su Esiodo e i papiri. La raccolta si apre con un contributo di A. Casanova (1–10), volto a illustrare la storia delle pubblicazioni dei papiri esiodici, che inizia con *P.Achmîm 3* (contenente resti della *Teogonia*), pubblicato nel lontano 1887 da U. Wilcken, e termina, almeno temporaneamente, con la pubblicazione di *PSI inv. 2001* (ora *PSI XV 1498*), frammento anch'esso di un manoscritto del poema teogonico di Esiodo. Dei papiri editi nel XXI secolo vengono anche ricordati *P.Schøyen I 7*, pubblicato da R. Pintaudi per la prima volta in un volume in onore di F. Vian, e alcuni frustoli bodleiani editi da R. Luiselli. Entrambi i papiri tramandano stralci degli *Erga*. Manca in questa disamina di Casanova un riferimento a *P.Ant. 118*, pubblicato da Barns nel 1967 tra i frammenti *unidentified*, da me riedito e attribuito agli *Erga* in *PAnt III 118: un nuovo testimone esiodico*, *ZPE 142* (2003) 19–20; il nuovo esame dell'originale ha permesso tra l'altro di recuperare una sconosciuta variante testuale. Alcuni chiarimenti devono essere fatti per quanto riguarda il riferimento di Casanova all'attribuzione da parte di Most dell'episodio di Atalanta al II o al III libro del *Catalogo delle donne*. Che di questo mito si parlasse nel II libro era convinto West e, a quanto mi risulta, nessuno aveva trovato argomenti per mettere in dubbio la sua ricostruzione fino al 2003, anno in cui ripubblicai in *Un nuovo frammento esiodico in uno scolio a Teocrito*, *ZPE 145* (2003) 1–5, l'annotazione interlineare di un papiro teocriteo nella quale si leggeva, in corrispondenza con un verso in cui erano menzionati Ippomene e Atalanta, Ἡ]σιόδου ἐν τῷ γ (inclusa nell'edizione di Most, il

quale tuttavia a 109 n. 17 mantiene inspiegabilmente il testo dell'*ed. pr.* [προδου εν τ. γ). Il problema è stato poi riesaminato da I. C. Rutherford in una comunicazione al XXIV Congresso internazionale di Papirologia, tenutosi a Helsinki (il contributo però non è confluito negli atti) e da G. B. D'Alessio¹.

Nel suo contributo intitolato "Il *Catalogo* esiodeo: un genere letterario" (11–27), G. Arrighetti riprende un'ipotesi di definizione del genere letterario al quale apparterebbe quest'opera frammentaria avanzata nel 2000 da I. C. Rutherford, che cercava di trovare «una spiegazione dell'apparente compresenza, nell'opera, di alcune peculiarità» che si pensa possano derivare da diversi generi: 1) il basare la narrazione su storie di donne sarebbe un pretesto per parlare di imprese di uomini; 2) il poeta dimostra nei confronti delle donne un atteggiamento solo in apparenza encomiastico; 3) non vengono mai riportati discorsi di donne sebbene si tratti di un poema a loro dedicato; 4) non sono ancora stati chiariti in maniera esaustiva la funzione e il significato della formula ἡ' οἴη. Alla creazione del catalogo potrebbero aver concorso generi come la produzione catalogica, altri poemi di *Eee*, liste di donne amate da divinità (forse inserite in aretalogie), in parte destinati a un uditorio prevalentemente femminile. Arrighetti obietta che eccezion fatta per la serie di eroine presente nella *Nekyia* omerica, non ci sono tracce degli altri generi ipotizzati da Rutherford che non siano posteriori (alcuni anche di molto) al *Catalogo*. Inoltre in questa ricostruzione la formula ἡ' οἴη, in una prima fase utilizzata per introdurre modelli di donne esemplari, passando nel *Catalogo* sarebbe stata declassata a formula di transizione. Quanto alla natura stessa di quest'opera, Arrighetti propone di vedervi una grande *Priamel* che presenterebbe una lunga serie di donne protagoniste di avventure di una certa rilevanza e si chiuderebbe con Elena che era stata la causa del più grande evento che la storia umana avesse fino a quel tempo conosciuto, la guerra di Troia. Si spiegherebbe così l'eccezionale spazio concesso a questo personaggio e all'enumerazione dei suoi pretendenti.

In "The Hesiod Papyri and the Archaic Epic Language" (29–42), M. L. West mira a fornire un *survey* del contributo fornito dai papiri del *Catalogo* alla nostra conoscenza della lingua dell'epica arcaica. Lo studioso evidenzia come di norma si tenda a vedere nei poemi omerici i depositari della tradizione formulare e a considerare gli *Inni omerici* ed Esiodo innovativi rispetto alla tradizione, ma è chiaro che anche in testi diversi da Omero è possibile individuare elementi appartenenti alla più antica fase della produzione epica. Nei frammenti esiodei noti per tradizione indiretta troviamo, ad esempio, un caso di accusativo plurale breve per nomi della prima declinazione (150, 15 fr. Αἰθίοπας), nomi con tema in -avt flessi come se avessero il tema in -ā (fr. 236 e 69), il dativo del pronome di terza persona nella forma ἴν (fr. 245), l'utilizzo ortotonico del pronome di terza plurale σφίν (fr. 159), e così via. I papiri ci hanno consentito di sapere che l'autore del *Catalogo* si serviva tra l'altro: dell'aggettivo ποδώκης anche al nominativo laddove Omero utilizza sempre ποδάρκης; del termine ἀμάργυμα, assente in Omero ma leggibile in un'ode saffica; della formula di probabile origine micenea Ὀδυσσεύς ἱερὴ ἴς; di termini come πολύκροτος, κτήνος, ξανθοκόμης, ἀπαιτέω, ἐπαισθάνομαι, τυρβάζω, περιζαμενής, ἄτριχος, αὐτόχυτος; di atticismi come οὔσαν per εὐοῦσαν, γλωθρῶν per βλωθρῶν, Ἄνδρομέδας per Ἄνδρομέδης; di μήτηρ al posto di ζώνη. In generale possiamo dire che non esiste una sostanziale differenza fra lo stile omerico e quello che emerge dai frammenti del *Catalogo* e dal punto di vista linguistico si nota in alcuni casi l'influenza di tradizioni dialettali di ambito occidentale, ma anche ionico e attico. Alcuni dei termini utilizzati dal nostro poeta

¹ *The Megalai Ehoiai: a Survey of the Fragments*, in: R. Hunter (ed.), *The Hesiodic Catalogue of Women: Constructions and Reconstructions*, Cambridge 2005, 176–216 (in part. 213–216).

sono poi scomparsi, altri hanno conosciuto una discreta diffusione dal V secolo in poi. Numerosi anche punti di contatto fra il *Catalogo* e i frammenti stesicorei.

In "I versi 'vaganti' nel logos esiodeo delle razze" (43-53), E. Livrea si occupa di un problema testuale sollevato dagli scoli in quella sezione degli *Erga*. In un brano tratto dal commento di Proclo, confluito nel *corpus* scoliastico, viene citato e commentato un verso non presente nella *vulgata* esiodea, facendo notare la necessità di espungerlo insieme con quelli a esso successivi. L'annotazione è riferita da Pertusi al verso che doveva inizialmente seguire il v. 160, dunque un possibile 160a, da eliminare con il v. 161. Livrea rifiuta questa ricostruzione ponendo il verso aggiuntivo dopo il v. 173, collocazione peraltro confermata da *P.Berol.* 21107 e da *P.Gen.* 94 che in quella posizione inseriscono 5 versi ora fortemente mutili, il primo dei quali è identificabile con quello citato da Proclo. In tale prospettiva risulta chiaro il motivo che spinse all'espunzione di questi versi: essi erano «contrari ad una riconosciuta dottrina orfica sulla destinazione "argentea di Crono"» (48). Si può perciò condividere la posizione di Livrea, secondo il quale non ci sono motivi per dubitare della paternità esiodea di queste linee². I supplementi proposti per i vv. 173b (καὶ τότε δὴ μῆτιν) e 173d (πέμπτον ἔτ' ἄλλο) sembrerebbero essere eccedenti di ca. 2/3 lettere³. La frattura del papiro infatti attraversa perpendicolarmente la pagina e, se si esamina la porzione di testo conservato in corrispondenza con i vv. 174-178, si nota come la rottura del supporto scrittorio cada dopo la settima lettera del rigo nei vv. 174-177, dopo l'ottava nel v. 178 a causa della presenza di *ετ* vergato in legatura⁴.

Alle 55-70 G. Most, in "Two Hesiodic Papyri", si occupa di due papiri che presentano connessioni con la poesia esiodea: *P.Berol.* 9739+10560 che deriva dal *Catalogo delle donne* e *P.Oxy.* 3537, un'etopea acrostica databile fra la fine del III e l'inizio del IV secolo d. C. Il primo testo tramanda quasi tutto ciò che conosciamo del V libro del *Catalogo*, occupato per lo più dalla rassegna dei pretendenti di Elena, legati da un giuramento che poi li condurrà a combattere durante la guerra di Troia. In questo contesto, nel fr. 204 W., trova posto la descrizione ai vv. 124-128 di una tempesta scatenata da Zeus e ai vv. 129-143 del ciclo vitale di un serpente. Most si interroga sul significato e sulla funzione di queste due digressioni; riprendendo un'ipotesi di W. Marg, egli ritiene probabile che si tratti di un evento prodigioso, un segno del potere di Zeus, volto ad annunciare la sua decisione di separare definitivamente dei e uomini ponendo così fino all'età eroica tramite una grande guerra, come una tempesta in Aulide ben nota all'*audience* dei Greci, scatenata da Artemide, aveva segnato l'inizio di quello stesso conflitto. A ciò si aggiunga che il prodigio ordito da Zeus «also reminds the listeners of that second storm and activates their memories of the legendary context, helping them better to understand the full consequences of Zeus' decision» (61). Per quanto riguarda la descrizione del ciclo vitale del serpente, Most (sulle orme della Strauss Clay) suggerisce di intenderla come un modo per ricordare al lettore l'importanza di questo animale. L'*excursus* dovrebbe infatti richiamare alla memoria un altro episodio della saga troiana, quello relativo a un prodigio accaduto anch'esso in Aulide e che vide come protagonisti un serpente e dei passeri. Questa ricostruzione permette di intendere il *Catalogo* come un prodromo del ciclo troiano. Per quanto riguarda *P.Oxy.* 3537, vengono discussi alcuni problemi interpretativi e di lettura. Interessante l'idea di restituire il v. 24 nella forma ἦδη δ' ἀεῖδεν ἐθέλω «Χάος, ἐκ Χάρος δέ», ma si potrebbe anche scrivere ἦδη δ' ἀεῖδων ἐθέλω Χάος: «ἐκ Χάρος δέ», o forse meglio ἦδη δ'

² Spuri li considera C. Austin nello stesso volume alle 78-79.

³ A proposito del secondo verso è lo stesso Livrea a farlo notare quando scrive a 51 «L'attacco della quinta razza, se eccede sia pur minimamente lo spazio, si potrà modificare in πέμπτον δ' ἄλλο», ricostruzione proposta da Kuiper.

⁴ Diversamente accade per i vv. 179-181, nei quali la frattura cade dopo la quinta lettera. È possibile perciò che queste righe fossero state, per qualche motivo, scritte in *eisthesis*.

ἀείδειν ἐθέλω μόνον: “ἐκ Χάριτος δέ” così da far coincidere la possibile citazione finale con l’incipit di *Theog.* 123 ἐκ Χάριτος δ’ Ἐρεβός τε μέλαινα τε Νῦξ ἐγένοντο. Non condivisibile appare invece la proposta di abbandonare per il v. 9 πτόλεμον di Parsons (e πτολέμοιο di West) in favore di una forma di πτολίεθρον, avanzato dallo stesso Parsons come alternativa; le tracce del papiro, almeno a giudicare dalla fotografia, sembrano infatti del tutto incompatibili con questa decifrazione.

Di “Pandore, Prométhée et le mythe des races”, con particolare riguardo all’apporto dei papiri per *Theog.* 507-616 e *Op.* 42-201, si occupa, alle 71-81, C. Austin. Evidenzia in particolare la superiorità di alcune varianti trasmesse da PSI 1191 e da *P.Berol.* 21107 rispetto al testo dei manoscritti medievali. Per *Theog.* 538 e 540, lo studioso apprezza la scelta operata da Most di stampare il testo dei codici τῶ μὲν ... τῶ δ’, ma non ne approva l’esegesi, sottolineando come in realtà μὲν e δέ non possano riferirsi in questo caso a «two actions directed towards the same persons»⁵ (in riferimento a Prometeo che presenta a Zeus due metà di un bue, destinate l’una agli uomini l’altra agli dei, e lo lascia scegliere liberamente fra loro), bensì «des démonstratifs τῶ μὲν e τῶ δ’ étant employés de manière collective». Propone inoltre di correggere il dubbio ἡμάτια di v. 597 in εἰαριναί.

In “Esegesi a Esiodo nei papiri” (83-95), M. Stroppa analizza le caratteristiche dei reperti papiracei che tramandano tracce del lavoro filologico ed esegetico sul poeta di Ascra, dividendoli in tre gruppi: 1) commentari e trattati, 2) lessici e glossari, 3) interventi marginali (scoli, glosse, varianti, correzioni e segni critici). Assolutamente condivisibile è l’ipotesi che *P.Oxy.* 4649 e 4651 derivino da *syngrammata* e non da *hypomnemata*, così come ha probabilmente ragione Stroppa a riconoscere nel poco testo leggibile di *P.Berol.* 17042 i resti di un’opera di genere lessicografico.

P. Mureddu in “Epiteti femminili nel *Catalogo* esiodeo” (97-112) si propone di verificare l’assunto secondo il quale la dizione formulare di quest’opera frammentaria risulterebbe più recente rispetto a quella della *Teogonia* e delle *Opere e giorni*. L’autrice sottolinea preliminarmente come alcuni epiteti femminili appartenenti «al fondo originario della dizione» (99) come γλαυκῶπις, ἰοχέαιρα, βοῶπις, φιλομειδής, ῥοδοδάκτυλος fossero stati concepiti per qualificare solo divinità ben precise, ma ci si serviva anche di appellativi più generici, che consentissero una maggiore adattabilità a diversi personaggi. Era inoltre usuale lo sforzo di utilizzare le stesse coppie nome + epiteto nei diversi casi e qualora ciò non fosse possibile si procedeva alla sostituzione di uno dei due termini con un sinonimo (per esempio Νῦξ ἐρεβεννή ma Νύκτα [-ι] μέλαιναν [-η]). In questa prospettiva l’evolversi della dizione formulare, improntata a economia funzionale, avrà di certo favorito gli epiteti più flessibili. Da un’analisi molto ben documentata la Mureddu desume tra l’altro che la formularità del *Catalogo* rientra perfettamente nell’alveo della tradizione omerica ed esiodea e in esso più che in Omero vengono utilizzati epiteti neutri e quindi adattabili a vari personaggi. Tutto ciò non contraddice l’assunto iniziale, ma dimostra come il *Catalogo* sia caratterizzato dalla diminuzione della varietà dell’aggettivazione e dalla creazione di numerosi nessi analogici equivalenti dal punto di vista metrico.

“Il tema della metamorfosi nel *Catalogo* esiodeo delle donne” è il titolo del contributo di M. Hirschberger (113-127), che in apertura sottolinea come sia probabile che le cinque genealogie esposte nel *Catalogo* traessero origine da una metamorfosi. Nel I libro ci sono tracce di un’antropogonia, ovvero la trasformazione in uomini di pietre lanciate da Deucalione e Pirra dopo il diluvio; similmente nello stemma delle Asopidi, nell’ultima parte del poema, trovava posto il racconto della trasformazione in uomini delle formiche dell’isola di Egina. La descri-

⁵ G. W. Most, *Hesiod, I*, Cambridge MA, London 2006, 47 n. 28.

zione della stirpe degli Inachidi conteneva la storia di Io tramutata in vacca, così come l'esposizione dello stemma degli Arcadi aveva inizio con la storia di Callisto, madre di Arcade e probabilmente quella dello stemma delle Pleiadi con le leggende legate a queste figure. Altri casi di metamorfosi ricorrono all'interno del poema: Alcione e Ceice, Atteone, Cenide, Periclimeno, Mestra, Teti e altre ancora. Manca invece la trasformazione di Niobe in pietra. Numerose anche le apoteosi: Filonoe e Ifimede, Ino, Aristeo, forse Giacinto, Dioniso, Eracle. Compito delle metamorfosi nel poema è dimostrare «lo stato precario e la fragilità dell'esistenza umana mortale di fronte agli dei prepotenti, immortali e 'intrasformabili'» (126).

Del racconto su Europa e Fineo si occupa D. De Sanctis in "La geografia mitica del *Catalogo*" (129–151), giungendo ad affermare che i riferimenti a luoghi geografici non sono utilizzati dall'autore di quest'opera al solo scopo di fornire una precisa localizzazione, una contestualizzazione fisica degli eventi narrati, ma anche in funzione del racconto. Per la sequenza ὡς δ' ἴδεν, ὡς ... (134) sarebbe stato opportuno un rimando a M. G. Bonanno, *L'allusione necessaria. Ricerche intertestuali sulla poesia greca e latina*, Roma 1990, 147–181.

In "Hesiod, Callimachus, and the Invention of Morality" (153–164), R. L. Hunter si concentra sul fr. 2 Pf. (= 4 Mass.), dove il poeta di Cirene sembra confrontare un suo sogno con quello raccontato da Esiodo, nel quale aveva incontrato le Muse sull'Elicona che lo avevano messo nelle condizioni di poter cantare i temi della *Teogonia* e delle *Opere*. Callimaco in quel frammento alluderebbe a quest'ultima opera attraverso un riferimento a *Op.* 265–266, un passo che suona come una ripresa dei temi trattati nel *Prologo* degli *Aitia*, in particolare dell'invidia dimostrata dai Telchini. Quest'allusione inoltre dipingerebbe le *Opere* come un poema intriso di moralità e valori condivisi. Un'interpretazione analoga era stata data anche da Platone.

Chiude il volume, alle 165–171, l'analisi condotta da G. Bastianini su "Un nuovo papiro della *Teogonia* (PSI inv. 2001)". Si tratta di uno scarno frammento ossirinchiato nel quale sono identificabili i vv. 341–346. Il frustolo proviene con ogni probabilità dalla stesso rotolo dell'altrettanto esiguo *P.Oxy.* 4654, nel quale è leggibile parte dei vv. 334–339. La sezione conservata dal papiro fiorentino tramanda la conclusione del catalogo dei fiumi nati dall'unione di Tethys e Oceano con due interessanti varianti finora sconosciute. Al v. 341 è possibile la presenza dell'idronimo Νέσ[?]ov invece di Νέσσοv della tradizione medievale. Al v. 345 si legge Ἀρτησικόν (da identificare con l'omonimo fiume della Tracia, forse l'odierno Arda, menzionato da Erodoto) in luogo dei comunemente accolti Ἀρδησκόv e Ἀλλήσκόv. Il papiro è stato in seguito ripubblicato nel XV volume dei *PSI* col n. 1498.

Come si è cercato di evidenziare, "*Esiodo. Cent'anni di papiri*" è una raccolta di studi che travalicano i confini della papirologia così da contribuire, in maniera spesso determinante, non solo alla focalizzazione della tradizione testuale e alla *constitutio* dei poemi esiodici, ma alla comprensione stessa di queste opere, e rappresentare uno strumento irrinunciabile per i futuri studiosi del poeta di Asera.

Claudio MELIADÒ

Florence BERTHOLET, Anne BIELMAN SÁNCHEZ, Regula FREI-STOLBA (éd.), *Les différents visages des femmes antiques. Travaux et colloques du séminaire d'épigraphie grecque et latine de l'ASA 2002–2006* (ECHO 7), Bern u. a.: Peter Lang 2008, XX + 395 S. + Abb.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer Vortragsreihe, die in den Jahren 2002 bis 2006 am Seminar für Griechische und Lateinische Epigraphik an der Universität Lausanne stattgefunden hat. Das zentrale Thema stellte das Verhältnis von Frauen und Macht innerhalb des pharaonischen Ägypten, Griechenlands und der hellenistischen Königreiche sowie der römischen Welt dar. Demnach gliedert sich auch das Buch chronologisch und geographisch in drei

Hauptabschnitte: das pharaonische Ägypten (*Egypte pharaonique*: 3–38) — wobei dieses Kapitel mit nur zwei Beiträgen deutlich unterrepräsentiert ist —, Griechenland und Kleinasien (*Grèce et Asie Mineure*: 41–194) und Rom (*Rome*: 197–395).

Im Fokus der einzelnen Untersuchungen stehen ausschließlich Frauen der Oberschicht sowie weibliche Mitglieder der hellenistischen Königs- bzw. der römischen Kaiserhäuser, denn nur diesen beiden Kategorien von Frauen war eine Einflussnahme auf Gesellschaft und Politik möglich. Die gemeinsame Analyse von Text und Bild wird im Vorwort zwar als neue und in diesem Buch erstmals zur Anwendung gekommene Methode propagiert (XIII). Gerade bei der Auseinandersetzung mit der Repräsentation dieser Frauentypen stellt die gemeinsame Betrachtung von Bild- und Schriftquellen jedoch mittlerweile keineswegs mehr ein Novum, sondern eine längst unumstrittene Notwendigkeit dar⁶. Wie sich nun diese weibliche „Machtausübung“ im Genaueren gestaltet hat, wird durch die große thematische Breite an Beiträgen eindrucksvoll illustriert:

Die Studien von Annie FORGEAU („*Les reines dans l’Égypte pharaonique: statut et représentations*“, 3–24), Erhard GRZYBEK („*Le pouvoir des reines lagides: son origine et sa justification*“, 25–38), Marie WIDMER („*Pourquoi reprendre le dossier des reines hellénistiques? Le cas de Laodice V^e*“, 63–92) und Cédric PILLONEL („*Les reines hellénistiques sur les champs de bataille*“, 117–145) gehen vor allem der Frage nach, unter welchen Umständen Frauen auch an wirkliche politische Macht kommen konnten und in welcher Form diese schließlich ausgeübt wurde.

Mit dem Diskurs von Frauen und Macht in der antiken — selbstverständlich von männlichen Autoren geprägten — Literatur setzen sich Claude-Emmanuelle CENTLIVRES CHALLETT („*Not So Unlike Him: Women in Quintilian, Statius and Pliny*“, 289–324) und unter anderem Nicole BOËLS-JANSSEN („*La vie des matrones romaines à la fin de l’époque républicaine*“, 223–263) auseinander.

Das religiöse Leben und der Kaiserkult — beides Bereiche, die sich durch starke weibliche Präsenz auszeichneten — sind die zentralen Themen bei Barbara SCARDIGLI („*Die Frau im Prodigienwesen in der römischen Republik*“, 197–221) und Regula FREI-STOLBA („*Livie et aliae: le culte des divi et leurs prêtresses; le culte des divae*“, 345–395).

BOËLS-JANSSEN (*op. cit.*) und Maria Grazia GRANINO CECERE („*Flaminiae imperiali ed evergetismo nell’Italia romana*“, 265–287) erörtern insbesondere die wichtige Rolle der Frau als finanzkräftige Förderin des kulturellen, aber auch des öffentlichen Lebens und die damit einhergehende mögliche Einflussnahme bei politischen Entscheidungsfindungen.

Ikongraphische Aspekte wie etwa die Bedeutung der Repräsentationsformen von Frauen im funerealen Kontext oder die der Münzlegenden für das Verständnis des Rollenbildes römischer Kaiserfrauen werden von Anne-Françoise JACCOTTE („*Le cratère de Derveni recontextualisé ou comment héroïser une femme*“, 41–62), Jean-Yves CARREZ-MARATRAY („*A propos de la boucle de Bérénice, la publicité des reines lagides*“, 93–116), Anne BIELMAN SÁNCHEZ („*L’éternité des femmes actives. Réflexions sur quelques monuments funéraires féminins de la Grèce hellénistique et impériale*“, 147–194) und Doukaina ZANNI („*Felicitas Temporum und das Kaiserpaar*“, 325–343) detailliert behandelt.

Das vorliegende Buch beleuchtet die von Frauen absichts des privaten Bereiches ausgeübten bedeutenden Funktionen in all ihrer Vielfalt — von der Priesterin, der Mäzenin, der Kaiserfrau

⁶ Zu diesem methodischen Ansatz vgl. nur den thematisch ähnlichen Tagungsband zur Frage nach der Macht der römischen Kaiserfrauen von Chr. Kunst (Hrsg.), *Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen* (Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 3), Stuttgart 2000.

bis hin zur regierenden Königin —, und unterstreicht dabei einmal mehr, dass das öffentliche politische Leben in der Antike nicht ohne die Präsenz von Frauen vorstellbar gewesen wäre. Die hier schlaglichtartig behandelte Thematik findet sich jedoch bereits in einer Reihe inhaltlich ähnlich konzipierter Sammel- und Tagungsbände der letzten Jahre wieder⁷. Eine allgemeine Studie zu Frauen und Macht in der antiken Welt oder zumindest einer bestimmten Epoche stellt daher weiterhin ein Desiderat der Forschung dar.

Kerstin SÄNGER-BÖHM

Henning BÖRM, Norbert EHRHARDT, Josef WIESEHÖFER (Hrsg.), *Monumentum et instrumentum inscriptum. Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse. Festschrift für Peter Weiß zum 65. Geburtstag*, Stuttgart: Steiner Verlag 2008, 256 S. + 52 s/w Abb. + 4 s/w Taf.

Mit der vorliegenden Festschrift feiern Schüler und Kollegen Peter Weiß, Ordinarius für Alte Geschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Jahren 1987 bis 2008, anlässlich seines 65. Geburtstags. Der Band enthält 16 Beiträge, die sich auf die Forschungsschwerpunkte und Arbeitsweisen des Jubilars beziehen: Wie im Titel ausgewiesen sind es die Edition, Revision und Interpretation epigraphischer Zeugnisse unterschiedlicher Gattungen bzw. Typen, die primär aus der römischen Kaiserzeit und Spätantike stammen und die durch die Analyse und Einbettung in die jeweiligen historischen Gegebenheiten neue Erkenntnisse ermöglichen. Erwartungsgemäß liefert der Band Beiträge mit sehr vielfältigen Themen und Methoden, die neue Dokumente wie auch historische oder archäologische Detailuntersuchungen vor allem zu einzelnen Monumenten oder zu den Bereichen von Kult, Politik und Verwaltung des Imperium Romanum bzw. angrenzender Gebiete liefern.

Mit der Deutung einzelner archäologischer Denkmäler, die auch Inschriften tragen, bzw. deren Überresten befassen sich vier Aufsätze. So rekonstruiert Christof BERNIS (*Ein Grabbau für verschiedene Betrachter. Zu einem spätrepublikanischen Architekturfragment aus Tarragona*, 9–20) aus einem bereits lange bekannten Kapitellfragment mit Buchstabenresten in lateinischer und iberischer Sprache einen monumentalen Grabbau in Form einer Aedicula und führt damit die großartige Selbstrepräsentation der lokalen Oberschicht eindrücklich vor Augen. Im Anschluß berichtet Orhan BINGÖL (*Das Stadion von Magnesia am Mäander*, 21–30) über den Stand der dortigen Ausgrabungen, ohne dass die Inschriften der Sitze sowie des Podiums wiedergegeben werden. Von Joachim RAEDER (*Veteranenstolz und Frauenlob. Zu einem Sarkophagfragment aus Sinope*, 177–186) werden sowohl die Reliefdarstellung einer sitzenden Matrone sowie die zugehörige bilingue Grabinschrift für die Gattin eines aus Carnuntum stammenden Veteranen im Zenturionenrang namens Publius Aelius Pompeius ausführlich erläutert. Dieses hier erstmals edierte Bruchstück eines Sarkophages wird aufgrund des dargestellten Frisurentypus in das dritte Viertel des 2. Jh. datiert; hierzu passt auch das Gentiliz Aelius, Ferner bespricht Brigitte FREYER-SCHAUENBURG (*Zum Grabrelief eines frumentarius von Samos*, 203–215) die Reliefdarstellung sowie die fragmentarische Inschrift einer Grabstele.

⁷ Vgl. z.B. Kunst, *Grenzen* (o. Anm. 1) sowie T. Späth, B. Wagner-Hasel (Hrsg.), *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart 2000; P. Setälä (ed.), *Women, Wealth and Power in the Roman Empire* (Acta Instituti Romani Finlandiae 25), Rom 2002; R. Frei-Stolba (Hrsg.), *Les femmes antiques entre sphère privée et sphère publique. Actes du Diplôme des Avancés, Universités de Lausanne et Neuchâtel, 2000–2002* (Echo 2), Bern u. a. 2003 und zuletzt A. Kolb (Hrsg.), *Augustae. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof? Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis II. Akten der Tagung in Zürich 18.–20. 9. 2008*, Berlin 2010.

die aufgrund des Portrattypus in das 3. Jh. zu datieren ist. Obwohl ein bisher nicht sichtbarer Buchstabe dem zweizeiligen griechischen Text angefügt werden kann, scheinen keine neuen Erkenntnisse möglich; abgelehnt wird der durchaus bezeugte Auflösungsvorschlag von Hallof $\theta\epsilon(\sigma\iota\varsigma)$ (IG XII 6,2 Nr. 807).

In weiteren vier Beiträgen werden Gottheiten und Kulte diskutiert. So stellt Anthony A. BIRLEY (*Some Germanic Deities and their Worshipers in the British Frontier Zone*, 31–46) bekannte germanische Götter, aber auch eine bisher unbekannte, offenbar ebenfalls germanische Gottheit, die im römischen Britannien verehrt wurde, vor; damit weist er anschaulich auf deren religiösen Einfluss, den militärische Weihungen bezeugen, hin. Als Weihung an Caracalla und seine Mutter Iulia Domna identifiziert Karlheinz DIETZ (*Eine griechische Inschrift für Caracalla und Iulia Domna aus Rom*, 71–83) einen lediglich handschriftlich tradierten Text (IGUR IV Nr. 1658), der bisher als Bauinschrift gedeutet wurde. Neu kann er die Inschrift ins Jahr 213 (9. Juni) datieren. Da jedoch keine Monumentbeschreibung vorliegt und der Text bruchstückhaft bleibt, muss die exakte Inschriftengattung bzw. der Rahmen der Textaussage (Kaiserkult oder doch Bauinschrift?) weiterhin offen bleiben. Diverse Weihungen im Museum von Burdur (vor allem Altäre) aus dem 2. Jh., aber auch aus dem 4. Jh. erläutert Stephen MITCHELL (*Votive Monuments from South-West Asia Minor*, 157–175) und beleuchtet damit einzelne Kulte (Dionysos, Angdisis, Dioskuren) und christliche Entwicklungen in Lykien, Cibyratis und Pisidien. Ferner untersucht Stefan REBENICH (*Gärten, Gräber und Gedächtnis. Villenkultur und Bestattungspraxis in der Römischen Kaiserzeit*, 187–201) archäologische, epigraphische und literarische Zeugnisse zu den Grabgärten, die ihre Prägung durch den römischen Villenluxus erfuhren und im Rahmen des Totenkultes – wie andere Grabmonumente – der Selbstdarstellung ihrer Besitzer dienten.

Zum Bereich von Politik und Verwaltung gehören die übrigen sieben Beiträge, von denen zwei prosopographische Studien liefern: zum einen Helmut HALFMANN (*Die Catilli aus Apamea in Bithynien*, 127–134), zum anderen Norbert EHRHARDT und Wolfgang GÜNTHER („Retter und Wohltäter.“ *Zu einer neuen Ehreninschrift für Cn. Vergilius Capito*, 103–116). Zwei weitere Beiträge befassen sich mit einem der Forschungsschwerpunkte von Peter Weiß, den Militärdiplomen: Werner ECK und Andreas PANGERL (*Zum administrativen Prozess bei der Ausstellung von Bürgerrechts-Konstitutionen. Neue Diplome für die Flotte von Misenum aus dem Jahr 119*, 85–101) diskutieren Besonderheiten des Verfahrens der Ausstellung, da zahlreiche zu einer einzigen Bürgerrechtskonstitution gehörige Diplome einen Einblick in die Abläufe ermöglichen: So sind zeitliche Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Angaben von Innen- und Außenseiten der Diplome zu erkennen. Solche Abweichungen und weitere Beobachtungen zum Herstellungsprozess stellt ebenso Paul HOLDER (*Hadrianic Diplomas for the Italian Fleets*, 135–156) fest, der den Text von insgesamt 14 Flotendiplomen aus der Regierungszeit des Hadrian vergleicht. Einen anderen Bereich nimmt Rudolf HAENSCH (*Typisch römisch? Die Gerichtsprotokolle der in Aegyptus und den übrigen östlichen Reichsprovinzen tätigen Vertreter Roms*, 117–126) in den Blick. Plausibel kann er zeigen, dass der von der älteren Forschung geforderte Bruch in der Formulierung der Gerichtsprotokolle von ptolemäischer zu römischer Zeit nicht nachweisbar ist; vielmehr erweist sich die Kanzlei des ägyptischen Statthalters als stärker griechisch geprägt als in anderen östlichen Provinzen, was primär von der regionalen und sozialen Herkunft des Leiters herrührt. Damit scheint die Provinz Ägypten in dieser Hinsicht bis ins 4. Jh. hinein eine Ausnahme zu bilden. Strukturelle Entwicklungen in einer anderen Provinz betrachtet Michael ZÄHRNT (*Hadrians Beitrag zur Munizipalisierung der Africa proconsularis*, 227–245), der Hinweise auf ein größeres – als bisher in der Forschung bekanntes – Ausmaß an Erhebungen von Städten in den Rang von Munizipien und Kolonien durch Hadrian vorstellen kann. Außerhalb des Imperium Romanum liegt die Thematik des Beitrags von Ursula WEBER und Josef WIESEHÖFFER (*Der Aufstand des Ormies*

und die Thronfolge im frühen Sasanidenreich, 217–225). Sie zeigen, dass der Nachricht des Panegyrikus auf Kaiser Maximian (291 n. Chr.), der eine Erhebung eines Bruders des Sasanidenherrschers Wahrām II. (276–293 n. Chr.) erwähnt, Glauben zu schenken ist und innerhalb dieser Familie um die Herrschaft gestritten wurde. Schließlich ist in diesem Band auch der Bereich der Spätantike vertreten mit dem Beitrag von Henning BÖRM (*Das weströmische Kaisertum nach 476*, 47–69). Er zeigt, dass die Idee einer Erneuerung des weströmischen Kaisertums auch nach dem so genannten Epochenjahr 476 weiterlebte. Der Verzicht des Theoderich auf die Ausrufung eines Augustus jedoch scheint einen Wendepunkt gebildet zu haben.

Beigefügt ist am Ende ein Schriftenverzeichnis von Peter Weiß. Der vorbildlich edierte Band liefert außerdem reiches Bildmaterial zu den besprochenen archäologischen und epigraphischen Monumenten. Leider wurden die Beiträge in rein alphabetischer Abfolge geordnet, obwohl sich trotz des überaus breiten inhaltlichen Spektrums, wie vorgeschlagen, thematische Bereiche ausmachen lassen, die den Leser zu interessanten Aspekten der römischen Geschichte führen.

Anne KOLB

Anne BOUD'HORS, James CLACKSON, Catherine LOUIS, Petra SIJPESTEIJN (ed.), *Monastic Estates in Late Antique and Early Islamic Egypt. Ostraca, Papyri, and Essays in Memory of Sarah Clackson (P. Clackson)* (Am.Stud.Pap. 46), Cincinnati, Ohio: American Society of Papyrologists 2009, XXIV + 249 S. + 24 Taf.

Der vorliegende Band ist eine Gedenkschrift für die 2003 jung verstorbene Koptologin Sarah Clackson, die mit ihren hochqualitativen Publikationen in kurzer Zeit große Verdienste im Bereich der koptischen Papyrologie erworben hat. Das Buch enthält zu seinem größten Teil die Akten einer Tagung zu ihrem Gedächtnis, die im September 2004 mit dem Titel „The Administration of Monastic Estates in Late Antique and Early Islamic Egypt“ in Christ Church, Oxford, stattgefunden hat. Neben der schriftlichen Fassung der dort gehaltenen Vorträge werden im Band noch fünf weitere Beiträge publiziert, die speziell für die Gedenkschrift verfaßt wurden.

Der Band wird mit einem Text von R. S. Bagnall eröffnet, der den Titel „Sarah Clackson and Coptic Papyrology“ (xi–xiv) trägt und nicht nur über die wissenschaftliche Leistung der Verstorbenen informiert, sondern auch viele nützliche Angaben über den heutigen Stand, die Probleme und die Perspektiven der koptischen Papyrologie liefert. Dieser Darstellung schließt sich eine vollständige Bibliographie Sarah Clacksons an (xv–xvii).

Der Hauptteil der Gedenkschrift besteht aus zwei Teilen: Der erste (1–128) ist der Edition von fünfzig spätantik-frühmittelalterlichen Texten auf Papyrus, Ostraka und Kalkstein gewidmet. Der zweite (129–244) enthält theoretische Abhandlungen zur Geschichte des spätantiken und frühmittelalterlichen Mönchtums in Ägypten.

Entsprechend den Forschungsinteressen der Verstorbenen sind die meisten in der Gedenkschrift edierten Texte koptisch. Der Rest ist griechisch, wobei es auch einige griechisch-koptische Bilinguen und sogar einen dreisprachigen Text (arabisch-koptisch-griechisch) gibt. Viele der Texte stammen aus der Region von Bawit und dem dort befindlichen Kloster von Apa Apollo, mit dem sich Sarah Clackson in ihren Forschungen intensiv befaßt hatte. Unter den zahlreichen interessanten neuen Texten zählen z.B. ein griechisch-koptisches Glossar (35), ein relativ langer koptischer Brief (44) und ein koptisch-arabisches Entagion, das vom arabischen Pagarchen des Oberen Ashmun an einen gewissen Johannes aus dem Kloster von Apa Apollo adressiert wurde (45). Am oberen Rand des letztgenannten Papyrus befindet sich eine nachträglich angebrachte Notiz auf Griechisch, die den Papyrus zu einem der wenigen trilingualen Texte Ägyptens macht.

Die Transkription, die textkritische Rekonstruktion und die Datierung der Texte sind sorgfältig und überzeugend. Nur folgende Kleinigkeiten sind mir bei der Lektüre der Texte aufgefallen:

Die in 5,3: (CI)ΤΟΥ (ΔΡΤΔΒΔΙ) ζΔ vorkommende Abkürzung für das Wort „Getreide“ mutet merkwürdig an. Am Photo stellt man fest, daß das Ostrakon die eigentlich zu erwartende Abkürzung CI(ΤΟΥ) hat.

In 11,2 und in 12,2 würde ich anstelle von καμ(ή)λ(ια) (pap. καμ^λ) viel lieber καμή(λ)ια (pap. καμ^η) transkribieren.

In 14,1 steht δ(ιὰ) Βίκ(τωρ). Wegen διὰ braucht man aber einen Genitiv. Daher ist δ(ιὰ) Βίκ(τωροσ) aufzulösen.

In 15,2 löste man καμ(η)λ(ίτης) auf. Anstelle des Nominativs ist jedoch der Genitiv vorzuziehen, da es sich auch hier um einen präpositionalen Ausdruck handelt, der mit διὰ eingeleitet wird: δ(ιὰ) Ἐνωχ | καμ(η)λ(ίτου) („durch Enoch, Kameltreiber“ — Ἐνωχ ist hier der Genitiv des undeklinierbaren Personennamens Enoch).

Zu Beginn von 19,1, 25,1, 29,1, 31,1, 32,1 und 33,1 ist jeweils ein Kreuz (+) transkribiert worden. An den Abbildungen stellt man fest, daß stattdessen überall ein Staurogramm (†) steht. Dasselbe kann man auch für die an dieser Stelle beschädigten 26,1 und 28,1 vermuten. Daß Staurogramme auch zu Beginn von 20–24, 27 und 30 stehen, in deren Edition man ebenfalls Kreuze transkribiert hat, läßt sich vermuten, aber nicht beweisen, da keine Abbildungen dieser Texte im Band veröffentlicht werden.

In 35, Kol. I 32 ist ΠΓΔΛΕΖΤ transkribiert worden, in der elektronischen Abbildung des Papyrus⁸ liest man jedoch eindeutig ΤΓΔΛΕΖΤ. In Kol. II 28 desselben Textes steht λουτρο. Sowohl inhaltlich als auch vom Platz her ist λουτρόγ zwingend (die minimalen Tintenspuren des letzten Buchstabens sind mit einem ν vereinbar, und die Herausgeber selbst übersetzen das Wort korrekt mit „bath“). Im Kommentar zur Edition wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, daß im Glossar die griechischen Wörter, die nicht numerierbare Objekte bezeichnen (Getreide, Gerste, Wasser, Olivenöl), im Genitiv stehen (s. 53). Der Grund dafür ist m.E., daß der Verfasser des Glossars die Wörter so wiedergegeben hat, wie sie in der Regel auch in den Texten dieser Zeit erscheinen, nämlich im Genitiv: σίτου, κριθῆς, ὕδατος, ἐλαίου. Ferner sehe ich absolut keinen Grund dafür, warum in der Transkription dieses Papyrus auf die Akzentuierung der griechischen Wörter verzichtet wurde. Man gibt zwar im Apparat die Akzente an, allerdings auch dort nicht auf konsequente Weise: Meistens wird das Wort dort so angeführt, wie es auch auf dem Papyrus steht, in manchen Fällen jedoch in modifizierter bzw. normalisierter Form angegeben (z.B. Kol. II 32: ωα; App.: ὦον [sic]).

In 36,4 liest man: Βίκτωρ στοιχεῖ +. Die Überprüfung der Stelle am Photo zeigt, daß das Schluß-ι ausgelassen worden ist: Βίκτωρ στοιχε<ι> + (ähnlich z.B. in 37,4). In Z. 5 desselben Textes steht in der Edition: + Ἰωά(ννης) ΠΚΔΘ(ΗΓΗΤΗΘ) στηχεῖ +. Am Photo stellt man fest, daß zu Beginn der Zeile anstelle des Kreuzes ein Staurogramm steht. Ferner scheint das Verb mit οἱ geschrieben worden zu sein (das ο hängt an dem τ und ist oben etwas offen), während das Schluß-ι ausgelassen worden ist. Zu transkribieren ist also: † Ἰωά(ννης) ΠΚΔΘ(ΗΓΗΤΗΘ) στοιχε<ι> +.

Zu Beginn von 37,4 hat man vergessen, das Kreuz zu transkribieren: + Βίκτωρ στηχε +.

In 39,3 steht auf dem Papyrus ἔγρα(ψα) anstelle von ἔγρα(φρα) (das Alpha ist hochgestellt).

⁸ <http://highway49.library.yale.edu/papyrus/oneSET.asp?pid=4501%20qua>

Die Z. 6 des aus dem 8. Jh. n. Chr. stammenden 47 lautet in der Edition: J, (ὅπερ) σί(του) ἄρ(αβίων) ε Ἄθ(ηναίῳ μέτρῳ) (καὶ) χρυ(σοῦ νομισμάτων) ἄρ(ιθ(μίων) βγ´+. Anstelle der etwas umständlichen Auflösung χρυ(σοῦ νομισμάτων) ist das sprachlich einwandfreie χρυ(σοῦ) vorzuziehen; hierzu vgl. z.B. P.Lond. V 1748, 2 mit BL X 107–108 (arab. Zeit): ἀπό ἀνδ(ρισμοῦ) ε ἰνδ(κτίονος) χρυσοῦ ἀρίθ(μια δύο κτλ. So übrigens auch die Auflösung in 37,2–3 (8. Jh. n. Chr.): ... χρυ(σοῦ) | ἀρ(ιθ(μίων) (ἤμισυ) κτλ.

48 wird in der Edition vorsichtigerweise in das 7. bzw. das 8. Jh. n.Chr. datiert. Die Schrift weist m.E. ziemlich deutlich auf das 8. Jh. n. Chr. hin. Ferner stehen alle Personennamen der Liste bis auf das mysteriöse Μασκοί im Genitiv (vgl. Z. 4, 5 und 9). Daher sollte man m.E. die Personennamen in allen Einträgen im Genitiv auflösen, was die Herausgeber in der Z. 8 ohnehin getan haben. Demzufolge ist in Z. 1: + Ἰωά(ννου) ἄνο(τοῦ) κτλ. und in Z. 3: Ἀπολλ(ῶτος) bzw. Ἀπολλ(ῶ) aufzulösen. Sollte der Text auf dem Verso eine Fortsetzung des Textes des Rekto darstellen, wie die Herausgeber vermuten und es sehr wahrscheinlich erscheint, dann sind auch die dort vorkommenden Namen im Genitiv aufzulösen, nämlich in Z. 2: ἄμα Θεοδ(ώρας) und in Z. 3: Ἀπολ(λῶτος) bzw. Ἀπολ(λῶ).

Die Transkription von 50,2 lautet: J, λμων Ἀφοῦ(τος) κτλ. Die Annahme der Herausgeber, daß der Name Aphas im Genitiv steht, ist richtig. Die Auflösung Ἀφοῦ(τος) ist jedoch falsch, da das Wort nicht abgekürzt worden ist: Weder ist das υ hochgestellt, noch gibt es irgendein anderes Abkürzungszeichen (Strich o.ä.). Man sollte daher die papyrologisch gut bezeugte Genitiv-Form Ἀφοῦ transkribieren.

Im zweiten Teil des Buches werden mehrere profunde Forschungsbeiträge zur Geschichte des ägyptischen Mönchtums veröffentlicht. Das Interesse der Autoren gilt diversen Bereichen dieser Thematik, wie den Mönchsregeln (vgl. den Aufsatz von B. Layton über die Klosterregeln des Shenute), dem Gottesdienst (vgl. die Arbeit von J. Henner über die anaphorische Interzession für die Verstorbenen in der koptischen Liturgie) sowie wirtschaftlichen und juristischen Teilaspekten des monastischen Lebens (vgl. die Aufsätze von M. Choat und E. Wipszycka über Eigentum im ägyptischen Mönchtum, M. Krause über die koptischen Kaufurkunden aus dem Apollo-Kloster von Bawit, T. Markiewicz über Kreditgeschäfte von Klerikern, Mönchen und christlicher Institutionen in den Papyri und T. S. Richter über die Bebauung von Klosterland im Spiegel koptischer Pachtverträge). Darüber hinaus werden Archive und einzelne Texte besprochen (vgl. entsprechend die Studien von G. Schmelz zum Archiv des Archimandriten Apa Georgios und J. Urbanik zu P.Oxy. LXIII 4397). Etwas entfernt von der Hauptthematik über das Klosterwesen, aber wichtig für die Rekonstruktion der Beziehungen zwischen Christentum und Islam im früh-arabischen Ägypten ist der Beitrag von J.-L. Fournet, der das längst bekannte, aber bis jetzt falsch verstandene Graffito SB III 6042 neu ediert und überzeugend erklärt.

Im Band findet man zwar Druckfehler⁹, ihre Anzahl ist aber gemessen an dem Umfang des Werkes gering. Problematisch sind nur die zahlreichen Akzentfehler in den griechischen Wörtern, die man mit einer Kontrolle anhand eines Wörterbuchs mühelos hätte vermeiden können¹⁰. Besonders störend sind derartige Fehler in den Editionen der griechischen Papyri und Ostraka¹¹ und bei der Wiedergabe der griechischen Lehnwörter in den Übersetzungen koptischer Texte¹².

⁹ Vgl. z.B. 118: καταβολαιν´.

¹⁰ Vgl. z.B. 150: ὀδῶνη; 151: πατριάρχων Ἀβρααμ καὶ Ἰσαακ; χριστου und 182: θέου.

¹¹ Vgl. z.B. 47,6: μετρῷ; 35, app. crit. auf S. 56: μαχαίριον und 57: σχοίνιον, ἐλαιούργος, ὄσον, πῆσσοσ.

¹² Vgl. 74: ἀγαπή.

Der Band wird mit den Indizes (245–249) und den Tafeln abgeschlossen. Im griechischen Teil der Indizes gibt es gewisse Probleme: Die Wörter werden zum Teil nicht unter ihren Grundformen aufgelistet, sondern in der Form, in der sie in den Texten erscheinen; vgl. 249: ἔγγραφη und ἔγραψα (anstelle von γράφω bzw. -ειν) und μόνα (anstelle von μόνος bzw. -ος). Dies gilt auch für die Eintragungen im Namenindex, etwa 246: Μηνᾶ (anstelle von Μηνᾶς). Ferner gibt es keinen allgemeinen Wortindex, was zur Folge hat, daß ein Teil des Wortschatzes nicht indiziert worden ist. Selbst in Fällen, in denen eine Wendung als Formel verzeichnet wird, werden die Einzelwörter, aus denen sie besteht, nicht separat aufgelistet; so sind z.B. die Phrasen βοήθεια γενοῦ und παρὰ μέρος im Indexteil „Various (Technical) Terms or Forms“ (249) aufgenommen, ihre Bestandteile (γίγνομαι, μέρος usw.) werden aber nicht separat indiziert und können daher schwer gefunden werden. Unerklärlich bleibt mir die auf S. 249 auftauchende Form μολών (als griechisches Äquivalent von ΜΟΥΛΟΝ). Ein solches Wort gibt es meines Wissens nicht: Stattdessen verwendet man Wörter wie μοῦλος, μοῦλα, μοῦλον und μοῦλαριον. Akzentfehler kommen leider auch im Index vor (z.B. τριάς anstelle von τριάς).

Die Texteditionen werden von Tafeln guter Qualität begleitet. Etwas bedauerlich ist nur der Umstand, daß keine Abbildungen für die Texte 20–24, 27–28, 30 und 35 veröffentlicht werden. Selbst für den letztgenannten Papyrus, für den immerhin eine digitale Abbildung im Internet zugänglich ist (s. oben Anm. 1), wäre die Veröffentlichung eines Photos im Band willkommen gewesen.

Trotz dieser kleinen technischen Mängel kann man den Beitragenden zu dem gelungenen Band herzlich gratulieren. Das Buch bringt die Forschung in zwei Bereichen wesentlich voran, für die auch Sarah Clackson sich Zeit ihres Lebens mit großem Engagement eingesetzt hat: Zum einen wird das Corpus der bekannten spätgriechischen und koptischen Papyri und Ostraka um fünfzig gut edierte Texte erweitert, zum anderen werden unsere Kenntnisse über das ägyptische Mönchtum mit einer Reihe fundierter einschlägiger Aufsätze vertieft und bereichert. Für diese Leistungen gebührt den Herausgebern und Autoren des Bandes der aufrichtige Dank der Fachwelt.

Amphilochios PAPATHOMAS

Alain DELATTRE, *Papyrus coptes et grecs du monastère d'apa Apollô de Baouît conservés aux Musées royaux d'Art et d'Histoire de Bruxelles* (Mémoires de la Classe des Lettres, 3^e série, 43), Bruxelles: Académie Royale Belgique 2004 [2007], 351 S.

Dieses wunderbar handliche und leicht erschwingliche Werk ist eine Freude. Es bietet nicht nur quasi die Fortsetzung zu Sarah J. Clacksons Editionsband: *Coptic and Greek Texts relating to the Hermopolite Monastery of Apa Apollo*, Oxford 2000 (P.Mon.Apollo) — stellt also eine Art P.Mon.Apollo II dar —, sondern geht zudem weit über die dort zusammengetragenen Teilergebnisse hinaus.

Blickt man zunächst auf das papyrologische Material selbst, dargeboten in einem Tafelteil (Planche I–XIV) auf den Seiten 335–348, so ergreift einen das pure Mitgefühl. Abgebildet finden sich 60 kleine bis sehr kleine Papyrusfragmente, deren erhaltene Textpartien oder Textspuren größtenteils nicht gleich gefällig ins Auge springen. Man ist also auf Mühsal gefasst, als bald jedoch voller Bewunderung angesichts des Editions- und Auswertungsteils, der jedwede Schwere in Leichtigkeit zu verwandeln scheint.

Einem kurzen Vorwort (7–8), das den Band P.BruX.Bawit als Doktorarbeit aus dem Jahr 2004 an der Freien Universität Brüssel ausweist, folgt eine Liste der sechzig hier bearbeiteten Texte (9–11). Die überwiegende Anzahl der Stücke stammt aus der Sammlung der Musées Royaux d'Art et d'Histoire in Brüssel. Darüber hinaus stammt je ein Text aus den Papyrussammlungen in Berlin (Nr. 22) und Gießen (Nr. 25), zwei aus der Papyrussammlung der Duke

University (Nr. 23 und 24) und je ein weiterer Text aus der Sammlung Palau-Ribes (Nr. 26) und der Beinecke Library (Nr. 27). An diese Auflistung der Texte schließt sich eine kurze Einführung in die Sammlungsgeschichte der koptischen Texte in den *Musées Royaux d'Art et d'Histoire* in Brüssel an (13–26), bevor der eigentliche Teil des Werkes beginnt.

Der Hauptteil ist zweigeteilt, bestehend aus einem theoretischen bzw. auswertenden Teil (29–143) und einem editorischen Teil (147–295). An diesen schließen sich eine umfangreiche Bibliographie (297–322), eine Textkonkordanz zu den edierten sowie neu edierten und korrigierten Texten (323–324) und die Indices (325–333) an. Einen vollständigen koptischen Index gibt es nicht; der enthaltene beschränkt sich auf koptische Wörter, ähnlich den gängigen Indices griechisch-dokumentarischer Texte, was bei so fragmentarischem Material, wie es hier vorliegt, auch das Sinnvollste zu sein scheint.

Im ersten Kapitel des theoretischen Teils (29–109) werden zahlreiche Aspekte des Apa Apollo Klosters in Bawit näher beleuchtet. Von der baulichen Struktur über die Form der Organisation bis hin zur wirtschaftlichen Verwaltung, der Nahrungsmittelproduktion, des verarbeitenden Handwerks, wie Textil-, Holz- und Metallverarbeitung, der Verpflegung und Versorgung werden die neuesten Forschungsergebnisse diskutiert. In der Frage, wieviele Klöster dieses Namens tatsächlich im Hermupolites anzunehmen sind, und ob es sich bei dem ausschließlich schriftlich belegten Kloster in Titkooh nur um eine andere, vermutlich ältere Bezeichnung des Apa Apollo Klosters in Bawit handelt, folgt der Herausgeber der bereits formulierten und auch von Clackson vertretenen These, nach der es sich um zwei Namen ein und desselben Klosters handelt (44). Zahlreiche andere ihrer Überlegungen, wie etwa zur *aparche* (96–97), zum Weinanbau in Tilodj im Osten des Fayums (86) und vieles mehr, werden jedoch ausgesprochen kritisch betrachtet.

Im zweiten Kapitel des Auswertungsteils (111–143) wird der bisher bekannte dokumentarische Textbefund zum Kloster in Bawit mit seinen markanten Schriften, Schreibern und Schreibungen vorgestellt. Dabei wird auch ein kurzer Einblick in die koptisch-dokumentarische Paläographie geboten (127–129).

Innerhalb des zweiten, also des editorischen Teils von P.Brux.Bawit (147–295), sind die einzelnen Texteditionen dann acht unterschiedlichen Sachgruppen zugeordnet. Jeder dieser Textgruppen geht zunächst eine detaillierte Einleitung zum Inhalt und Formular seiner Texte voraus, die es den Lesern ermöglicht, die Texte anschließend selbst sogleich in ihrem Kontext zu begreifen. In Kapitel eingeteilt handelt es sich dabei um die folgenden Sachgruppen: 1. Anweisungen des Klostersvorstehers (Nr. 1–3), 2. Zahlungsanweisungen (Nr. 4–27), 3. Abrechnungen und Listen (Nr. 28–33), 4. Darlehensverträge (Nr. 34 und 35), 5. Briefe (Nr. 36–42), 6. Verschiedenes (Nr. 43–47), 7. Fragmente, die sich nicht sicher dem Kloster in Bawit zuordnen lassen (Nr. 48–54) und 8. Protokollfragmente (Nr. 55–60). Auffällig ist dabei, dass in dem hier in P.Brux.Bawit zusammengetragenen Textbefund des Klosters in Bawit keine der bei Clackson so zahlreich erscheinenden *aparche* (Abgabengarantie)-Urkunden enthalten sind.

Bei Nr. 1–3, den internen Anweisungen des Klostersvorstehers an einen Mönch, den so genannten $\pi\epsilon\tau\epsilon\sigma\tau\alpha\iota$ -Texten (147–157), wagt der Herausgeber eine sinnvolle und längst überfällige Neuerung. Bislang wurde die Bezeichnung des Absenders $\pi\epsilon\tau\epsilon\sigma\tau\alpha\iota$ nämlich wörtlich als „unser Vater“ übersetzt, wodurch die Formel des Absenders $\pi\epsilon\tau\epsilon\sigma\tau\alpha\iota$ $\bar{\nu}$ - + Adressat, zumeist als $\pi\epsilon\tau\epsilon\sigma\tau\alpha\iota$ („sein Sohn“) bezeichnet, gedanklich immer von „Unser Vater ist es, der an seinen Sohn NN schreibt“ zu „Unser Vater ist es, der an seinen Sohn NN schreiben lässt“ korrigiert werden musste, um nicht unsinnig zu erscheinen. Da nun aber für das Kloster in Bawit der Gebrauch des Possessivartikels der 1. Person Singular maskulin $\pi\alpha$ - wie der bestimmte Artikel $\bar{\nu}$ - bekannt ist, wird Gleiches nun auch für den Possessivartikel der 1. Person Plural (Singular maskulin) $\pi\epsilon\bar{\nu}$ - angenommen und folglich problemfrei mit „Der Vater ist es, der an seinen Sohn NN schreibt“ übersetzt.

Gleich der erste Text dieser Sorte (Nr. 1) ist besonders interessant. Es ist eine Anweisung des Klostersvorstehers an „seinen Sohn,“ in diesem Fall an den Mönch Theodore, der auf der Krankenstation beschäftigt ist. Dieser soll nun zwei Betten aufstellen, damit sich eine Person darauf zum Sterben niederlegen kann. Die Frage, welche Maße Klosterliegen hatten, dass man für eine Person zwei aufzustellen gedachte, bleibt unbeantwortet. Der Papyrus ist aus fünf Fragmenten zusammengesetzt worden. Dabei fällt auf, dass das Fragment rechts oben nicht wirklich an das linke zu passen scheint. Ein direkter Anschluss an das linke Fragment ist nicht gegeben. Zudem ist die Lesung am Übergang in der ersten Zeile zweifelhaft, denn das $\eta\gamma$ - vor $\omega\eta\rho\epsilon$ ist unsicher. In der zweiten Zeile sieht $\chi\epsilon$ eher nach $\chi\eta$ aus. So ließe sich also die Überlegung anstellen, ob das rechte obere Fragment nicht drei Buchstaben nach rechts gerückt werden müsste, wodurch es mit dem rechten Rand des unteren Fragments korrespondieren würde. Auf diese Weise ließe sich Assimilation annehmen und ein negativer Imperativ ergänzen. In der ersten Zeile würde die bekannte Briefformel allerdings eine kleine Variation erfahren, doch finden sich bei S. J. Clackson, *It is Our Father Who Writes*, Nr. 37 und Nr. 40 ebenfalls Abweichungen von diesem Formular, wenngleich nicht in der hier erwogenen Form. In der Zeile 3 ließe sich statt der problematischen Lesung $\lambda\alpha\kappa\epsilon\rho$ möglicherweise an $\lambda\alpha\omega\epsilon\rho$ denken. Zur Bezeichnung $\lambda\alpha\omega\epsilon\rho$ siehe Crum, CD, xviii b mit dem Verweis auf BMO 6201B244, wo ein Mann namens Andone als „der Lascheer“ (Vorsteher der Gerber?) bezeichnet wird ($\Delta\lambda\delta\omega\eta\epsilon \pi\lambda\alpha\omega\epsilon\rho$). In Zeile 4 ist die Lesung $\omega\lambda\alpha\tau\chi\mu\omicron\upsilon\tau\eta$ statt $\omega\lambda\alpha\tau\chi\mu\omicron\upsilon\tau\eta\tau\eta$ vorzuziehen, schon weil das Präsens der 1. Person Plural hier etwas unvermittelt erscheint. Vermutlich folgt auf das Verb $\mu\omicron\upsilon\tau\eta$ ein neuer Imperativ $\tau\eta$ „gib“, falls nicht gar eine Lesung $\omega\lambda\alpha\tau\chi\mu\omicron\upsilon\tau\eta \nu\alpha\kappa$ ($\nu\eta\eta\kappa$?) $\Delta[\gamma]\omega \omega\eta\iota\epsilon \nu\epsilon\omega\omicron\upsilon$ „... bis er dir zustimmt/mit dir übereinkommt ...“ erwogen werden könnte. Für den Text ergäben sich damit folgende Neuerungen:

+ $\eta\epsilon\mu\epsilon\iota\omega\tau \pi\epsilon\tau\sigma\lambda\iota \eta\eta\chi \eta[\epsilon\chi]\omega\eta\rho\epsilon \theta\epsilon\omicron\delta\omicron\rho[\epsilon] \mid \pi\alpha \pi\mu\alpha \nu\eta\epsilon\tau\omega\omega\eta\epsilon \chi\eta$
 $[\eta\eta\rho]\tau\iota \mu\alpha \nu\epsilon\kappa\omicron\tau[\kappa] \mid \sigma\lambda\alpha\gamma \nu\pi\iota\lambda\alpha\omega\epsilon\rho \nu\beta\epsilon\kappa\omicron\tau\kappa \epsilon\chi\omega\omicron\upsilon \mid \omega\lambda\alpha\tau\chi\mu\omicron\upsilon\tau\eta$
 $\tau\eta$

„Der Vater ist es, der an ihn, seinen Sohn Theodore, den von der Krankenstation, schreibt: Gib jenem Lascheer keine zwei Betten, dass er sich nicht auf ihnen niederlege, bis er zustimmt! Gib ...“

Möglicherweise handelt es sich also nicht um einen Platz zum Sterben, sondern um eine geschäftliche Transaktion, also um den bevorstehenden Verkauf von zwei Betten. Auf einer klösterlichen Krankenstation waren ja Betten vorhanden, die vielleicht auf Anfrage auch veräußert wurden. Innerhalb des Klosters konnten dann wieder neue hergestellt werden, worauf auch das Ende dieses Schreibens hinzuweisen scheint. Auch im Fall, dass die vom Herausgeber gebotene Rekonstruktion des Papyrusblattes und die daraus resultierende Transkription richtig sein sollten, ließe sich an eine geschäftliche Transaktion denken. Der Limitativ $\omega\lambda\alpha\tau\chi$ - in Zeile 4 könnte auch in seiner selteneren Bedeutung eines angestrebten Zieles mit „damit“ als Übersetzung erwogen werden, dann könnte es etwa heißen: „Der Vater ist es, der seinem Sohn Theodore, dem von der Krankenstation, schreibt: Gib jenem Lascheer zwei Betten, dass er sich auf ihnen niederlege, damit er zustimmt!“ Vielleicht sollte sich der Käufer vor dem Kauf von der Qualität der Betten überzeugen, damit er dem Preis oder der Gegenleistung zustimmt.

Innerhalb des Abschnitts, der sich den Zahlungsanweisungen, Nr. 4–27, widmet (159–225), werden neben Formular und Inhalt der Dokumente auch die zum Teil noch gut erhaltenen Urkundensiegel näher beleuchtet (164–165). Die Zahlungen werden, soweit erhalten, ausnahmslos in Naturalien angewiesen, am häufigsten in Form von Wein, gelegentlich wird Gemüse, Öl, Brot oder Pökelfleisch genannt. Am Ende dieses Abschnitts wird eine zusammenfassende Übersichtstabelle zu den behandelten Zahlungsanweisungen aus Bawit geboten (224–225).

Die Abrechnungen und Listen, Nr. 28–33 (227–240), enthalten Geldzahlungen sowie Zahlungen in Getreide und Wein für verschiedene Dienste, wie die Aufzucht von Kälbern und Hunden, Tischlerarbeiten und dergleichen (Nr. 28), eine Abrechnung über die Getreidesteuer (ἐμβολή) bestimmter Orte (Nr. 31) sowie eine Liste mit Gegenständen (Nr. 32) und Personennamen (Nr. 33).

Zwei Darlehensverträge, Nr. 34 und 35 (241–259), sind, obgleich ausgesprochen fragmentarisch, von besonderem Interesse, denn sie dokumentieren die Vorgehensweise, nach der sich Klosterinsassen untereinander Geld liehen. Eine auf den Seiten 257–259 gebotene Liste führt alle bisher bekannten Darlehensverträge aus dem Kloster in Bawit zur Ansicht zusammen.

Ein kurzer Abschnitt widmet sich einigen kleineren und größeren Brieffragmenten, Nr. 36–42 (261–271), daran schließen sich kleine Fragmente verschiedener Dokumententypen an, Nr. 43–47 (273–280), gefolgt von Fragmenten, die sich nicht sicher dem Kloster in Bawit zuordnen lassen, Nr. 48–54 (281–288).

Den Abschluss bilden Protokollfragmente von Papyrusrollen, Nr. 55–60 (289–295), die innerhalb des Klosters Verwendung fanden. Auch der Protokollabschnitt selbst kam hier als Schreibmaterial zum Einsatz. P.Brux.Bawit stellt ein ausgesprochen umfangreiches und durchstrukturiertes Werk dar, das selbst Laien auf dem Gebiet der dokumentarischen Papyrologie der früharchaischen Zeit Vergnügen bereiten sollte, darin auf Entdeckungsreise zu gehen.

Lesevorschläge und Korrekturen

Nr. 1, Zeile 3: statt λακερ lies λαθερ.

Nr. 1, Zeile 4: statt φαντημοϋ ττη lies φαντημοϋτη ττη.

Nr. 3, Zeile 2: statt Ἐπονου (?) lies ὑπον(ο)τ(άριος) (Hinweis N. Gonis).

Nr. 31, Zeile 1: statt λόγω lies λόγ(ο)ς [sic] (Hinweis N. Gonis).

Nr. 35, Zeile 3: statt μητοπο]ς νοϋωτ sollte μητοπο]ς νοϋωτ ergänzt werden.

Nr. 35, Zeile 4: statt δι|παρακαλει νακ sollte δι|παρακαλει νμοκ oder νμοκ ergänzt werden.

Nr. 44, Zeile 2: Wenn nicht eher ταξς η[zu lesen sein sollte, könnte vielleicht ταξς ε[τη– „übergib es an X“ oder „beauftrage damit X“ erwogen werden. Möglicherweise geht es um die Herstellung oder Reparatur einer kleinen Holzlür für das *hilasterion*, die angeordnet werden soll. In diesem Zusammenhang ließe sich in der Zeile 1 an eine Ergänzung mit κω εζοϋν ε– „Eintritt gewähren in“ denken.

Index, S. 326 statt πεμζιτ ηημοοϋ lies πεμζιτ ηημοϋ.

Gesa SCHENKE

Boris DREYER, *Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III. (205 bis 188 v. Chr.)* (Frankfurter althistorische Beiträge 11), Hennef: Claus 2007, 484 S.

Der Aufstieg Roms von einer auf die Region Italien beschränkten Territorialmacht zum maßgeblichen Akteur und Entscheidungsträger im Mittelmeerraum im Anschluss an dessen Auseinandersetzungen mit den Karthagern im Westen sowie den Antigoniden und Seleukiden im Osten ist in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand einschlägiger Untersuchungen gewesen (WALBANK, MAGIE, BADIAN, HABICHT, WILL, MILLAR, HARRIS, GRUEN, ECKSTEIN, GRAINGER). DREYERS Beitrag zu dieser Thematik, zugleich auch dessen Habilitationsschrift, konzentriert sich zum einen auf die sich vor dem Hintergrund der Kriege mit Hannibal, Philipp V. und Antiochos III. ändernde Machtkonstellation innerhalb der römischen Nobilität und versteht sich zum anderen als der erste – in der modernen Forschung bislang unterbliebene – Versuch, die Ereignisse im Westen mit jenen im Osten zu verknüpfen und dadurch deren strukturellen Zusammenhang aufzuzeigen. Dieser Ansatz gehe wiederum, wie DREYER in der als programmatisches Vorwort zu betrachtenden Einführung (15–19)

schreibt, auf niemand geringeren als Polybios selbst zurück, auf den er sich hier gleichsam als Vorbild beruft — ein Konzept, das sich für den methodischen Zugang und argumentativen Aufbau dieser Arbeit als nicht unproblematisch erweist. Schon die Gliederung des Buchs in sechs Abschnitte, welche sich nach Auskunft des Verfassers aus der Notwendigkeit ergeben habe, die Studie „nach dem Verständnis des Polybios aus der Perspektive des römischen Senats zu entwickeln“ (18), hat damit zwangsläufig eine Einschränkung des Blickwinkels, wenn nicht überhaupt eine Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses zur Folge.

Der erste Abschnitt „Die Klassische Römische Republik um 200 v. Chr. und die Festigung der Nobilitätsherrschaft — Grundlagen“ (21–53) beleuchtet Entwicklungsdynamiken innerhalb der römischen Nobilität vor dem Hintergrund des 2. Punischen Kriegs (218–201 v. Chr.). Diese seien einerseits durch eine starke Rivalität der um Ämter und militärische Kommanden konkurrierenden Familien und Gruppierungen geprägt gewesen, die nicht nur zwei unterschiedliche Herkunftsmilieus — jenes der etablierten patrizischen *gentes* auf der einen und das plebeischer „Aufsteiger“ auf der anderen Seite — repräsentierten, sondern auch zwei entgegengesetzte Strategien im Krieg gegen Hannibal vertraten; sie seien andererseits durch eine vorübergehende Lockerung des *cursus honorum* in der Zeit nach 216 v. Chr. gekennzeichnet gewesen, von der vor allem junge Angehörige der alteingesessenen Patrizierfamilien wie P. Cornelius Scipio (Africanus) oder T. Quinctius Flamininus profitieren konnten. Diesen sei dadurch erst die Möglichkeit eröffnet worden, schon in jungen Jahren hohe militärische Kommanden zu bekleiden und mittels langfristiger Prorogation in den Genuss einer außergewöhnlichen persönlichen Machtkonzentration zu kommen.

Im Verlauf des zweiten Abschnitts „Das Erbe des Hannibalkrieges in Italien und im westlichen Mittelmeer“ (55–99) versucht DREYER deutlich zu machen, dass die nach dem Ende des 2. Punischen Kriegs einsetzende Provinzialisierung Spaniens und Siziliens eine Reaktion auf sowohl innenpolitische Erwägungen als auch außenpolitische Zwänge darstellte. Während die nach 198 v. Chr. eingeleitete Errichtung einer direkten römischen Herrschaft in Spanien zunächst noch primär gegen das Machtmonopol sowie die daraus erwachsenen privaten Klientelverhältnisse der Scipionen gerichtet gewesen sei und damit eine auf Reglementierung und Ausgleich bedachte Gegenbewegung im Senat eingeleitet habe, hätte die seit 195 vorangetriebene Neuorganisation Süditaliens und Siziliens durch das sich nummehr abzeichnende Spannungsverhältnis zu Antiochos III. eine zusätzliche außenpolitische Dimension erhalten. Zudem habe der Senat sich wegen der möglichen Gefahr einer seleukidischen Invasion in Italien unter Führung des zu Antiochos geflohenen Hannibal gezwungen gesehen, nun auch verstärkt gegen die aufständischen Kelten in Norditalien vorzugehen, um ein allfälliges Bündnis zwischen diesen und Hannibal zu verhindern.

Der daran anschließende dritte Abschnitt „Roms Hellaspolitik und das Erbe des Hannibalkrieges 205–189 v. Chr.“ (101–201) lenkt den Blick auf die in etwa zeitgleichen Entwicklungen im östlichen Mittelmeerraum und den Wandel in der von Rom nach dem Ende des 1. Makedonischen Kriegs (215–205 v. Chr.) angewandten Griechenlandpolitik. Nach dem Frieden von Phoinike (205 v. Chr.) sei Rom zunächst um eine Verbesserung des eigenen, durch seine Kooperation mit dem Ätolischen Bund beschädigten Rufs in der griechischen Öffentlichkeit und eine — nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Herausforderungen im Westen pragmatisch begründete — Politik der Zurückhaltung gegenüber den griechischen Staaten bemüht gewesen. An dieser „philhellenischen“ Maxime habe man auch noch während des 2. Makedonischen Kriegs (200–197 v. Chr.) festgehalten, wobei die Interessen Roms jenen der bedrängten Bündnispartner untergeordnet worden seien. Einen neuen Qualitätsgrad habe diese Entwicklung mit der Erteilung des Oberbefehls an T. Quinctius Flamininus erreicht, der mit seinem Sieg über Philipp V. nicht allein der antigonidischen Vorherrschaft in Griechenland ein endgültiges Ende setzen konnte, sondern — ausgehend von der Freiheitsproklamation des Jahres 196 — die

dauerhafte Etablierung einer großteils auf bundesstaatlichen Strukturen aufbauenden griechischen Eigenständigkeit verfolgte. Dieses Konzept scheiterte zwar schon bald an den Hegemoniebestrebungen des mit Rom verbündeten Ätolischen Bundes, sei aber von der römischen Politik bis zum Antiochoskrieg (192–188 v. Chr.) — vor allem unter Kommando des M'. Acilius Glabrio — als verbindlich angesehen worden. Erst unter dessen Nachfolgern, L. Cornelius Scipio und M. Fulvius Nobilior, sei dann allmählich vom bisher als prioritär eingestuften Ideal einer eigenverantwortlich agierenden griechischen Staatenwelt abgerückt worden. Dass DREYERS enge Anlehnung an Polybios an sich problematisch ist und mitunter zu fragwürdigen Bewertungen führt, wird unter anderem daran deutlich, dass hier beispielsweise politische Erfolge und Misserfolge Philipps V. mit dessen (angeblichen) „charakterlichen Wandel“ in Kontext gesetzt werden (133–134).

Wie schon der Titel des vierten Abschnitts „Der 'Kalte Krieg' 196–192 v. Chr.“ (203–238) verrät, hält DREYER zum Zweck einer Charakterisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und dem Seleukidenreich vor Ausbruch des Antiochoskriegs an dem von BADIAN gewählten und einstmals gegenwartsbezogenen Vergleich mit dem Spannungsverhältnis zwischen den USA und der Sowjetunion nach dem 2. Weltkrieg fest. Nach Auffassung DREYERS habe neben ideologisch begründeten Legitimationsmustern und Verpflichtungen schließlich die erfolgreiche Instrumentalisierung der beiden Großmächte durch Pergamon und den Ätolischen Bund zur Eskalation und bewaffneten Auseinandersetzung geführt. An eine nähere Behandlung der „Mechanismen“ dieses Konflikts (210–232), die auch dem in seiner Historizität umstrittenen, von DREYER aber für real erachteten Hannibalplan einen eigenen Exkurs widmet (223–228), schließt sich eine kurze Zusammenfassung der ersten Kriegsphase von 192 bis 191 v. Chr. mit dem Scheitern des Antiochos in Griechenland an (233–237).

Eine Art Rückblende stellt demgegenüber der fünfte Abschnitt „Territorialbestand und Aufbau des Seleukidenreiches unter Antiochos III. nach 205“ dar (239–320), der sich mit der Wiederherstellung der seleukidischen Herrschaft in Kleinasien gegen den Usurpator Achaïos zwischen 213 und 205 v. Chr. (239–259) sowie der daraufhin erfolgten Ausweitung des seleukidischen Einflussbereichs in den Jahren 204–202 sowie 197/6 (272–300) beschäftigt. Dazwischen findet sich eine quellenkritische Diskussion des historisch bislang ebenfalls nicht gesicherten „Raubvertrags“ von 203/2 v. Chr. eingeschoben, den Antiochos III. nach seiner erfolgreichen „Anabasis“ mit Philipp V. gegen das Ptolemäerreich und zur Abgrenzung von Interessenssphären geschlossen haben soll. DREYER glaubt, die Überlieferung des „Raubvertrags“ bei Polybios anhand des inschriftlichen Befunds stützen zu können, und führt dafür durchaus plausible Argumente an (259–272). Der Abschnitt endet mit einer umfassenden Synthese über die Grundlagen der seleukidischen Herrschaft (300–320), welche sowohl rechtlich-praktische als auch herrschaftsideologische Aspekte berücksichtigt.

Der sechste Abschnitt „Der Weg zur Friedensordnung von Apameia 188 v. Chr.“ (321–382) bildet die unmittelbare inhaltliche Fortsetzung zum Ende des vierten Abschnitts und hat zunächst eine ausführliche Schilderung der zwei letzten Etappen des Antiochoskriegs, nämlich den in der östlichen Ägäis zwischen 191 und 190 v. Chr. geführten Seekrieg rhodischer und römisch-pergamenischer Verbände gegen die seleukidische Flotte sowie den im westlichen Kleinasien noch bis 189 v. Chr. andauernden Landkrieg zum Inhalt (321–340). Ein weiteres Kapitel geht auf die nach der seleukidischen Niederlage bei Magnesia einsetzenden Friedensverhandlungen und die Bedingungen des 188 v. Chr. geschlossenen Vertrags von Apameia ein (340–362). Zuletzt wird noch ein Ausblick auf die sich in den Folgejahren bis zum 3. Makedonischen Krieg neu konstituierende Politik Roms gegenüber den griechischen Staaten im Allgemeinen sowie dessen Verbündeten (Achäischer Bund, Pergamon und Rhodos) im Besonderen geboten und unter dem Schlagwort der *nova sapientia* zusammengefasst (367–382). Der Senat habe sich nun nicht mehr länger mit seiner bisherigen Rolle einer im Bedarfsfall zur

(Wieder-)Herstellung eines Kräftegleichgewichts eingreifenden Kontrollinstanz begnügt, sondern sei fortan an einer frühzeitigen Beseitigung aller potentiellen Feinde Roms interessiert gewesen. Es folgen ein knappes abschließendes Resümee (385–396), eine überaus umfangreiche Bibliographie (397–445) sowie ein Quellen- und Personenregister (447–484).

In Fragen der Themenwahl, des Zugangs und der Methodik erweist sich die vorliegende Arbeit als vergleichsweise konservativer und fest in der deutschsprachigen Forschungstradition verankerter Beitrag mit allen damit verbundenen Vorzügen und Nachteilen. Das Buch zeugt einerseits von einem ebenso sorgfältigen wie souveränen Umgang mit den dafür ausgewählten Quellen – vor allem griechischen und lateinischen Autoren sowie griechischen Inschriften –, lässt andererseits aber eine annähernd dazu in Verhältnis stehende Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial aus anderen, insbesondere den zentral gelegenen Regionen des Seleukidenreichs (vgl. etwa die umfangreiche Evidenz der Tontafelarchive von Babylon und Uruk) vermissen. Dieser Ansatz hätte eine vielleicht stärker ausgewogene, mit Sicherheit aber vielfältigere Betrachtungsweise ermöglicht.

Sven TOST

Harriet I. FLOWER, *The Art of Forgetting. Disgrace and Oblivion in Roman Political Culture*, Chapel Hill: The University of North Carolina Press 2006, XXIV + 400 S.

With this book, Harriet FLOWER (F.) has made an important contribution to the study of commemoration in the classical world. The aim of this book is to investigate the evolution of memory sanctions in Roman culture from the earliest evidence until the early reign of Antoninus Pius on the basis of literary texts, inscriptions, archaeological material and coins. The central questions that will be dealt with are how oblivion and disgrace functioned as formal ways of negative commemoration, how commemorative consensus was created within the community, and who had the authority to decide about remembering and forgetting at any particular period in Roman history (xxii).

The main contributions of this book lay in several points. First, F. objects to the modern use of the misleading term *damnatio memoriae*. As F. points out in discussing the various victims of memory sanctions, different measures were taken in different cases. There was no systematic practice of dealing with memory of people who were condemned to disgrace after their death, nor did commemoration sanctions form one clearly delineated group of measures, but various memory sanctions could be applied. Instead of aiming to create an overarching category, Flower states that she will examine 'elite memory in Rome as it was constructed, and then deconstructed or reconstructed again under a variety of circumstances' (xx). Second, the aim of commemorative punishment was rather to create a new version of the present by the leading figures in society than to remove someone from historical record altogether. A concomitant point, recurring throughout the book, is the versatility of the application of memory sanctions. Whoever decides them for another, may be the next victim himself. Third, in the application of memory sanctions a development can be discerned from republican times, when senatorial families formed the point of reference amongst each other, to imperial times, when memory sanctions came to imply a judgement on the deceased emperor or a statement by the ruling emperor about his predecessor.

In the first, introductory, chapter, F. defines memory sanctions as 'deliberately designed strategies that aim to change the picture of the past, whether through erasure or redefinition, or by means of both' (2). Furthermore, F. rightly remarks that Roman memory sanctions should be considered within their Roman historical context and sketches some of the methodological problems. As in Rome's republican society the right and opportunity to be commemorated brought honour to individuals and their families, the opposite practice, not to be commemorated, im-

plied oblivion and disgrace. This resulted in employment of memory sanctions as political measures against political enemies. Indeed, memory sanctions were applied especially in times of political crisis and transitions. As such, memory sanctions complicate our perception on historical events, since the powerful and victorious could influence commemoration, thereby constructing their version of the past. Ideally, both sides of the story should be investigated, but the victim's story is less easy to uncover. So, it should be kept in mind that they who decided oblivion represent only one, and moreover biased, side of the story.

After this introduction, the book is divided in two parts. The first part, chapters 2–5, discusses Greek and Roman precedents of memory sanctions. Greek memory sanctions are discussed in chapter two. F. investigates whether the Greeks had memory sanctions and how these might have influenced Roman commemorative practices. Perhaps certain measures applied by the Greeks, such as destroying someone's house, might be connected to Roman condemnatory practice, but probably served a different goal: in the early Greek period, these measures were aimed at getting rid of pollution rather than to avoid a person to be commemorated. Moreover, the Greeks sometimes even commemorated villains, in order to establish an example of behaviour to be avoided. Amnesty can be considered as another form of memory sanction, aimed at a positive mutual attitude, i.e. not to use past grudges against each other. All in all, as F. argues, it is difficult to generalise about Greek attitudes towards memory sanctions, the meaning and application of which may have varied *per polis*.

In the Hellenistic time Greek cities could negotiate with the Hellenistic rulers through the ruler cult. Commemoration played an important role in this, since cities bestowed cultic honours on kings with a claim of eternal continuation. However, if the political landscape changed, the cities' loyalty often changed as well. As a result, the 'eternal' cult for the former ruler would be replaced by a new one for the new ruler. So, in the competition between Hellenistic kings, memory sanctions against defeated contestants at the same time functioned to propagate the victors. Special attention is given to the case of Philip V of Macedon, which nicely shows the versatility of commemoration for political ends: the Greeks hailed the Romans as liberators, while they voted commemorative measures against Philip. According to F., this deed influenced the Romans in their conception of themselves and their part in affecting commemoration of others.

The third chapter is very important for an understanding of the origins of memory sanctions in Roman political culture. The shaping of Roman memory and disgrace was influenced by internal and external developments. Internal developments can be made out, although the amount of evidence for commemorative sanctions in the early Republic is small and its validity doubtful. F. argues that in this period memory sanctions, if they were applied at all, were more of a family matter, occasioned by moral values, than a public state matter, regulated by law. When in the fourth century BC public display and recognition became essential for the new ruling group of *nobiles*, public memory became an essential instrument in political emulation. As the family was responsible to create and preserve the memory of its exemplary members, the result was that families competed with each other for public recognition. Families created their own histories, biasing traditions by presenting successes and passing over failures. Another aspect of this competition between members of the political elite was that, if they behaved unworthily, they were punished with public disgrace by senators and censors. Moreover, oratory and historiography started to apply a new genre of praise and vituperation. Externally, two factors have influenced Roman commemoration practices: contact with the Hellenistic world and the self-definition of Rome as the new world power, replacing their Greek predecessors. These last two points are somewhat repetitive, as they were already discussed in the previous chapter. Unfortunately, although it is clear that Greek influence is mainly confined to practices starting in the Hellenistic period, another point remains unclear. For example, how was the destruction of

houses in Greece related to the practice in Rome? F. doubts the historicity of this practice in Rome, but argues that these legends might be a rhetorical warning for individuals not to become too powerful. However, if indeed the practice was anachronistic, then to whom did the warning apply? And are the connotations of the Greeks and Romans comparable or not? Unfortunately, these questions are not explicated in great detail.

The fourth and fifth chapters deal with memory sanctions in the late Republic and constitute nice illustrations for the versatility of the application of such sanctions within the chaotic political circumstances. The murder of Gaius Sempronius Gracchus constituted a turning point in the application of memory sanctions, because for the first time the senate voted for official measures implicating disgrace and oblivion for Gracchus. It is revealing, however, that there is evidence for a popular cult for the Gracchi. This suggests the decision of the senate was not necessarily followed, and thus agreed with, by the populace. This can be taken as a sign that political consensus was breaking down. In the aftermath of the Gracchi, posthumous sanctions developed further as mechanisms to maintain order and stability by eliminating outlaws, to be fully exploited by Sulla. For the first time, during the civil war between Sulla and Marius and their followers, living persons were declared *hostes* (enemies). This even happened to Sulla himself, with actions against his property. In order to justify his own position after the civil war, Sulla rewrote history by denigrating his adversaries and their memories by means of elaborate and unprecedented proscriptions. Also, all references to Marius were destroyed, but were later restored by Julius Caesar. Furthermore, Sulla wrote down his version of the events and his role therein, in personal memoirs. Some decades later, the murder of Julius Caesar and his eventual deification again show versatility of commemoration. Whereas at first Caesar's assassins were hailed as liberators who had got rid of the tyrant, later their own memories were condemned, whereas the tyrant was deified. By now, commemoration sanctions had become a political instrument, the control of which would decide who was a tyrant and who a liberator.

In the second part, chapters 6–9, commemoration in the principate until the early reign of Antoninus Pius is analysed. Chapter six starts with the reshaping of the Republic into the principate and discusses the application of memory sanctions within this new political situation, in which new powers decided on commemoration. A new form of presentation was created for the *princeps* who, together with his house and family, was to be seen everywhere in Rome. A new ideological language and a new form of *memoria* were created, in order to forget about the violent past and to remind the people of the prosperous time initiated by their benefactor Augustus. Political enemies were to be eliminated from the public record and gradually the right of public display became reserved for the emperor and his family members. However, F. demonstrates that there was no imperial policy of memory sanctions. Individual emperors responded differently to various situations at different times. Memory sanctions against individuals seem to have been applied especially under Tiberius. Interesting for the dynamics between the emperor and the senate is the famous and exceptional case of Piso, where the official sanctions were proclaimed by the senate, not by the emperor, probably following the traditional republican pattern. After dealing with some other illustrious victims of Tiberius, F. shifts to memory sanctions for emperors. The interaction between Claudius, who succeeded Gaius, and the senate about dealing with Gaius' memory is relevant for establishing the nature of the relationship between emperor and senate. F. convincingly argues that the emperor had the last say in how his predecessor's memory should be dealt with. It is strange that hardly any attention is paid to the debate between senate and emperor Gaius about Tiberius' commemoration, especially while this would corroborate her argumentation.

The seventh chapter discusses public sanctions against women. As in republican times, punitive measures against women were decided within the private sphere, under authority of the *pater familias*. The cases of women having prominent positions within the imperial family, e.g.

Julia and Livilla, who were removed from public life, reflect this practice. Official measures against the commemoration of women seem to have been decided by the senate only exceptionally and evidence for this is scarce. Consequently, it is difficult to establish general procedures for officially bestowing disgrace upon women. Moreover, as the main evidence is found with Tacitus, there is the further complication of literary construction in order to depict specific women as vicious as possible, in contrast with virtuous ones. Thematically, this subject can be discussed in one chapter indeed, but this isolates the women from the complex historical dynamics and the political (and male) contexts of which they were part. The women whose memories were condemned held very prominent positions or even had some power, as F. points out. However, by presenting these women in a separate chapter it is suggested that they present one clearly defined category. As the examples discussed show, this is not the case, but the reasons, methods, and interplay between emperor and senate about the punishment and/or sanctions against the women varied. Another indication that it is difficult to separate the sanctions against men and women, may be found in the fact that the elder Agrippina, whose memory was first disgraced by Tiberius and then restored by Gaius, is discussed in the previous chapter, while Sejanus is discussed in the chapter about women.

Nero is the main character of chapter eight. As he is the last Julio-Claudian emperor, his death forms a dynastic turning point in Roman imperial history. Nero presents again a case pointing at the complexity of memory sanction. Declared *hostis* by the senate, after his suicide, responses to his memory varied. The evidence suggests that no official senatorial decree was issued against Nero's memory. That he was buried within the private tomb of the Domitii, rather than granted a public funeral, illustrates that he was not absolutely denigrated. Responses by the rapidly succeeding emperors varied; whereas Galba had distanced himself from Nero, Otho and Vitellius presented themselves in the line of Nero. The reactions by the new Flavian dynasty may be telling: their building policy may have been a way to replace Nero's building projects, rather than bluntly destroying references to him. In conclusion, memory sanctions were not applied to Nero officially or systematically. Rather, evidence suggests that Nero had been popular with some people and praetorians and that his memory was in many instances preserved.

Chapter nine focuses on Domitian and the developments in dealing with imperial memory. As with Nero, the death of Domitian marked a dynastic transition and different groups responded differently to it. Whereas the soldiers wanted to deify him, the people were indifferent and the senate wanted to condemn his memory. The senate officially condemned Domitian's memory, resulting in the destruction of many public references to this emperor. Still, in some texts his name needed to be preserved, probably because these texts were sacred to gods or juridically binding. This outcome illustrates the development in emperorship and in the dealing with the memory of dead emperors. It seems that the senate had developed a way to control imperial continuity, by deciding how to deal with the deceased emperor's memory, either deifying him or condemning his memory. So the individual emperor Domitian was removed from the records, but the emperorship was maintained. However, also the ruling emperor had a say in the posthumous judgement of his predecessor. This becomes clear from the debate between the senate and Antoninus, who earned this title 'Pius' by defying the senate in its wish to condemn the memory of Hadrian and deifying him instead. This, according to F., proves that the senate lost ground to the emperor: the more the emperorship became institutionalized, the more commemoration became institutionalized. The result was that disgrace became opposite of divine honour, and that either implied a judgement of the emperor.

The tenth chapter concludes with a summary of the most important aspects of commemoration. It also recounts the developments of memory sanctions within a changing political system, defining the application of memory sanctions in the early Empire as a variable practice

and a point of negotiation between emperor and senate with variable outcome. Whereas F. sees still space for interference by the senate in the first century, she argues that in the second century the emperor had achieved a decisive say with either condemnation or deification. If anything, the emperor should try to manage the art of being remembered, the ultimate decision of which depended largely on his successor.

Recapitulating, F. has shown the complexity of the nature and application of memory sanctions in different historical and political contexts. For the larger part, her study is thorough and well-argued. However, in places the structure of the book is somewhat blurred, especially in the second part of the book, for instance in chapters six and seven. However, it should not be forgotten that these remarks do not outweigh its merits. Lucidly written and enriched by numerous illustrations, this book provides not only a rich source of information about Greek and Roman memory sanctions, but also offers a profound analysis on their development and implications for Roman republican and early imperial politics.

Janneke DE JONG

Sven GÜNTHER, »*Vectigalia nervos esse rei publicae*«, *Die indirekten Steuern in der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian* (Philippika, Marburger altertumskundliche Abhandlungen 26), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2008, IX + 197 S.

Die Beschäftigung mit dem Steuerwesen in der Antike bedarf wohl keiner ausdrücklichen Rechtfertigung angesichts der Tatsache, daß sich an der Aktualität von Ciceros treffendem Diktum über die Steuern als die Lebensadern des Staates (Manil. 17), mit dem das Buch Günthers betitelt ist, sicherlich nichts geändert haben dürfte. Steuern und Abgaben waren und sind von essentieller Bedeutung für die Lebens- und Überlebensfähigkeit eines jeden vergangenen und gegenwärtigen Staates. Bei der Arbeit Günthers handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer 2008 eingereichten Mainzer Dissertation, die sich den indirekten Steuern in der römischen Kaiserzeit widmet. Günther legt mit ihr zugleich die erste Gesamtdarstellung zu dieser Gruppe von Steuern vor. Sie spielten deshalb eine besondere Rolle für das Finanzwesen der Prinzipatsepoche, weil die Erhebung direkter Steuern auf Personen und Grundbesitz (etwa in Form einer Kopfsteuer) seit der Abschaffung derartiger *tributa* im Jahre 167 v. Chr. mit der *libertas* des römischen Bürgers unvereinbar war und allenfalls die Provinzialen einer solchen Steuerpflicht unterworfen werden konnten. Andererseits wurde aus einem bedeutenden Teil der indirekten Steuern die von Augustus eingerichtete Veteranenversorgungskasse (*aerarium militare*) gespeist, was allein schon die große Bedeutung dieser Abgaben für die politische Stabilität des Prinzipates erweist.

Die Einleitung (1–21) bietet zunächst Überblicke über die Forschungsgeschichte und die Quellenlage und behandelt sodann in einem konzisen Durchgang die Geschichte und den Bedeutungswandel des Begriffes *vectigall/vectigalia*, mit dem die Römer indirekte (d.h. im antiken Sprachgebrauch „nicht ertragsfeste“) Steuern belegten, in Abgrenzung zum Begriff *tributum/tributa*. Als Ziel seiner Untersuchung formuliert Günther „die Erfassung und Aufarbeitung der archäologischen, epigraphischen, juristischen, literarischen und numismatischen Überlieferung zu den wichtigsten indirekten Steuern der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian“ (2). Demgemäß behandelt Günther in den folgenden Kapiteln die zur Finanzierung des *aerarium militare* eingeführte fünfprozentige Erbschaftssteuer (*vicesima hereditatum*) (23–94), die fünfprozentige Freilassungssteuer (*vicesima libertatis vel manumissionum*) (95–126), die ebenfalls in das *aerarium militare* fließende einprozentige (von Tiberius dann auf 0,5 % gesenkte) Steuer auf Verkäufe per Auktion (*centesima rerum venalium*) (127–147), die vierprozentige Sklavenverkaufssteuer (*quinta et vicesima venalium mancipiorum*) (149–154) und schließlich in einem letzten Kapitel „weitere kleinere indirekte Steuern“, die von den Kaisern

Caligula und Vespasian eingeführt wurden und sehr schlecht bezeugt sind (155–162). Hierzu zählen etwa eine Abgabe auf Prozesse oder die Prostitutionssteuer. Zusammenfassende Betrachtungen (163–168), Literaturverzeichnis und Quellenregister beschließen das Buch.

Die zeitlichen Grenzen der Arbeit ergeben sich plausibel zum einen aus der Tatsache der Einführung der meisten indirekten Steuern unter Augustus (mit Ausnahme der bereits auf die republikanische Zeit zurückgehenden *vicesima libertatis*) und zum anderen aus der grundlegenden Umgestaltung des römischen Steuersystems durch Diokletian.

Die diachrone wie synchrone Betrachtungsweise verbindenden Kapitel zu den obengenannten Steuern nehmen jeweils die Einführung der betreffenden Steuer bzw. die Rekonstruktion des Inhalts der entsprechenden Gesetze und kaiserlichen Konstitutionen, den Gegenstand der Besteuerung bzw. den Kreis der Steuerpflichtigen, sodann ihre Verwaltung, die Erhebungspraxis bzw. die an Verwaltung und Erhebung beteiligten Funktionäre und ihren Kompetenzbereich und schließlich die weitere Entwicklung sowie gegebenenfalls die Hintergründe von Steuererhöhungen- bzw. -ermäßigungen oder gar der Abschaffung der betreffenden Steuer in den Blick. Diese Abschnitte zeichnen sich durch eine intensive Einbeziehung und kritische Analyse der für den jeweiligen Sachverhalt zur Verfügung stehenden Quellen aus.

In Zusammenhang mit der Behandlung der *vicesima hereditarium*, die den bei weitem größten Raum des Buches einnimmt, hätten nach Meinung des Rez. die zum Teil sehr voraussetzungsreichen Kategorien und Begrifflichkeiten des römischen Erbrechts vom Autor etwas besser erläutert werden können, um den mit der juristischen Materie nicht vertrauten Rezipienten seines Buches etwas entgegenzukommen. Zumal der Verfasser ja erklärtermaßen eine alt-historische Dissertation geschrieben hat, weshalb zu vermuten ist, daß er eine Rezeption seines Buches im Kreis dieser Fachwissenschaft wünscht. Diesem Ziel sind indes schwer verdauliche Satzgebilde wie das folgende zu den Erbensprüchen von Freigelassenen nur bedingt förderlich: „Hier erbt *ab intestato* dann – nach prätorischem Erbrecht zumindest zur Hälfte des Erbteils nicht leiblicher *sui* – der Patron (bzw. dessen agnatische Deszendenten) des *libertus*, der natürlich der Erbschaftssteuerpflicht unterlag. Bei Erbschaften über 100.000 HS stand dem Patron zudem nach der *lex Papia Poppaea* ein Kopfteil neben den Abkömmlingen des Freigelassenen zu, sofern dieser weniger als drei Kinder hatte.“ (43–44)

Konziser formuliert sind demgegenüber die Abschnitte zur Verwaltung der diversen Steuern, wo vor allem sehr ausführlich dem Verhältnis zwischen staatlichen Funktionären und privaten Steuerpächtern bei der Einziehung und Verwaltung der von Günther behandelten *vectigalia* nachgegangen wird. So etwa in Zusammenhang mit der *vicesima hereditarium* (64–74) und der *vicesima libertatis* (113–117), wo jeweils mit überzeugenden Argumenten etwa für eine Einführung der ritterlichen Prokuratur für diese Steuer mit dem Zweck der Kontrolle der Publikenen bereits im 1. Jh. n. Chr. bzw. unter Nero (und nicht erst unter Hadrian) aus Anlaß der seinerzeitigen Unruhe in der Bevölkerung wegen des von den Publikenen ausgeübten Drucks bei der Steuererhebung plädiert wird. Die Einführung der ritterlichen *procuratores* war jedoch nur ein Aspekt der vor allem auch die *vectigalia* betreffenden fiskalischen Reformen Neros, die indes bei Günther leider nicht das schärfere Profil gewinnen, das sie nach Meinung des Rez. verdient hätten. Demgegenüber hat Dominic Rathbone in einem zwar erst 2008 publizierten, jedoch bereits auf einen Vortrag aus dem Jahr 1999 zurückgehenden Aufsatz eindrücklich vor Augen geführt, wie dieser Herrscher einerseits mit seinen Reformen der sozialen steuerzahlenden Elite entgegenkam, indem er die unter seinen unmittelbaren Vorgängern Gaius und Claudius aufgetretenen Auswüchse beseitigte, andererseits dabei aber zugleich geschickt die Interessen des *aerarium* im Auge behielt, indem er eine Kommission aus senatorischen *curatores* einsetzte, die die *vectigalia* überprüfen, gegebenenfalls Ergänzungen zu bestehenden Regeln

gen verfassen und prinzipiell vor allem die bestehenden Regelungen überhaupt erst gegenüber der Allgemeinheit publik machen sollten¹³.

Grundsätzlich scheint dem Rez. indes die von Günther vorgenommene strenge Unterscheidung von „staatlichen“ und „privaten“ Elementen bei der Verpachtung und Verwaltung der von ihm behandelten Steuern in mancher Hinsicht sehr problematisch zu sein. So wirft er etwa die Frage auf, ob es sich bei der in dem Testament FIRA III Nr. 50 genannten *στατιῶν τῆς εἰκοστῆς τῶν κληρονομίων καὶ ἐλευθερίων* (Z. 10) in der Gaumetropolis des Arsinoites, wo die Eröffnung des Testaments des C. Longinius Castor erfolgte, „um eine staatliche oder private Einzugsstelle handelte“ (sc. für die *vicesima hereditarium* und die *vicesima libertatis*) (79 Anm. 474). Meines Erachtens deutet aber schon die Verwendung des lateinischen *terminus technicus statio* darauf hin, daß es sich um einen offiziellen also „staatlichen“ Begriff handelt (man vergleiche nur die diversen inschriftlich überall im Reich bezeugten *stationes* der Steuer- und Zollverwaltung oder der *beneficarii*). Prinzipiell wird aber wohl schon die Trennung in „staatlich“ und „privat“, die Günther hier und an anderen Stellen seiner Untersuchung vornimmt, den antiken Gegebenheiten schwerlich gerecht, bzw. appliziert sie zu sehr Kategorien moderner Staaten auf die historischen Verhältnisse. Denn man kann meines Erachtens nicht, wie Günther es tut, lediglich aufgrund der Involvierung von als privaten Unternehmern tätigen Steuerpächtern einen „privaten“ Bereich der Steuereinzahlung respektive -administration von einem „staatlichen“ scheiden. Vielmehr hatte auch die Tätigkeit der Steuerpächter einen „staatlichen“ Charakter; nur daß der Staat einen Teil der mit der Steuererhebung verbundenen Aufgaben eben an private Steuerpächter delegiert hatte. Man würde ja auch die von unzähligen Liturgen wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben bzw. Verwaltungstätigkeiten überall im *Imperium Romanum* nicht schon allein deshalb unter „privat“ rubrizieren wollen.

Zusätzlich verkompliziert wird die Sache von Günther dadurch, daß er offenbar von der parallelen Existenz „staatlicher“ und „privater“ Steuerpachtgesellschaften bzw. Steuerpächter ausgeht (so etwa 108–112), jedoch an keiner Stelle erläutert, wie man sich deren Nebeneinander im praktischen Vollzug von Steuerverpachtung und -einzahlung vorzustellen hat. Was soll man sich überhaupt unter einer „staatlichen Steuerpachtgesellschaft“ (dieser Begriff fällt etwa auf S. 113) vorstellen? Stand sie in Konkurrenz zu den privaten Steuerpächtern? Hatten ihre *socii* einen anderen Rechtsstatus als jene? Meines Erachtens kann indes von einer solchen Unterscheidung überhaupt keine Rede sein. Denn jede Verpachtung von Steuern war immer insofern „privat“ als die Pächter ein privates unternehmerisches Risiko trugen, und sie war immer insofern „staatlich“, als die Steuerpächter eine staatliche Aufgabe wahrnahmen, weshalb sie ja auch vom römischen Fiskus konzessioniert werden mußten und gegebenenfalls auf die Unterstützung staatlicher Behörden bei der Exekution dieser Aufgabe rechnen konnten. Das Bewußtsein, daß sie ihr Geschäft mit dem *publicum* machten, spiegelt sich denn auch wohl in der Bezeichnung der Steuerpächter als *publicani* bzw. der Mitglieder von Steuerpachtgesellschaften als *socii publici* (so etwa in CIL VI 915 [= ILS 203]) wider. Aber aus dieser Bezeichnung als *publicus* kann meines Erachtens nicht auf einen anderen Status dieser Steuerpächter im Gegensatz zu solchen geschlossen werden, die sich nicht so bezeichnen.

Was schließlich noch einmal die oben erwähnte arsinoitische *statio* für die *vicesima hereditarium* und die *vicesima libertatis* in FIRA III Nr. 50 betrifft, so kann man von der Existenz

¹³ Eine Frucht dieser Maßnahmen war offenbar auch die inschriftliche Publikation der *lex portorii Asiae*, zusammen mit den seit ihrer Promulgation erlassenen Ergänzungsgesetzen, siehe D. Rathbone, *Nero's Reforms of Vectigalia and the Inscription of the Lex Portorii Asiae*, in: M. Cottier et al., *The Customs Law of Asia* (Oxford Studies in Ancient Documents), Oxford 2008, 251–278.

einer solchen *statio* allein wohl auch kaum auf eine prinzipiell „andere Verfahrensweise“ beim Einzug der Steuern bzw. des die Steuerzahlung begründenden Verfahrens zur Testamentseröffnung schließen (82) — im Gegensatz zu der in den Sentenzen des Paulus (4,6,3) bezeugten Zuständigkeit lokaler Magistrate. Vielmehr scheint mir eine solche *statio* immer dann eingerichtet worden zu sein, wenn an einem Ort besonders viele römische Bürger lebten, weshalb der Aufwand der Einrichtung einer gesonderten Einzugs- bzw. Verwaltungsstelle für die *vicesima hereditatis* (gegebenenfalls zusammen mit anderen *vectigalia*) gerechtfertigt erscheinen konnte. Dies war nicht nur in Rom und Italien, sondern natürlich auch in manchen Provinzen bzw. bestimmten Gegenden mancher Provinzen der Fall, so auch im ägyptischen Gau Arsinoites, wo sich etwa besonders viele römische Veteranen des Provinzheeres niedergelassen hatten und mithin mit einem hohen Steueraufkommen zu rechnen war. Grundsätzlich dürften die Römer dabei flexibel vorgegangen sein und regionale Besonderheiten berücksichtigt haben. Generalisierungen wie: „Damit wäre aber zumindest für Ägypten und für das Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. eine gemeinsame staatliche Verwaltung beider *vicesimae* möglich“ (117) sind aus solchen Phänomenen meines Erachtens nur schwer zu begründen.

Seltsam unentschlossen mutet dem Rez. die methodische Begründung der Einbeziehung papyrologischer Zeugnisse wie des obengenannten an. So konzidiert Günther zwar sehr richtig, daß die These eines „ägyptischen Sonderfalls“ im römischen Kaiserreich mittlerweile weitgehend aufgegeben worden ist (7 mit Anm. 15), meint jedoch andererseits wiederum, daß die Betrachtung der Papyri dennoch weiterhin unter diesen (wenn auch kleiner gewordenen) Vorbehalt zu stellen sei (wobei er bezeichnenderweise nur einen jüngeren Zeugen für diesen „Vorbehalt“¹⁴, jedoch keinen einzigen der zahlreichen Zeugen für die Relativierung der Sonderstellungsthese¹⁵ zitiert), um sodann gar den Wert der papyrologischen Zeugnisse noch weiter zu relativieren, wenn er von der „Erhebungspraxis ... in der kaiserlichen „Besitzung“ Ägypten“ (7; ebenso in anderem Zusammenhang 121 und 164) spricht. Auch wenn „Besitzung“ hier in Anführungszeichen gesetzt ist¹⁶, so enthüllt die Verwendung dieses Begriffes indes meines Erachtens doch sehr deutlich, daß es dem Autor widerstrebt, Ägypten als Provinz zu bezeichnen, sondern er dem Land eben doch nach wie vor einen Sonderstatus in Richtung einer Art von kaiserlichem „Privatbesitz“ zuschreiben will. Davon kann indes keine Rede mehr sein, denn die die vielfältigen Analysen zur Verwaltungspraxis der Provinz anhand der minutiösen Auswertung der papyrologischen Zeugnisse haben mittlerweile mit hinreichender Klarheit das Diktum des augusteischen Zeitgenossen Strabo (17,1,12 [797]) bestätigt, wonach Ägypten mit seiner Einziehung durch den ersten *princeps* eine Provinz geworden sei, was nicht zuletzt ja wohl auch daran erkenntlich ist, daß die indirekten Steuern, die Günther behandelt, auch dort erhoben werden. Es besteht deshalb etwa auch kein Anlaß, an der Verpachtung der *vicesima hereditatum* an Privatleute überall im Reich zu zweifeln, wie sie uns in Ägypten etwa durch P. Ross. Georg. II 26 (160 n. Chr.) bezeugt ist, wo *vicesumarium vicesimae hereditatum* erwähnt werden. Eben solche *vicesumarium* finden sich in einer pompeianischen Inschrift (CIL IV 4411), weshalb man das hier (wie auch andernorts¹⁷) geäußerte *caveat* des Verfassers — „Zuverlässige Angaben über ein privates Mitwirken bei der Erbschaftssteuererhebung sind insbesondere für Ägypt-

¹⁴ Nämlich P. Eich, *Die Administratoren des römischen Ägyptens*, in: R. Haensch, J. Heinrichs (Hrsg.), *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit* (Kölner historische Abhandlungen 46), Köln u.a. 2007, 378–399.

¹⁵ Siehe etwa jüngst A. Jördens, *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit. Studien zum praefectus Aegypti* (Historia-Einzelschriften 175), Stuttgart 2009.

¹⁶ Eine ähnlich seltsame Verwendung der Anführungszeichen findet sich 107, wo der Verfasser vom „(noch nicht endgültig geklärten) „Sonderfall“ Ägypten“ spricht (siehe auch 125).

¹⁷ Siehe etwa 107.

ten vorhanden, dessen (bis heute umstrittener) Status nur unter Vorbehalt auf die restlichen Provinzen des *Imperium Romanum* übertragen werden kann“ (62) — nicht versteht. Zumal Günther einige Seiten weiter unten den Vorschlag W. Ecks, den Befund von P.Ross. Georg. II 26 auf die anderen Provinzen des Reiches zu übertragen¹⁸, als „zumindest bedenkenswert“ (68) bezeichnet.

Nur am Rande sei zu diesem Text noch bemerkt, daß meines Erachtens die von Günther als „nicht zu klären“ (79) klassifizierte Frage in der Forschung, ob der dort genannte *procurator* Cosmus ritterlichen Ranges oder ein Freigelassener gewesen sein könnte, eindeutig zugunsten der ersten Möglichkeit entschieden werden kann, da besagter Cosmus mit dem Rangtitel *κράτιστος* (*vir egregius*) bezeichnet wird (P.Ross. Georg. II 26,8). Es trifft außerdem nicht zu, daß, wie Günther behauptet, in diesem Text die beiden *vicensumarii* „gegenüber dem *adiutor* Iulius auf[treten]“ (62), sondern besagter *adiutor* handelt dort als Vertreter der beiden *vicensumarii*¹⁹. Auch wird Günther dem Sachverhalt des Textes kaum gerecht, wenn er behauptet (79), daß die beiden *vicensumarii* sich „an den Prokurator Cosmus wenden, der ihnen von Testamentseröffnungen im arsinoitischen Gau erzählt hatte“ (79). Vielmehr wenden sich die beiden an den kaiserlichen Freigelassenen Ephaphroditos und berichten diesem, daß es der Wunsch des Prokurators Cosmus sei, daß die Testamente in Gegenwart des Ephaphroditos eröffnet werden sollen²⁰. Auch an anderen Stellen lassen derlei kleinere Unzulänglichkeiten bei der Behandlung papyrologischer Quellen auf eine gewisse Unvertrautheit des Verfassers mit diesem Material schließen²¹.

Von solchen Mängeln in der Detailbehandlung der Zeugnisse einmal abgesehen, bietet das Buch eine äußerst nützliche Materialzusammenstellung und Gesamtschau zu den diversen in der Kaiserzeit erhobenen *vectigalia*.

Thomas KRUSE

Manfred HAINZMANN (Hrsg.), *Auf den Spuren keltischer Götterverehrung. Akten des 5. F.E.R.C.A.N.-Workshop, Graz 9.–12. Oktober 2003* (Mitteilungen der prähistorischen Kommission), Wien 2007, 280 S. + zahlr. Abb.

Die Teilnehmer des Workshops zu den epigraphischen Quellen keltischer Götterverehrung setzten sich aus Spaniern, Franzosen, Deutschen, Österreichern und je einem Briten und Portugiesen zusammen, sodass ein breiter geographischer Raum durch Referate abgedeckt werden konnte. Neben den epigraphischen Quellen wurden aber auch antike Autoren, archäologische Be-

¹⁸ *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit* (Vestigia 28), München 1979, 131–132.

¹⁹ P.Ross. Georg. II 26,7–8: Οὐαλέριος Κάσσιος ὁ καὶ Γέμ[ι]νος καὶ Ἀτίμιος [] [] οἰκιστὰς ἐπιγράψαι κληρονομιῶν διὰ Ἰουλοῦ ἀδιούτορος Αἰλίου Ἐπαφροδίτου Σεβαστοῦ ἀπελευθέρω χαίρειν].

²⁰ P.Ross. Georg. II 26,9–10: [ἐ]πεὶ καὶ ὁ κράτιστος Κόσμος ὁ ἐπίτροπος ἐν καιρῷ ἠθέλησεν ἐπὶ σοῦ ἀνοίγεσθαι τὰς διαθήκας αὐτότου(?) [ἐν τῷ Ἀρσινοίτη] νομῷ καὶ νῦν ἡμεῖς παρακαλοῦμεν, ἀδελφε, ἵνα κ.τ.λ.

²¹ So wird der in P.Oxy. XX 2265 (120–123 n. Chr.) genannte Steuerpächter der *vicesima libertatis* Futius Secundus nicht etwa als ὁ τὸ τέλος τῆς εἰκοστῆς τῶν ἐλευθεριῶν bezeichnet (so Günther 107), denn dies ergibt wenig Sinn, sondern als ὁ τὸ τέλος τῆς εἰκοστῆς τῶν ἐλευθεριῶν προσήκει (Z. 4–6). 121 behauptet Günther, daß dieses Schreiben des *praefectus Aegypti* Haterius Nepos an „die Strategen des oberägyptischen Gaus“ gerichtet sei. Einen „oberägyptischen Gau“ gab es jedoch nicht; vielmehr ist das Schreiben an die Strategen Oberägyptens gerichtet (Z. 11–12: Ἀ[τέρ]ιος Νέπωσ στρατηγ[ο]ῦς Ἀ[νω] χ[ώρα]σ χαίρειν), d.h. also an die Strategen aller Gaus des oberägyptischen Landesteiles.

funde und sprachwissenschaftliche Ergebnisse besprochen, sodass ein Tagungsband entstand, der neben den lokalen Eigenheiten der keltischen Kultausübung auch die Notwendigkeit einer interdisziplinären Auseinandersetzung mit den Quellen deutlich macht.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die internationale Präsenz die lokalen Unterschiede besonders deutlich gemacht werden konnten. Maria Manuela ALVES DIAS und Catarina Isabel SOUSA GASPAS stellen in ihrem Artikel *Indigenous Deities in Portuguese Lusitania* (9–14) die einheimischen Götter der römischen Provinz Lusitanien *Erudinus*, *Velicus*, *Cabunioeginus*, *Mars Netus* und *Aernus* vor, nennen aber auch die bekannten römischen Gottheiten, die verehrt wurden, wie *Mars*, *Hercules*, *Jupiter* und die *Laren*. Ein wichtiger Punkt ist, dass auch in der Provinz Lusitanien kein einheitliches Bild zu erkennen ist, sondern regionale Vorlieben und auch zeitliche Unterschiede feststellbar sind. Letzteres lässt sich allerdings schwer überprüfen, zumal man nur einen einzigen Altar in das Jahr 399 n. Chr. datieren kann. Die epigraphischen Belege zu den keltischen Gottheiten wurden übersichtlich in Tabellen (10, 12) mit der Angabe des Fundortes, der Herkunft und des Ethnikons des Dedikanten und einem Literaturzitat vorgestellt. Die Autorinnen betonen vor allem, dass den Einheimischen die Angabe ihrer Herkunft und ihrer Angehörigkeit zu einer lokalen Gruppe besonders wichtig waren, wobei das nicht ausschließt, dass man auch römische Gottheiten verehrte.

Mit den archäologischen Hinterlassenschaften der keltischen Bevölkerung Spaniens, mit den Grabsitten und Opferplätzen beschäftigt sich Jesus Alberto ARENAS-ESTEBAN in seinem Artikel über *Cult Spaces and Religious Practices in Pre-Roman Celtiberia* (16–28). Auch hier werden die speziellen lokalen Eigenheiten betont und der vom Autor „Romanized Celtiberians“ bezeichneten Bevölkerung gegenübergestellt. Ein wesentlicher Unterschied besteht seiner Meinung nach im Fehlen von Tempeln, Kultgeräten und einer Priesterschaft. Es lassen sich auch keine Parallelen zwischen der keltischen Welt Spaniens und der Mitteleuropas erkennen. So wurden etwa Friedhöfe nicht nur als Grabplätze genutzt, sondern auch für gemeinschaftliche Kultausübung, Bankette und Tieropferungen. Neben den Grabsitten stellt der Autor auch Hausheiligtümer mit Grundrisszeichnungen und Fundmaterial vor (21–26).

Eine ausführliche Beschreibung von 13 Altären aus Nordspanien, *Altares con teónimos hispano-célticos de la Meseta Norte*, bieten Francisco BELTRÁN LLORIS und Borja DÍAZ ARIÑO (29–56). Die Inschriften der Weihemonumente des 2. und 3. Jhds. n. Chr. stammen hauptsächlich aus Palenzia und sind den *Duillae*, drei weibliche Gottheiten, den *Matribus*, der *Epona*, dem *Nymphus* und den *Dives* geweiht. Einige Dedikanten tragen einheimische Namen, wobei auffallend ist, dass besonders in den römischen Siedlungen Palantia, Nova Augusta und Clunia die Verehrung einheimischer Frauengottheiten überwiegt. Hervorzuheben sind die ausgezeichneten Photos.

Ebenfalls mit spanischem Material aus der Provinz Aquitanien beschäftigt sich Patrizia DE BERNARDO STEMPEL in ihrem sprachwissenschaftlich geprägten Artikel *Teonimia en las Aquitanias Célticas: Análisis lingüístico* (57–66). In alphabetischer Reihe werden 52 keltische Götternamen sprachwissenschaftlich erläutert, wobei viele davon Epitheta bekannter römischer Götter sind, in erster Linie des Apoll (Atepomarus, Bassoledulitavos, Grannos, Cobledulitavos, Matuicos), aber auch des Mercur (Cisonius, Dumiatius, Durotincios), der Minerva (Minmantia) und des Mars (Mogetios, Radosatis, Rigisamos, Vorocios). Einige wie Bellinos, Mogetius und Sirona sind auch außerhalb Spaniens bekannte Gottheiten. Die Aufnahme des Silvanus in die Liste der keltischen Götternamen ist etwas problematisch, da man ihn nicht unbedingt als rein keltischen Gott bezeichnen kann, auch wenn er in seiner Funktion als Waldgott keltische Elemente aufweist.

Patrizia DE BERNARDO STEMPEL stellt in einem weiteren Beitrag, *Einheimische, keltische und keltisierte Gottheiten der Narbonensis im Vergleich*, neue Forschungen zur keltischen und gallorömischen Theonymie vor, wobei eine prinzipielle Unterscheidung von keltischen Göttern

mit Zugehörigkeitsbeinamen, meist stammesbezogen, und Funktionsbeinamen getroffen wurde und die Trennung von deonomastischen und appellativischen Epitheta vorgeschlagen wurde. Das Phänomen der „Decktheonyme“ wird genauso wie das der unterschiedlichen Interpretationen und Erscheinungsformen keltischer Gottheiten in Verbindung mit mediterranen Elementen angesprochen (67–70). Dem anschließend präsentierten Pantheon der Narbonensis (70–75) folgt eine umfangreiche Bibliographie.

Mit demselben Fundmaterial beschäftigt sich auch Ralph HÄUSSLER, indem er eine thematische Auswertung in seinem Beitrag *Der sozialpolitische Kontext gallorömischer Inschriften am Beispiel der Narbonensis* versucht (147–154). Er kommt zu dem spannenden Ergebnis, dass Stifter mit keltischen Namen selbst auf vorrömischen Höhensiedlungen römische Götter verehrten, aber auch römische Stifter einheimische Gottheiten verehren konnten.

Einen Überblick über die keltischen Gottheiten einer weiteren Region Frankreichs präsentieren Isabelle FAUDUET und Patrice LAJOYE in *Divinités gauloises et théonymes celtiques en Lyonnaise* (103–110).

Die keltischen Belege in der Provinz Aquitanien stellt Joaquín GORROCHATAGUI in seinem Artikel *Hacia el establecimiento del corpus de divinidades célticas de Aquitania* (111–138) zusammen. Eine umfangreiche Tabelle (120–136) bietet einen ausgezeichneten Überblick über das Material, dem eine kritische Auseinandersetzung mit den epigraphischen Problemen und den Schwierigkeiten der Interpretation vorangegangen ist.

Zwei epigraphische Belege für keltische Götter in der Provinz Noricum stellen Manfred HAINZMANN und Patrizia DE BERNARDO STEMPEL in dem Artikel *Zwei neue altkeltische Gottheiten: Ollodevos und Acinoris* (139–146) vor, wobei ein bereits in CIL XII 166 angeführter Altar eine neue Lesung und Interpretation auf sprachwissenschaftlicher Basis erfuhr.

Den archäologischen Quellen widmet sich Alexandrine EIBNER in dem Artikel *Figürlich verzierte Bronzebleche – Devotionalien der Eisenzeit. Ein Überblick über Opferrituale und ihre Hinterlassenschaften* (81–101), wobei nach Fundkategorien unterschieden wurde, die einen großen geographischen Raum und einen langen Zeitabschnitt, vom 8. Jhd. v. Chr. bis in nachchristliche Zeit, abdecken. Die Mannigfaltigkeit der Objekte wird durch Zeichnungen auf den Taf. 1–6 eindrucksvoll wiedergegeben.

Das entsprechende Fundmaterial in Britannien stellt Anthony KING in seinem Beitrag *Characterizing Assemblages of Votive Offerings at Romano-celtic Temples in Britain* (183–196) zusammen. Zahlreiche Graphiken geben vor allem die Menge an verschiedenen Tierknochen, aber auch anderen Kultobjekten und deren prozentuellen Anteil im Fundmaterial wieder. Mehrere Fundorte werden einander gegenübergestellt, sodass wieder einmal lokale Eigenheiten deutlich gemacht werden konnten.

Eine ausführliche Untersuchung des archäologischen, epigraphischen und literarischen Materials zur Göttin Noreia nimmt Peter SCHERRER in seinem Artikel *Noreia – Prähistorisch-gallorömische Muttergottheit oder Provinzpersonifikation* (207–241) vor.

Neueste Grabungsergebnisse werden alten Lehrmeinungen entgegengestellt. So wird die Annahme von Noreiaheiligtümern auf den Magdalensberg und dem Ulrichsberg schlüssig entkräftet und die Ergänzung des Inschriftenfragmentes vom Frauenberg zu *Isidi Noreiae* in Frage gestellt. SCHERRER möchte eher einen reichsrömischen Charakter der Isisverehrung als eine Verbindung zur einheimischen Göttin Noreia sehen. Unbeantwortet bleibt dabei allerdings, warum dieses Heiligtum hoch über der Stadt Solva auf einem steilen Hügel liegt, wie es sonst eher nur keltischen Gottheiten eigen war. Eine Auswertung des Inschriftenmaterials hat gezeigt, dass die im wahrsten Sinne des Wortes Myrionyma Isis in den meisten Fällen den Beinamen Regina oder Augusta erhalten hat, aber in wenigen Fällen auch Ortsangaben, wie Capitolina in Rom, Ostiensis, Lydia oder Bubastis. Verbindungen zu anderen Göttern außer mit Serapis gibt es jedoch keine (deshalb muss auch die Auflösung der Inschrift Kat.Nr. 7 zu F(ortunae) abge-

lehnt werden und in Anbetracht der Parallelen, sofern dort überhaupt ein F zu lesen ist, zu F(rugiferae) mit Belegen in Rom, Dakien und Germanien ergänzt werden). In diesem Sinne wäre für den Frauenberg neben Reginae und Augustae auch Solvae als Ergänzung zu Isidi durchaus möglich.

Dem Charakter der Göttin Noreia versucht SCHERRER durch den Status der Stifter von Weihungen nahe zu kommen. Das Resultat entspricht der schon lange vertretenen Identifizierung der Göttin als Personifikation der Provinz. Der Auswertung des epigraphischen Materials folgt ein ausführlicher Katalog der Noreia-Inschriften (229–239).

Zu diskutieren ist sicherlich das Kapitel zur Frage nach der Lokalisierung von Noreia. SCHERRER setzt sich kritisch mit der jüngsten Forschung zu diesem Problem auseinander, widerspricht sich allerdings in seinen Ergebnissen selbst. So stimmt er der allgemeinen Vermutung zu, dass der Name der Stadt von der Göttin kommt (222), lehnt aber gleichzeitig eine Identifizierung von Hohenstein mit dem einzigen Beleg auf österreichischem Gebiet für die Göttin mit Noreia ab und stimmt Plinius zu, der Noreia gar nicht im Gebiet der späteren Provinz Noricum beschreibt, sondern in der regio X in Italien. Dagegen würde aber, wie SCHERRER schon bei der Annahme Strobels, Noreia sei unter anderem im Großraum Emona/Ljubljana zu vermuten, als Gegenargument angeführt hat, der Marsch der Boier über den Semmering nach Noreia damit unverständlich. Der Weg vom Siedlungsgebiet der Boier um den Neusiedlersee nach Italien wäre sicher über das flachere Gebiet entlang der Bernsteinstraße nach Italien gelaufen. Die Identifizierung Noreias mit einer zur Zeit der Provinzialisierung Noricums nicht mehr existierenden Stadt in Italien hat zur Folge, dass auch die Gleichsetzung der Göttin Noreia als Schützerin der gleichnamigen Stadt im Sinne einer Tyche abgelehnt werden muss, ein Widerspruch zur oben angeführten *communis opinio*.

Ebenfalls einheimischen Gottheiten widmet sich Wolfgang SPICKERMANN in seinem Beitrag *Gallo-römische Götterpaare in Germanien* (243–260). Der Unterteilung in drei Zeitphasen mit den jeweiligen Götterpaaren folgt eine Bibliographie und eine Auflistung aller inschriftlich nachgewiesenen Götterpaare und der in der Provinz Germania gefundenen Heiligtümer mit Götterpaaren.

Andreas HOFENEDER setzt sich in seinem Artikel *Cicero als Quelle für die keltische Religion* (155–182) kritisch mit den Äußerungen Ciceros auseinander, wobei der literarische Text und dessen Übersetzung geboten werden. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht die Frage nach der Aussagekraft Ciceros für unser Wissen zur keltischen Religion. Gleichzeitig wird das negative Keltenbild in der ausgehenden Republik deutlich gemacht.

Der Herausgeber fügte ein Register mit Belegstellen antiker Autoren und den Inschriftenzitate nach ihrer Editionsform und Nummer sowie der Theonyme hinzu (261–280).

Ingrid WEBER-HIDEN

Mogens Herman HANSEN (ed.), *The Return of the Polis. The Use and Meanings of the Word Polis in Archaic and Classical Sources* (Papers from the Copenhagen Polis Center 8. Historia Einzelschriften 198), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, 276 S.

Von der material- und ergebnisreichen Forschungsarbeit des *Copenhagen Polis Center* wurden in verschiedenen Serien und Formaten bisher über 20 Bände publiziert und zum Teil in dieser Zeitschrift (zuletzt Tyche 23, 2008, 247–249) besprochen.

Zentrales Thema dieses Bandes sind die Bedeutungen und ihre Kriterien des schillernden Begriffs *polis* (vor allem im Sinn von „town“ oder „political community“ = „city state“) in den Inschriften und bei den Autoren der archaischen und klassischen Epoche. „Return of the Polis“ impliziert, dass von den 14 hier enthaltenen Einzeluntersuchungen 10 Überarbeitungen von Stu-

dien aus den 90er Jahren des vergangenen Jh. darstellen (s. Inhaltsverzeichnis S. 5) und im Licht der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert und um vier neue Beiträge erweitert wurden.

M. H. HANSEN: „Was every *Polis* Town the Centre of a *Polis* State?“ (13–51), findet, dass sich von 408 als „urban centres“ (= „towns“) bezeugten hellenischen *poleis* 94 % aus anderen Nachrichten auch als „political communities“ erkennen lassen; das heißt die *polis* als „town“ ist allermeist zugleich als „state“ („Stadtstaat“) nachweisbar. Dies stützt der Verfasser mit langen Listen der Städte und ihrer Quellen und durch eine ausführliche Diskussion der 24 unsicheren Fälle, von denen nur einer eindeutig den Charakter einer urbanen, nicht aber politischen Gemeinschaft aufweise, nämlich die von Xenophon (Poroi 4, 50) fingierte „*polis* von Bergwerkssklaven“, denn Sklaven können nach Aristoteles keine politische Gemeinschaft bilden (43–44). Auf diese Fälle, in denen zwar der urbane, nicht aber der politische Charakter bezeugt ist, kommen wir noch zurück.

M. H. HANSEN: „Was Every *Polis* State centred on a *Polis* Town?“ (52–66), erschließt aus 1040 gesammelten Gemeinden (57): „... that in Archaic and Classical Greece the concept of state was interlocked with the concept of town, and both concepts must be closely connected with the concept of *polis*: with very few possible exceptions a *polis* state was centered on a *polis* town, and a town was called *polis* only if it was the centre of a *polis* state.“

M. H. HANSEN „*Polis* Used in the Sense of Hinterland or Territory“ [Neuer Beitrag] (67–72) sammelt Stellen, in denen mit *polis* eindeutig nicht ein urbanes oder politisches Zentrum, sondern das außerstädtische Umland gemeint ist, etwa wenn ein feindliches Heer *dia poleos*, das heißt „durch das Staatsgebiet“, zieht, oder Personen „aus der *polis*“ verbannt oder wieder in sie zurückgerufen werden, oder von den Grenzen der *polis* zur Nachbar-*polis* die Rede ist. Damit enthüllt sich, was bisher nahezu unbeachtet blieb, dass *polis* nicht nur urbaner oder politischer Mittelpunkt einer Gemeinschaft, sondern auch dessen umliegendes Gebiet bedeuten kann, mitunter sogar unter Ausschluss des Zentrums. Im Zusammenhang mit einem urbanen Zentrum kann auch das (vor allem der Ernährung dienende) umgebende ‚Hinterland‘ *polis* heißen; im Zusammenhang mit einem politischen Mittelpunkt ist *polis* auch als Bezeichnung des staatlichen ‚Territoriums‘ möglich. Das Verhältnis dieses Wortgebrauchs zur *chora* einer *Polis* wird hier jedoch nicht erwähnt, geschweige denn behandelt.

P. FLENSTED-JENSEN, M. H. HANSEN, T. H. NIELSEN: „Inscriptions“ (73–91), werten die 1450 gesammelten Belege des Wortes *polis* aus den Inschriften der archaischen und klassischen Zeit (bis ca. 300 v. Chr.) aus. In 85 % der Stellen ist ‚politische Gemeinschaft‘ („political community“) gemeint. 115 Male in Athen und Attika bedeutet das Wort ‚Akropolis‘, selten außerhalb Attikas (5, zum Teil unsichere Belege) und ebenso selten auch im Sinne von ‚Landgebiet‘ oder ‚Territorium‘. In 103 Fällen ist damit ‚städtischer Mittelpunkt‘ („urban centre“ oder „town“), also ‚Stadt‘ gemeint, z. B. wenn von Befestigungsmauern die Rede ist. Da sich jedoch die urbane Bedeutung oft nicht von der politischen trennen lässt, werden diese ‚urbanen‘ Stellen mit dem Kontext vorgelegt und aus anderen Zeugnissen gezeigt, dass die als ‚urban‘ gemeinten Orte auch als politische Mittelpunkte nachweisbar sind. Es gebe in diesen Inschriften keinen einzigen Fall, dass bei einer mit *polis* bezeichneten urbanen Siedlung das Fehlen einer politischen Gemeinschaft nachgewiesen werden könne. Dagegen lässt sich in den Inschriften (wie in der Literatur) vielfach zeigen, dass die *poleis* genannten Orte urbane und zugleich politische Mittelpunkte bildeten.

M. H. HANSEN: „Hekataios“ (92–103), sucht aus den Fragmenten des frühen Geographen 32 sichere Erwähnungen von *poleis* heraus; elf davon betreffen nicht-griechische Siedlungen; bei 18 der verbleibenden 21 Orten, die alle im urbanen Sinn gebraucht sind, lässt sich durch andere Zeugnisse zeigen oder wahrscheinlich machen, dass sie auch politische Zentren (einige in Abhängigkeit von einer mächtigeren Nachbar-*polis*) waren. Bei zwei *poleis* fehlen sonstige Quellen zur Erkenntnis ihres politischen Charakters. So bleibt schließlich als einziger Problemfall der

attische Demos Thorikos, den Hekataios als *polis* bezeichnet. HANSEN vermutet im Gegensatz zur *communis opinio*, das Zeugnis könnte nicht aus der Erdbeschreibung des Hekataios, sondern aus dessen ‚Genealogien‘ stammen und bedeute die mythische Polis, die Theseus mit elf anderen durch Synoikismos zum athenischen Herrschaftsgebiet vereinigt habe. Unverständlich ist bei dieser wenig überzeugenden Argumentation, dass die ungewöhnlich frühen, durchaus urbanen, schon archaischen Architekturreste von Thorikos wie Theater, Tempel und enge bebaute Wohnsiedlungen (vgl. J. Travlos; Bildlexikon zur Topographie des antiken Attika, Tübingen 1988, 430–431; 437; 440–442) völlig unerwähnt bleiben. Thorikos kann also aufgrund seines urbanen Aussehens durchaus als *polis* bezeichnet werden; das widerspräche allerdings der Grundthese des Verfassers, dass jede urbane *polis* der Griechen zugleich auch ein politisches Zentrum sei. Nach diesem wenig überzeugenden Versuch, die *polis* Thorikos in den mythischen Bereich zu schieben, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass Hekataios sich nicht von dem aus anderen Autoren gewonnenen Bild unterscheidet: die in urbanem Sinn genannten *poleis* seien zugleich auch politische Gemeinschaften = Polis-Staaten gewesen.

In den folgenden Kapiteln werden weitere griechische Autoren von HANSEN — zum Teil unter Mitarbeit von P. FLENSTED-JENSEN und T. H. NIELSEN — nach ihren *polis*-Zeugnissen analysiert: Herodot (104–134), Thukydides (135–155), Xenophon (156–174), Aineias Taktikos (Neuer Beitrag, 243–246), ferner die Sammelgruppen der Historikerfragmente (175–191), der attischen Redner (192–203), der Philosophen (Vorsokratiker, Platon, Aristoteles, Theophrast [Neuer Beitrag], 246–252) und der Dichter (Homer, Hesiod, Tragiker, Komödien, Lyrik [Neuer Beitrag], 253–259). Gefiltert werden die Texte nach hellenischen Orten, die als *poleis* bezeichnet werden. Die allgemeine Verwendung des Begriffs *polis* ohne Namensnennung (z. B. meist bei den Philosophen) bleibt beiseite; von bezeugten *poleis* der Barbaren werden die Quellenstellen nur aufgelistet.

Ist bei einem hellenischen Ort *polis* im Sinn von ‚politischer Gemeinschaft‘ gebraucht, werden die Stellen des Autors (meist in Listen) nur aufgezählt. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die *poleis* im Sinn einer ‚urbanen Siedlung‘ („town“). Diese werden mit Kontext und Forschungsliteratur untersucht mit dem Beweisziel, dass sich diese Siedlung aus anderen Quellen auch als politischer Mittelpunkt eines Stadtstaates nachweisen lässt. In den allermeisten Fällen gelingt diese Beweisführung (44–45); doch bleibt ein gewisses Unbehagen. Die homerischen Zeugnisse von Troia, Ithaka, Schildbeschreibung unter anderem, insbesondere des Schiffkatalogs bleiben als mythisch und fiktiv beiseite; dasselbe geschieht aus gleichem Grund mit Hesiod und den Tragikern. Bei Hesiod *op.* 222 wird der vermutliche Bezug auf Thespiiai als „oldest datable attestation in Greek literature of a named historical polis“ (254) anerkannt. Die Frage, wie sich der überwiegend ‚urbane‘ Gebrauch von *polis* bei Homer und Hesiod zum überwiegend ‚politischen‘ Gebrauch bei den nachfolgenden Autoren (vgl. 18) entwickelte, wird nicht gestellt. HANSEN präsentiert die eingangs erwähnte Liste von 24 Fällen — darunter das vorhin genannte Thorikos — bei denen sich die Bedeutung ‚politische Gemeinschaft‘ nicht evident machen lässt (38). Mehrfach handelt es sich um den Hafenplatz einer im Inland gelegenen *polis* so z. B. Kyllene — Elis, Notion — Kolophon, Nauplia — Argos. Teils erscheinen die Hafenplätze als *poleis*, teils als ‚Hafenorte‘ (*limen, epineion*) der jeweiligen regionalen Hauptstadt (218–219). Vielleicht hätte die Einbeziehung der homerischen Zeugnisse zusammen mit den 24 Problemfällen zu der sprachgeschichtlichen Annahme geführt, dass die frühe, nicht politische, rein auf die Siedlung beschränkte ‚urbane‘ Bedeutung von *polis* auch in nachhomerischer Zeit gelegentlich vorkommen konnte, ohne sie als „problematical“ (38) oder „exceptions“ (44) zu deklarieren. In jedem Fall bleibt das Durchkämmen der Literatur und Inschriften aus der vorhellenistischen Epoche eine eindrucksvolle Arbeitsleistung, die die politische Topographie der griechischen Welt wesentlich erweitert hat.

Peter SIEWERT

Heinz HEINEN, *Menschenraub, Menschenhandel und Sklaverei in antiker und moderner Perspektive. Ergebnisse des Arbeitertreffens des Akademievorhabens Forschungen zur antiken Sklaverei (Mainz, 10. Oktober 2006)* (Forschungen zur antiken Sklaverei 37), Stuttgart: Steiner 2008, XII + 219 S + IX Taf.

Die in diesem Band publizierten Vorträge des Arbeitertreffens des Akademievorhabens Forschungen zur antiken Sklaverei (Mainz, 10. Oktober 2006) haben sich mit einem Thema beschäftigt, das merkwürdigerweise bisher in oder auch wegen seiner Komplexität nicht die entsprechende Aufmerksamkeit gefunden hat, die es eigentlich verdient. Wie der Titel sagt, ist nicht nur die Antike Gegenstand dieses Forschungsbandes, sondern auch die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart.

In seiner „Einführung“ (1–7) skizziert der Leiter des Forschungsunternehmens bei der Mainzer Akademie Heinz HEINEN die Fragestellung, ordnet sie in die bisherige Forschung ein und wertet kurz die einzelnen Beiträge aus.

Menschenraub und Menschenhandel finden auch in heutiger Zeit statt, wie der erste Beitrag von Annette VON SCHMIEDEBERG (Offenbach), „Menschenhandel — ein Bericht aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis“ (9–19) zeigt, die besonders den Aspekt des Frauenhandels zum Zweck der Prostitution in den Fokus nimmt. Der Beitrag schärft den Blick für das zeitübergreifende Phänomen und die Besonderheiten der Antike, die in den folgenden Aufsätzen behandelt werden.

Der Beitrag von Karl-Wilhelm WELWEI (Bochum), „Menschenraub und Deportationen in frühen Kulturen“ (21–43), beginnt nach methodologischen Vorüberlegungen mit der Untersuchung der Dahome-Krieger in Westafrika im 18./19. Jahrhundert, deren Menschenjagden und anschließender Verkauf der Beute an Sklavenhändler für die Neue Welt eine Art wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. In der Antike finden sich schon im 3. Jahrtausend v. Chr. Versklavungen fremder und unterworfenen Völker. Deportationen sind im 8. Jahrhundert v. Chr. ein Prinzip assyrischer Machtpolitik geworden. Der rechtliche Status dieser verschleppten und deportierten Personen ist nicht immer sicher zu bestimmen. Er reicht von Freien über rechtlich Abhängige bis zu Sklaven. Menschenraub und Versklavung lassen sich sowohl im archaischen Griechenland als auch in Rom nachweisen, ebenso wie Verschleppung und Versklavung von Einwohnern des römischen Reiches durch einfallende Germanen und andere Kriegerscharen am Ende des römischen Reiches.

Josef FISCHER (Salzburg), „Sklaverei und Menschenhandel im mykenischen Griechenland“ (45–84) untersucht die zufällig gebrannten und damit erhaltenen Tontäfelchen aus Pylos, Knossos, Mykene und Theben. Er stellt die wichtigsten zum Thema vor, allerdings ohne Übersetzung. Sein Fazit, das er aus diesen zum Teil schwer verständlichen Auflistungen, zu denen auch der Kontext fehlt, zieht, lautet, dass die Praktizierung der Sklaverei und Menschenhandel im mykenischen Griechenland gut belegt sind, dass es daneben auch noch andere Formen der Abhängigkeit gegeben hat. Der rechtliche Status von do-er-o einer Gottheit sei nicht sicher zu bestimmen.

Andrea BINSFELD (Trier), „Menschenhandel — Frauenhandel“ (85–98) verfolgt die Schwerpunktfrage von Frau VON SCHMIEDEBERG rückwirkend in die Antike, und zwar anhand von Papyri und antiken Romanen. Es ist ihr besonderes Verdienst, die bisher vernachlässigte Literaturgattung Roman für ihre Fragestellung und überhaupt als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte herangezogen zu haben. Denn die Romane spiegeln bei aller Fiktionalität in gewisser Weise doch die Realität wider, wie der Vergleich mit den Papyri zeigt.

Heikki SOLIN (Helsinki), „Zur Herkunft der römischen Sklaven (Zugleich eine Ergänzung von M. Bang, Die Herkunft der römischen Sklaven, 1919)“ (99–130), mit der Einschränkung auf Rom, Italien und die Westprovinzen, stellt fest, dass trotz der zunehmenden Zahl der haus-

geborenen Sklaven doch eine beträchtliche Anzahl der Unfreien über den Sklavenhandel erworben wurde. Wie immer ist das Material, in erster Linie Grabinschriften, nur für eine bestimmte Personengruppe vorhanden, so dass es schwer ist, ein Gesamtbild zu erstellen, zumal das Quellenmaterial für die republikanische Zeit noch dürftiger als für die Kaiserzeit ist. Außerdem ist das Namenmaterial nicht immer aussagekräftig.

„Wirtschaftshistorische Aspekte des *plagium* von der späten Republik bis Konstantin“ (131–156) werden von Inge KROPFENBERG (Regensburg) untersucht; ein bemerkenswerter Ansatz, betrachtet man doch gemeinhin diesen Verstoß gegen die *lex Fabia* unter dem Aspekt des Strafrechts. Die Verfasserin möchte zeigen, dass die strafrechtliche Bewährung in engem Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Situation steht. Die Verschärfung der Strafen unter Diokletian und die vergleichsweise mildere Behandlung unter Konstantin zeigen ihrer Ansicht nach, dass das Strafrecht ungeeignet sei, den Markt zu steuern.

Oliver SCHIPP (Trier), „Der Raub freier Menschen in der Spätantike“ (157–181) befasst sich mit zwei Themen: dem Raub freier und rechtlich eingeschränkter römischer Bürger, um sie zu versklaven, und dem Raub freier Frauen zur Erzwingung der Ehe. Der erste Fall wird am Beispiel der Korrespondenz des Augustinus erörtert, der speziell die nordafrikanischen Verhältnisse im Auge hat, und in der es in erster Linie um die Verhinderung von Raub schollenpflichtiger Kolonen und die Bestrafung der Täter geht. Im zweiten Fall werden die juristischen Aspekte des römischen Rechts und auch der barbarischen Sonderrechte und die Ansicht einiger Kirchenvertreter zu diesem Sachverhalt erörtert.

Johannes DEISSLER (Mainz), „Realitätsgetreues Abbild oder künstlerische Interpretation eines römischen Sklavenverkaufs? Zu Jean-Léon Gérômes *Vente d'esclaves à Rome*“ (183–194, mit 9 Taf.) kommt zu dem vielleicht nicht unerwarteten Ergebnis, dass der Künstler einem Bedürfnis der Zeit entgegenkam, in dem er Realistisches mit Exotischem und Erotischem kombinierte. Nichtsdestotrotz schärfte er mit seinen Bildern das Bewusstsein für den antiken wie für den zeitgenössischen Sklaven- bzw. Menschenhandel.

Register mit Stellenindex, Geographica und Sachindex beschließen diesen Band der Forschungen zur antiken Sklaverei, der diesem bis heute aktuellen und virulenten Problem gewidmet ist. Dem Leser wird ein detailreicher Eindruck von der Komplexität sowie der weiten örtlichen und zeitlichen Verbreitung dieses Phänomens vermittelt und Anregung zu eigenen Forschungen gegeben.

Reinhold SCHOLL

Jens-Uwe KRAUSE, Christian WITSCHEL (Hrsg.), *Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel?* (Historia Einzelschriften 190), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006, 492 S.

Am 30. und 31. Mai 2003 fand an der Ludwig-Maximilians-Universität in München ein internationales Kolloquium statt, das sich dem Thema „Die Stadt in der Spätantike“ unter dem Aspekt „Niedergang oder Wandel?“ widmete. Ansatzpunkt für diese Fragestellung bildete das Werk von Wolfgang Liebeschütz „Decline and Fall of the Roman City“ (Oxford 2001), in dem er den Niedergang der Curialität, die Befestigung und Verkleinerung der Städte und die Auswirkungen des Christentums auf Erscheinungsbild und Verwaltung der Städte als Anhaltspunkte für den Niedergang der spätantiken Stadt anführt. Die von Liebeschütz aufgeworfenen Fragen und Thesen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Beiträge des Sammelbandes; Die Autoren geben einen Überblick über das Städtewesen in zentralen Regionen des römischen Reiches vom späten 3. bis ins frühe 7. Jh. und versuchen, für jede einzelne Region – abhängig von den zur Verfügung stehenden Quellen – herauszuarbeiten, inwiefern man von einem Niedergang oder einem Wandel sprechen könne. Neben Inschriften, Papyri, Gesetzestexten und

literarischen Quellen liefern die Ergebnisse der Archäologie wichtige Argumente, ob die Situation der Städte in der Spätantike korrekter mit dem Terminus „Niedergang“ oder „Wandel“ beschrieben werden sollte. So behandelt der erste Abschnitt die spätantiken Städte im Westen des römischen Reiches (I.), der zweite die spätantiken Städte im Osten des römischen Reiches (II.). Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Strukturen der spätantiken Stadt (III. „Städtische Eliten und Institutionen in der Spätantike“). Ein Ausblick von Liebeschütz rundet den Band ab, gefolgt von einem Sachregister und einem geographischen Index.

Im ersten Teil werden die Städte Afrikas (C. LEPELLEY), Italiens (P. MARAZZI), Galliens (S. T. LOSEBY, J. GUYON) und Spaniens (M. KULIKOWSKI) behandelt. Die Hauptthemen, an denen die Konzepte von Niedergang oder Wandel getestet werden, sind: die Befestigung und Größe des Stadtgebietes, der Erhalt und die weitere Nutzung öffentlicher Gebäude, die Veränderung des Stadtbildes durch den Einzug des Christentums, die Stadt als administratives Zentrum, der Einfluss des Kaiserhauses auf die Stadt und auf die Rolle der munizipalen Aristokratie sowie die Art der Repräsentation dieser Führungsschicht.

Claude LEPELLEY („La cité africaine tardive, de l'apogée du IV^e siècle à l'effondrement du VII^e siècle“) sieht einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Situation der afrikanischen Städte im 3./4. Jh. und den folgenden Jahrhunderten. Während die Städte zu Beginn der Spätantike noch prosperierende Zentren gewesen seien, setzte im 5. Jh. ein langsamer Niedergang ein, der sich unter dem Druck der Invasion der Berber noch verstärkt habe. Wie die archäologischen Ausgrabungen zeigen, erfolgte der Niedergang und die Auflassung von Städten wie Karthago, Caesarea Mauretania oder Sufetula im 6. und 7. Jh.

Eine Bilanz für die Städte in Italien zieht Federico MARAZZI in seinem Beitrag „*Cadavera urbium, nuove capitali e Roma aeterna: l'identità urbana in Italia fra crisi, rinascita e propaganda (secoli III–V)*“. Er konstatiert, dass in einigen Gegenden die Städte ihre Anziehungskraft zugunsten kleinerer Ansiedlungen verloren, die die Rolle als Zentren für die entsprechende Region übernahmen. Andererseits könne man nicht generell von einem Bedeutungsverlust der Städte ausgehen, da gerade in der Spätantike Städte wie Capua und Canusium als Hauptorte von Provinzen oder Mailand und Ravenna als Residenzstädte an Bedeutung und Größe gewannen.

Simon LOSEBY („Decline and Change in the Cities of Late Antique Gaul“) sucht nach Charakteristika der spätantiken Stadt in Gallien und hinterfragt diese kritisch. Am Beispiel von Städten wie Clermont und Bordeaux zeigt er, wie sich das Stadtbild durch die Stadtbefestigung, Kirchengebäude und die Reduktion des Stadtareals veränderte. Dennoch bewahrten die Städte ihre sozialen und administrativen Funktionen, wobei das Christentum als stabilisierender Faktor wirkte. Noch für Gregor von Tours waren die *civitates* die dominierende territoriale Einheit; die Stadt im 6. Jh. blieb trotz aller Wandlungen ein wichtiges Strukturelement.

Die Veränderung der Städte durch Kirchenbauten, Klöster und suburbane Funerarbasiliken ist das zentrale Thema des Beitrages von Jean GUYON („La topographie chrétienne des villes de la Gaule“).

Eine Revision der bisherigen archäologischen Forschung zur Stadt im spätantiken Hispanien unternimmt Michael KULIKOWSKI in seinem Artikel „The Late Roman City in Spain“. Ihm zufolge kann man nicht wie bisher von einem generellen Niedergang des spätantiken Städtewesens in Spanien sprechen. Nicht alle Städte profitierten vom Bauboom der tetrarchisch-konstantinischen Zeit. Ein großer Unterschied bestand daher zwischen Städten, die sich regelmäßiger kaiserlicher Unterstützung erfreuten, und solchen, deren Infrastruktur zunehmend verfiel. Bemerkenswert ist, dass in Hispanien das Christentum das Stadtbild erst spät veränderte, da Kirchenbauten hier oft erst im späten 5. Jh. errichtet wurden. Kulikowski zeigt zudem ein zentrales Problem der Quelleninterpretation auf, das auch Christian Witschel in seinem Beitrag behandelt. So konstatiert Kulikowski, dass nach dem 2. Jh. die Errichtung von

monumentalen Bauten und Inschriften stockte, und stellt in Frage, ob dies als ein Zeichen des Niedergangs oder „lediglich“ als eine geänderte Form der Repräsentation aufzufassen sei.

Der Überblick über die Städte des Ostens zeigt, dass gerade hier die Spätantike nicht mit einem Niedergang des Städtewesens gleichgesetzt werden darf. Welchen Anteil die Archäologie an der Städteforschung hat, verdeutlichen die Beiträge von Stephan WESTPHALEN, Marc WAELKENS und Werner TIETZ.

In seinem Artikel „Niedergang oder Wandel? — Die spätantiken Städte in Syrien und Palästina aus archäologischer Sicht“ kann WESTPHALEN zeigen, dass man nicht von einem Niedergang der griechisch-römischen Stadt sprechen kann, selbst wenn sich die Städte um christliche Pilgerziele herum entwickelten und selbst wenn bereits in der Spätantike die Säulenstraßen mit Läden („suqs“) zugebaut wurden. Bis in das 6. Jh. sei in Syrien kein Rückgang der Bevölkerung festzustellen, vielmehr erreichte die Besiedlung im 4.–6. Jh. ihre größte Dichte. Zudem seien Siedlungen nach Naturkatastrophen nicht aufgegeben, sondern wieder aufgebaut worden; ältere Städte wurden zu Verwaltungszentren ausgebaut. Strategische Überlegungen bildeten den Ausgangspunkt für den Ausbau und die Neugründung von Städten, die schließlich zunehmend durch den Ausbau von christlichen Pilgerstätten geprägt wurden.

Am Beispiel der pisidischen Stadt Sagalassos zeigen Marc WAELKENS und seine Mitautoren, welche Informationen zur Stadtentwicklung die Ausgrabungen und geophysikalischen Prospektionen seit 1990 geliefert haben („The Late Antique to Early Byzantine City in Southwest Anatolia. Sagalassos and its Territory; A Case Study“). WAELKENS wendet sich ebenfalls gegen die Annahme eines Niedergangs der spätantiken Städte und legt am Beispiel von Sagalassos eine sorgfältige und doch geraffte Bestandsaufnahme der Entwicklung der Stadt vom 3.–7. Jh. vor, indem er die Bauaktivität, das städtische Leben, Wirtschaft, Christianisierung und die suburbanen Areale untersucht. Spuren des Niedergangs finden sich demnach erst im 6. Jh.; im 7. Jh. wurde der Ort schließlich aufgegeben.

Mit den lykischen Städten in der Spätantike beschäftigt sich Werner TIETZ. Mit aller gebotenen Vorsicht — auch wegen des weitgehenden Fehlens einer Parallelüberlieferung — wertet er die Ergebnisse der Grabungen und Oberflächenforschungen aus. So kann er keinen Niedergang des städtischen Lebens in den lykischen Städten zwischen dem 4. und 6. Jh. feststellen. Wenn auch die Transformation zu christlich geprägten Siedlungen nicht ohne Unruhen vor sich ging, blieben die Städte bis ins 6. Jh. prosperierende Zentralorte mit einer sozial differenzierten Bevölkerung und einer Vielzahl spezialisierter Berufe.

Auf eine ganz andere Quellengattung stützt sich Peter VAN MINNEN in seinem Beitrag „The Changing World of the Cities of Later Roman Egypt“: die Papyri. Er beschäftigt sich ausführlich mit den Veränderungen, vor allem ökonomischer Art, des 3. Jh. und beleuchtet deren Auswirkungen auf die städtische Elite und die Städte selbst. Infolge der Seuche sei es zu einem Bevölkerungsrückgang gekommen, Steuererhöhungen führten zu Preissteigerung und Währungsverfall. Von diesen Auswirkungen des 3. Jh. hätten sich die Städte nicht mehr erholt.

Der dritte Teil beschäftigt sich schließlich mit ausgewählten strukturellen Aspekten der spätantiken Städte. So wird die schon mehrfach angesprochene Bedeutung des Christentums für die spätantiken Städte untersucht, insbesondere die Herkunft und die soziale Zusammensetzung des Klerus und die Rolle der christlichen Würdenträger bei der Bestellung des *defensor civitatis*. Eine der Stärken des Bandes besteht darin auszuloten, welchen Beitrag die einzelnen Quellengruppen zur Erforschung der spätantiken Stadt beitragen können. So verdeutlicht der Aufsatz von Avshalom LAMIADO („Le christianisme et l'évolution des institutions municipales du Bas-Empire: l'exemple du *defensor civitatis*“), wie man anhand einer genauen Quellenanalyse — in diesem Fall der Gesetze zum *defensor civitatis* — zeigen kann, wie und in welchem Zeitraum sich die Christianisierung der Stadt und ihrer Institutionen vollzog. Christian WITSCHEL nimmt methodisch exakt den Aussagewert von Inschriften unter die Lupe („Der *epi-*

graphic habit in der Spätantike. Das Beispiel der Provinz *Venetia et Histria*). Er kann zeigen, welchen Einfluss der Zufall der Überlieferung und das veränderte Repräsentationsbedürfnis der lokalen Eliten auf Art und Anzahl der Inschriften hatten, so dass die Zäsur im *epigraphic habit* an der Wende vom 4. zum 5. Jh. nicht automatisch mit einem Niedergang in Verbindung gebracht werden darf, sondern vielfältige ökonomische, soziale, politische oder kulturelle Gründe haben kann. Jens-Uwe KRAUSE zieht als Quelle vor allem Konzilsakten heran, wenn er der Frage nachgeht, ob der Klerus die neue Führungsschicht der Städte in Gallien, Italien und Hispanien darstellte. Indem Krause die soziale Herkunft, die Vermögensverhältnisse und den Lebensstandard des Klerus sowie die Beziehung des Klerus zum Bischof untersucht, gelingt es ihm, ein sehr anschauliches Bild von der Situation und der Bedeutung des Klerus bis ins 6. Jh. zu zeichnen. Demnach unterschieden sich Kleriker weder ökonomisch noch sozial oder kulturell wesentlich von ihren Mitbürgern. Krause kommt zu dem Schluss: „Die Vorstellung, die Geschicke der Stadt seien nicht nur von den weltlichen Honoratioren, d. h. der Grundbesitzerschicht, sondern auch dem Klerus bestimmt worden, entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität des 6. Jh.“ (437).

Drei Aufsätze beschäftigen sich mit der Rolle von bestimmten Bevölkerungsgruppen in der spätantiken Stadt: den *Curialen*, den *servi publici* und den Zirkusparteien. Giovanni A. CECCONI geht in seinem Beitrag einer der immer wiederkehrenden Thesen nach, nämlich dem Verlust der Bedeutung der *Curialen* gegenüber einer übermächtigen Zentralverwaltung („*Crisi e trasformazioni del governo municipale in Occidente fra IV e VI secolo*“). Ceconi mahnt zur Vorsicht vor einem allzu einseitigen Bild des Niedergangs der *Curialen* und zeigt, dass die *Curialen* keineswegs von einer neuen *Notablen*schicht verdrängt wurden, sondern in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden auch weiterhin wichtige Funktionen in der Finanzverwaltung behielten. Noel LENSKI erweitert mit seinem Beitrag zu den „*Servi Publici in Late Antiquity*“ das Standardwerk von Alexander Weiss über die öffentlichen Sklaven um das spätantike Material. Er kann nicht nur an die Monographie von Weiss anknüpfen, sondern auch zeigen, dass die *servi publici* ihre Funktion im Bereich der städtischen Verwaltung zumindest bis in das 5. Jh. behielten, bevor ihre Aufgaben zunehmend von kaiserlichen Freigelassenen und Freien übernommen wurden. Michael WHITBY setzt sich schließlich intensiv mit der These von Liebeschütz auseinander, dass Gewalt, vor allem die Gewalt von Seiten der Zirkusparteien, eine wichtige Rolle beim Niedergang der Stadt gespielt habe. WHITBY analysiert die Verwicklung der Zirkusparteien in gewaltsame Auseinandersetzungen und kann zeigen, dass die Parteien nicht die Unterstützung der breiten Masse hatten und dass sie eher stabilisierend als destabilisierend in der Stadt wirkten.

Wolfgang LIEBESCHÜTZ zieht am Ende des Bandes ein kurzes *Facit* der Beiträge, um den bisher erreichten Forschungsstand zur Stadt in der Spätantike auf den Punkt zu bringen und die Anregungen der einzelnen Aufsätze zu bewerten. Er kommt zu dem Schluss, dass sich die Konzepte „Niedergang“ und „Wandel“ nicht notwendigerweise ausschließen müssen. So wie sich die Städte im gesamten Römischen Reich unter dem Einfluss des Christentums und dem „Fall of the Empire“ (472) gewandelt hätten, seien andererseits auch Hinweise auf den Niedergang von Städten, vor allem seit dem 6. Jh., nicht zu übersehen. Durch diese Zusammenfassung und kritische Würdigung wird ein Manko vieler Sammelbände vermieden, die Tagungsbeiträge weitgehend unverbunden, ohne *Facit*, Auswertung oder Ausblick zusammenstellen. Eine weitere Stärke des Bandes bilden die Aufsätze, die durch die sorgfältige Analyse einzelner Quellengattungen zeigen, welchen Beitrag diese Quellen zur Erforschung der Stadt in der Spätantike leisten können. Methodisch ausgesprochen sinnvoll ist zudem, einzelne Regionen unter die Lupe zu nehmen und für jede Region abhängig von den zur Verfügung stehenden Quellen die Frage nach Wandel oder Niedergang zu beantworten. Der Sammelband zur Münchner Tagung bietet somit vielfältige Anknüpfungspunkte für weitere Beobachtungen und Diskussio-

nen zum Städtewesen der Spätantike und stellt einen anregenden Beitrag zur Erforschung einer Epoche dar, deren Interpretation sich zwischen den Konzepten von „Niedergang“ und „Wandel“ bewegt. Das Buch zeigt, dass es darauf keine einfache Antwort gibt.

Andrea BINSFELD

Tyler LANSFORD, *The Latin Inscriptions of Rome – A Walking Guide*, Baltimore: The Johns Hopkins University Press 2009, 8°, XXIX + 561 S. + 1 Übersichts- und mehrere Detailkarten.

Es ist gewiss nur eine böswillige Unterstellung, dass US-amerikanische Fachkollegen andere als englischsprachige Publikationen nicht zur Kenntnis nehmen und offenbar zuversichtlich davon ausgehen, dass auch Andere dies nicht tun. Anders ist aber nicht zu erklären, dass — zugegeben bereits im Jahr 2000 — ein deutschsprachiges Buch erschienen ist, das ganz dasselbe Interesse verfolgt und von der Verwendung klassischer Veduten an den Abschnittanfängen bis zum Seitenlayout praktisch identisch ist: Klaus Bartels, *Roms sprechende Steine. Inschriften aus zwei Jahrtausenden*. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2000²². Es passt ins Bild, dass dieses Buch bei Lansford nicht einmal erwähnt wird, wobei allerdings einzuräumen ist, dass er auch sonst keine Literatur angibt. Nach diesen einleitenden Gravamina kann aber auch gleich eine erste positive Feststellung getroffen werden: Die vorliegende Zusammenstellung enthält annähernd doppelt so viele Texte (357, wenn ich richtig gezählt habe) wie Bartels (181).

Da das Buch trotz seinem dafür etwas hinderlichen Umfang ein „walking guide“ sein will, folgt die Reihung der Inschriften einem (manchmal etwas eigenwilligen) topographischen Schema. Es beginnt mit dem Kapitol (I), wo ein wenig überraschend die Grabinschrift des C. Publicius Bibulus am Fuß des *Altare della patria* den Anfang machen darf. Den (in Majuskeln gegebenen) Inschriften ist stets ein sprachlicher (beim Originaltext) und ein sachlicher Kommentar (bei der Übersetzung) beigelegt. Beide sind zumeist eindrucksvolle Zeugnisse für die umfangreichen antiquarischen Kenntnisse des Autors, dürften aber doch gelegentlich über die Bedürfnisse der Benützerin oder des Benützers ‚vor Ort‘ hinausgehen. Zusätzliche Informationen finden sich auch in den Einleitungskapiteln zu den einzelnen Abschnitten. Neben den im Freien sichtbaren Inschriften gibt es auf dem Kapitol auch solche aus dem Konservatorenpalast²³ und aus der Kirche *S. Maria in Aracoeli*. Fast durchwegs antike Zeugnisse finden sich

²² Eigentlich müsste, auch wenn Anlage und Zielsetzung ein wenig anders sind, auch Anne Kolb und Joachim Fugmann, *Tod in Rom. Grabinschriften als Spiegel römischen Lebens*. Philipp von Zabern, Mainz 2008, hier genannt werden; vgl. dazu meine Rezension in dieser Zeitschrift 24, 2009, 243–245.

²³ Hier habe ich das Auswahlprinzip nicht ganz verstanden. Dass L. die zahllosen (antiken) Inschriften in den Museen nicht aufnehmen kann, ist mehr als verständlich; er beschränkt sich nach eigener Aussage daher auch generell auf Inschriften *in situ* (*Introduction*, p. xiii). Mit dem Konservatorenpalast hat er aber doch ein Museum, bietet aber nicht die antiken Objekte (auch keinen Hinweis auf die *Fasti Capitolini*), dafür aber durchaus interessante neuzeitliche Dokumente, vom formellen Besuch der Königin Christina von Schweden 1656 (I.6I) bis zur Unterzeichnung der (bekanntlich dann gescheiterten) europäischen Verfassung 2004 („abortive“, wie L. genüsslich anmerkt, I.6F). Er bringt aber dann doch die Inschrift vom Triumphbogen des Claudius (I.6B), die sich dort im Hof, aber gewiss nicht *in situ* befindet. Ihre Wiedergabe zeigt, dass L. die Behandlung durch Géza Alföldy (CIL VI 40416) kennt; die missverstandene Angabe der Zeilenenden 1–4 als vorhanden wird seine Leser hoffentlich nicht allzu sehr irritieren. Die betreffenden Fragmente sind seit dem 16. Jh. verschollen.

dann im Bereich des Forums (II), wozu auch der Konstantinsbogen und das Kolosseum gezählt werden (letzteres leider ohne die Inschriften CIL VI 40454a oder ILS 5635 = CIL VI p. 4742) und, sozusagen auf dem Rückweg, die Kirchen *S. Francesca Romana*, *Ss. Cosma e Damiano* sowie der *carcer* (die Kirche *S. Giuseppe dei Falegnami*). Dann kommt der Bereich nördlich des Forums, die *Subura* (III), gleich überraschend mit der Inschrift an der *Torre de' Conti* (3.1)²⁴. In der Kirche *S. Pietro in Vincoli* soll das Grab des großen Kardinals Nikolaus von Kues hervorgehoben werden (es war einst seine Titelkirche, 3.4B). Im nächsten Abschnitt, *The Esquiline Hill* (IV), finden sich vor allem zahlreiche Inschriften in und um die Kirche *S. Maria Maggiore*, aber auch die antiken der *Porta Tiburtina* (4.6A–C) und andere bis *S. Lorenzo fuori le Mura*. Dann folgt der Süden *from the Forum Boarium to San Paolo fuori le Mura* (V). Sehr zu loben ist die Behandlung der mittelalterlichen Inschriften an der *Casa dei Crescenzi* (5.1) und an der Kirche *S. Giorgio in Velabro* (5.2), doch verstehen wir nicht, warum die des Argentarierbogens (CIL VI 1035 + p. 4318, ILS 426) fehlt, der gleich daneben und gewiss *in situ* steht. Der nächste, etwas disparate Abschnitt (VI) umfasst einen Teil des Südostens der Stadt *from San Clemente to the Via Appia*, an der sich (deutlich über die dazugehörige Karte S. 193 hinaus) auch Beispiele aus den benachbarten Katakomben und ebenso die Inschrift der Caecilia Metella (6.12) finden²⁵. In der *Basilica di S. Sebastiano* gibt es wieder eine schwer verständliche Inkonsistenz: das (rekonstruierte) Damasus-Epigramm für die Apostel Petrus und Paulus wird behandelt (6.11), das mindestens ebenso eindrucksvolle (und sogar als Ansichtskarte erhältliche) Original für den Märtyrer Eutychius nicht. Dann folgt der eigentliche Osten (VII) mit *S. Giovanni in Laterano* und der *Porta Maggiore*. An letzterer werden natürlich die Wasserleitungsbauintschriften (7.5A–C) behandelt, die Wiederherstellungsarbeiten an den Verteidigungseinrichtungen der Stadt gegen die Goten im Jahr 408 (obwohl nicht eigentlich *in situ*, 7.5D)²⁶ und natürlich das Grabmal des „Bäckers“ Eurysaces (7.6). Gegen den Uhrzeigersinn fortschreitend folgen nun der Bereich des Quirinals und weitere Zeugnisse entlang der *via XX Settembre* stadtauswärts bis *S. Agnese* (VIII). Dann der eigentliche Norden (IX), jedoch im Zentrum beginnend bei der Kirche *S. Marco* im Palazzo Venezia und von der *Via del Corso* ostwärts bis zur Spanischen Treppe und dem Pincio. Gleich das erste Zeugnis ist eine Art „Geheimtipp“, der vielen, auch historisch interessierten Rom-Besuchern unbekannt sein dürfte: die (beschädigte und ursprünglich in der Kirche *S. Maria del Popolo* angebrachte, also wieder nicht *in situ* befindliche) Grabinschrift der Giovanna Cattanei, genannt *Vanozza*, der langjährigen Geliebten des Borgia-Papstes Alexander VI. und Mutter der bedeutendsten seiner Kinder (unter ihnen Cesare Borgia und Lucrezia, 9.1A). Dafür fehlt die reizvolle

²⁴ Zu dieser jetzt meine Behandlung in Johannes Gießauf u.a. (Hg.), *Päpste, Privilegien, Provinzen* (Festschrift für Werner Maleczek, Wien, München 2010) 461–464. L. kommt zu etwas abweichenden Ergebnissen, auch bezüglich der Datierung der Inschrift, die er ins 11. oder 12. Jh. setzen möchte, als die *Torre de' Conti* aber noch nicht existierte (von einem unbekanntem und meines Erachtens fraglichen Vorgängerbau). Werner Maleczek macht mich allerdings darauf aufmerksam, dass dieser Nicola nicht der Papst gewesen sein kann, sondern ein späterer (!) Verwandter der Conti, mit Hinweis auf M. Thumser, *Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit* (Tübingen 1955) 75–97 und S. Carocci, *Baroni di Roma* (Roma 1993) 371–380.

²⁵ In *S. Clemente* hat sich L. die Erinnerungsinschrift an Kardinal John J. Glennon aus St. Louis — *archiepiscopus Sancti Ludovici* — entgehen lassen.

²⁶ Hier kann ich der Versuchung nicht widerstehen, auf die (teilweise schon antike) Fehlinterpretation der Appellation „*semper*“ hinzuweisen: diese bezieht sich nicht auf *Augustus* oder *Augusti* (welchen Sinn sollte das auch haben?), sondern (wie hier) auf das davor stehende *victores ac triumphatores* — „allzeit Sieger und Triumphatoren“.

„Brunneninschrift“²⁷. Dann folgt der Bereich westlich der *Via del Corso*, von der *Piazza del Popolo* bis zur *Piazza di Montecitorio* (X). Hier soll auf die Mussolini-Inschrift mit dem Hinweis auf das Augustus-Mausoleum und die Wiederherstellung der *Ara Pacis* hingewiesen werden (10.5)²⁸. Die *Res gestae* und auch deren Überschrift sind dort, wo sie sich jetzt befinden, sicherlich nicht *in situ* (10.6). Die Schreibung AEGVPTO auf der Basis der Obelisken auf der *Piazza del Popolo* (10.4A) und auf der *Piazza di Montecitorio* (10.11A) hätte sich den zusätzlichen Hinweis verdient, dass das Y (und das Z) für die korrekte Wiedergabe griechischer Wörter damals (10/9 v. Chr.) noch nicht ins lateinische Alphabet übernommen worden waren. Südlich daran anschließend folgt der Raum um das Pantheon (XI). Die Fortsetzung dieses Bereichs nach Westen erfolgt durch den nächsten (warum eigentlich davon getrennten?) Abschnitt (XII). Beim lateinischen Text der ‚Eröffnungsinschrift‘ (12.1) am *Corso del Rinascimento* vermerkt L. (richtig) „*One ELEGIAC COUPLET*“. Dies wird, wie ähnliche Hinweise auch bei anderen Versinschriften, ohne rechten Grund auch bei der Übersetzung wiederholt, doch sind diese Übersetzungen durchgehend nicht in Versform²⁹. Die Bemerkung zum Grab Hadrians VI. in der Kirche *S. Maria dell'Anima*, „he was the last *pontefice barbaro* („foreign pope“) before Benedict XVI“ erscheint mir ein wenig rätselhaft: War Johannes Paul II. (Karol Wojtyła aus Wadowice, Polen) kein *foreign pope*, oder werden nur Deutsche (und Holländer) als *pontefici barbari* bezeichnet? Lobend erwähnt sei hingegen der — wieder vielfach unbekannte — älteste erhaltene Tiberüberschwemmungsstein aus dem Jahr 1277 (12.10). Der folgende Abschnitt (XIII) ist dem Süden des Marsfeldes gewidmet und, eigentlich ein wenig unlogisch, einem Teil des Trastevere. Im Bereich des ehemaligen Ghetto muss die monumentale Inschrift der *Casa di Lorenzo Manlio* hervorgehoben werden (13.7), vor der schon Generationen von hilflosen Besucherinnen und Besuchern (und Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern) gestanden sind, die sie, jedenfalls im ersten Augenblick, für antik gehalten haben. Mit (XIV) befinden wir uns dann im nördlichen Trastevere und an den Abhängen des Gianicolo und gelangen mit (XV) schließlich in den Vatikan und seine unmittelbare Umgebung. Beim Vatikanischen Obelisken gibt L. die (nur schwer sichtbare) antike Inschrift mit dem (praktisch gar nicht sichtbaren) älteren Text (15.3A), wieder ohne eine

²⁷ Gar nicht weit von der *Fontana di Trevi* mit ihren Touristenschwärmen findet (oder fand) sich im *Vicolo Scanderbeg* ein weiterer Geheimtipp, ein Medaillon mit dem Bild des weißbärtigen Skanderbeg und der Beischrift: *Geor(gius) Castriota Scanderbeg princeps Epiri / ad fidem iconis rest(auratum) an(no) Dom(tini) MDCCCXLIII*; bemerkenswerter Weise fast ein Jahrhundert bevor mit Elena von Montenegro, der Gattin des Königs Viktor Emanuel III., Skanderbeg erneut in Italien populär gemacht wurde (1940 das Reiterdenkmal auf der *Piazza Albania*).

²⁸ Bei meinen ersten Rom-Aufenthalten (vor wie vielen Jahren?) waren die Wörter „Mussolini dux“ und die Datierung nach der *era del fascismo* noch durch Zement verdeckt, doch ist jedes Mal mehr davon sichtbar geworden. L. erwähnt — anders als Bartels (bei ihm Nr. 6.3) — keine Spuren mehr dieser modernen *dammatio memoriae*. Die erste Zeile ist übrigens ein Hexameter.

²⁹ Die Übersetzungen insgesamt zu beurteilen ist nicht meine Aufgabe; mir ist nur aufgefallen, dass sich die Wort- (und Zeilen-)stellungen oft unnötig weit vom Original entfernen, was einem Versuch, durch die englische Übersetzung zu einem (besseren) Verständnis des lateinischen Textes zu gelangen, nicht eben förderlich sein dürfte. Bei dieser Inschrift wäre übrigens eine Versübersetzung nicht allzu schwer gewesen:

*Martial courage has advanced the Italian borders,
And new beauty is shed inside of our town.*

Angabe, woher er dieses Wissen hat³⁰. Die monumentale Inschrift auf der Fassade von Sankt Peter (die wir irgendwie an der ersten Stelle dieses Abschnitts erwartet hätten, 15.4A) hätte sich, neben dem angeführten „Pasquill“, einen Hinweis auf das in der Reihenfolge der Bezeichnungen zum Ausdruck kommende Selbstverständnis dieses Papstes verdient: Paul V. — (aus der Adelsfamilie) Borghese — Römer — Papst. Die Grabinschrift Johannes Pauls II. in der Unterkirche (15.4L) zu verstehen hätte ich selbst Menschen ohne alle Lateinkenntnisse zugetraut³¹. Die Vatikanischen Museen schließlich kommen in dieser Auswahl Sammlung gar nicht vor, doch hätte ich mir nach dem Muster des Konservatorenpalastes z.B. die vor allem formal so bemerkenswerte Widmungsinschrift Pauls VI. für den damals errichteten neuen Museumstrakt (für die ehemaligen Sammlungen des Lateran) gewünscht³².

Jede Auswahl muss zwangsläufig eine individuelle Entscheidung des Bearbeiters sein, doch finden sich gerade in dieser Sammlung lobenswert viele Zeugnisse, die weniger bekannt sind oder in anderen Sammlungen, oftmals auch wegen Schwierigkeiten ihrer Lesung, fehlen³³. Die Nützlichkeit dieses Buches mit seinem reichen Schatz an Informationen für alle, die *walking* oder danach zu Hause diese Inschriften nachlesen wollen (wofür die Kartenskizzen, das Register der Inschriftenanfänge und der Standorte sehr hilfreich sind, letztere auf den Seiten 549–561), steht außer Frage. Es darf aber abschließend noch ein Wunsch geäußert werden: Wenn die Verfasser und Herausgeber solcher Sammlungen auf der einen Seite davon ausgehen, dass die Lateinkenntnisse in zunehmendem Maß abnehmen, sie andererseits (und hoffentlich zu Recht) aber doch ein Interesse an diesen Inschriften vermuten, dann bitten wir das nächste Mal auch um die Aufnahme der Hieroglyphentexte der römischen Obelisken. Bei diesen nützen uns nämlich selbst die besten Lateinkenntnisse nichts.

Ekkehard WEBER

³⁰ Das ist in diesem Fall um so ärgerlicher, als es sich gerade hier um die besondere Leistung eines großen Gelehrten handelt; Géza Alföldy, *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike* (Sitzungsbericht Akademie Heidelberg 1990), und CIL VI 8/2 (1996) p. 4302.

³¹ IOANNES PAVLVS PP II. / 16 X 1978 — 2 IV 2005. Bezeichnend für die lehrhaften Bemühungen des Autors ist die Art, wie er die Datumsangaben in korrektem Latein wiederzugeben versucht: *ex die sextō declinō mēnsis decimī annū mīllēsīm nōngentēsīm septuāgēsīm octāvī ad diem secundum mēnsis quārtū annū bis mīllēsīm quīntū. Cui bono?*

³² Wenn ich mich recht erinnere, ist darin von *Romano ususu*, der (typisch römischen) Kühnheit des architektonischen Entwurfes die Rede; auch vom Schriftcharakter her ist sie ein typisches Produkt einer — inzwischen anscheinend wieder überwundenen — „Spätzeit“.

³³ Sie wurden zumeist oben im Text erwähnt. In dieser Zeitschrift ist wohl auch ein besonderer Hinweis auf die (nicht allzu vielen) antiken Inschriften am Platz: 1.1, 1.6B, 1.7B, 1.8C (missverstanden ?), 3.2B, 4.4, 4.6A–C, 5.7A–D, 7.6, 9.6, 10.4A und 10.11A, 11.3A (die — wiederhergestellte — Inschrift des Agrippa auf dem Pantheon; nicht aber die des Septimius Severus und Caracalla aus dem Jahr 202 mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Bauwerks als *pantheon*, CIL VI 896 + p. 4303), 13.1 (ein Pomerium-Erweiterungsstein des Claudius, nicht *in situ*, wenn auch vielleicht nicht allzu weit vom ursprünglichen Aufstellungsort entfernt; vgl. CIL VI 1231 a = 13537 + p. 4359), 13.10A und B, 13.11A. Nicht angeführt sind hier die frühchristlichen Texte und die elf antiken Inschriften vom Forum (Abschnitt II).

Gustav Adolf LEHMANN, *Perikles. Staatsmann und Strategie im klassischen Athen*, München: C. H. Beck Verlag 2008, 367 S.

Gustav Adolf Lehmanns *Perikles* ist mehr als eine Biographie. Es ist vielmehr auch eine kenntnisreiche und gut lesbare Darstellung der Entwicklung Athens im 5. Jh. v. Chr. Diese wiederum ist untrennbar verbunden mit dem Leben des berühmten Staatsmanns und Strategen.

Am Beginn des Buches steht daher auch nicht ein Bonmot eines antiken Autors über den Charakter des Perikles, sondern der bekannte Ausspruch des Perikles bei Thukydides (2,37,1): „Die Verfassung, nach der wir leben ... trägt den Namen *demokratia*, weil ihre Ordnung nicht auf eine Minderheit, sondern auf die Mehrheit gestellt ist; nach den Gesetzen aber steht einem jeden in seinen persönlichen Angelegenheiten das gleiche Recht zu. Ehre und Vorrang wird dagegen im Bereich des Gemeinwesens nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Schicht, sondern nach der individuellen Leistung vergeben ...“ (6).

Das 1. Kapitel (7–29) blickt vom Ende des Peloponnesischen Krieges auf Perikles und fragt nach dem Urteil in den Quellen, insbesondere dem des Thukydides. Lehmann folgt Thukydides in seinem positivem Periklesbild. Für Thukydides und Lehmann ist Perikles „derjenige, der den Krieg gegen Sparta und seine Verbündeten gewonnen hätte“³⁴.

Die Kapitel 2 und 3 beschäftigen sich mit dem „familiären Hintergrund“ und den „dramatischen Kindheitsjahren“ sowie den „Lehrjahren des Perikles“ zwischen der „Invasion des Xerxes bis zum Beginn der Ära Kimons“ (30–82). Zwei traumatische Ereignisse hätten den jungen Perikles entscheidend geprägt: Erstens die Exilierung des Vaters, zweitens die Zerstörung Athens durch die Perser 480 v. Chr. „Nach unseren Kriterien ist auch Perikles, trotz seiner Jugend, durchaus zur athenischen Erlebnisgeneration des großen Perserkrieges zu rechnen, deren Angehörige von den dramatischen Ereignissen und Eindrücken dieser Zeit für immer geprägt worden sind. Mit den unvergeßlichen Bildern von der brennenden Akropolis und der alle bisherigen Dimensionen sprengenden Seeschlacht bei Salamis vor Augen standen für einen Politiker wie Perikles einige Grundorientierungen auch später unzweifelhaft fest“ (64).

Das 4. Kapitel „Perikles' Einstieg in die Politik“ skizziert die Entwicklung Athens in den 60er Jahren — v. a. die Ausbildung des Begriffes *demokratia* und die Ausgestaltung und Veränderung wichtiger Institutionen (83–114).

Im 5. Kapitel „Der Peloponnesische Krieg und das Bürgerrechtsgesetz des Perikles“ beschreibt Lehmann, wie Perikles, die katastrophale Niederlage der Athener in Ägypten geschickt ausnutzt, um die permanente Verlagerung der Seebundkasse nach Athen durchzusetzen (114–133). Erstaunlich ist, dass es Perikles und den Athenern gelang, die Niederlage — im Gegensatz zu den Niederlagen später im Peloponnesischen Krieg — nicht destruktiv für das Gemeinwesen und seine politische Führung werden zu lassen (120). Zu diesem Zeitpunkt scheinen die Athener im Umgang mit Niederlagen den Römern ähnlich gewesen zu sein, die ihre nicht seltenen militärischen Rückschläge routiniert negierten oder umdeuteten und ihrer Verfassungsform dadurch Dauerhaftigkeit verliehen³⁵. Im Gegensatz dazu zerfleischte sich die athenische Demokratie nach dem Tod des Perikles selbst, indem sie letztlich sogar siegreiche Feldherren hinrichten ließ. In der Forschungsdiskussion um das Bürgerrechtsgesetz positioniert sich Lehmann dahingehend, dass er darin zuerst eine Initiative des Perikles gegen die großen Adelsfamilien sieht, denen damit die Möglichkeit zur Knüpfung internationaler Heirats- und Familienbeziehungen genommen werden sollte (127).

³⁴ W. Will, *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held*, Bonn 2003, 213.

³⁵ Vgl. N. Rosenstein, *Imperatores victi: Military Defeat and Aristocratic Competition in the Middle and Late Republic*, Berkeley u. a. 1990; R. Kath, *Die Negation der Niederlage*, *Behemoth* 3 (2010) 75–100.

Das 6. Kapitel würdigt den Anteil des Perikles an den großen sozial- und kulturpolitischen Leistungen Athens, wobei das Akropolis-Bauprogramm im Zentrum steht (134–162). So wie sich Lehmann bei der Interpretation des Parthenon-Frieses für eine politische bzw. zeitgenössische Deutung entscheidet, so setzt er in seiner Darstellung des Kalliasfriedens dessen Historizität voraus³⁶.

Im 7. Kapitel „Friedensjahre und perikleische Ära“ bietet Lehmann eine breite Darstellung der Gründung der Kolonie Thurioi sowie der damit verbundenen verfassungstheoretischen Überlegungen in der griechischen Philosophie (163–178).

Anschließend beleuchtet das 8. Kapitel die „Zeit von der Samos-Krise bis zum Vorabend des Peloponnesischen Krieges“ (179–206) und thematisiert dabei die Darstellung des Perikles in den zeitgenössischen Quellen – v. a. in der Komödie und anonymen Flugschriften – und deren Reflektion in der modernen Forschung (198–199). Anschließend wird über den Sturz der jungen Demokratie in Samos berichtet, wobei wiederum die erfolgreiche Verknüpfung von Außen- und Innenpolitik deutlich wird. Als Folge der erfolgreichen Samosexpedition wurde in Athen 439 v. Chr. ein Gesetz beschlossen, welches den Komödienspott erheblich einschränkte und persönliche Invektiven unter Namensnennung auf der Bühne generell untersagte. In diesem Kapitel findet sich darüber hinaus eine ausführliche Diskussion der Epitaphios-Rede des Perikles.

Kapitel 9 schildert den „Beginn des Peloponnesischen Krieges und die große Epidemie in Athen“, der auch Perikles zum Opfer fiel (207–245). Zunächst diskutiert Lehmann hier aber die Asebie-Prozesse gegen Perikles' Geliebte Aspasia sowie seinen engen Freund und Lehrer Anaxagoras und deren mögliche Funktion, die Stellung des ersten Mannes in Athen planmäßig zu untergraben. Ein Teil der Forschung behauptet daran anschließend eine Flucht des Perikles in die Außenpolitik, die Lehmann jedoch ablehnt. Folglich vertritt Lehmann mit Blick auf den Beginn des Peloponnesischen Krieges die verbreitete Interpretation eines defensiven Kriegsplans³⁷. Nachdem Lehmann aber mit der Ägypten-Expedition und der Samoskrise bereits zweimal die erfolgreiche Verbindung von Außen- und Innenpolitik durch Perikles herausstellen konnte, wird an dieser Stelle nicht ganz klar, warum Perikles diese Option am Vorabend des Peloponnesischen Krieges nicht auch gewählt haben soll. Anschließend beschreibt Lehmann sehr interessant und anschaulich die Auswirkungen der Seuche in Athen. „Unter dem Druck der grassierenden Seuche geriet die Ordnung in der Stadt an den Rande des Zusammenbruchs: Während in der Öffentlichkeit Verzweiflung und Apathie die Oberhand gewannen, griffen im privaten Bereich Raffgier und rücksichtslose Genußsucht um sich – ‚ohne daß Götterfurcht oder Menschengesetz abzuschrecken vermochte‘. Thukydides (2,53,1–4) hat diese von der Seuche ausgelöste gesellschaftliche Krise als den Beginn einer sich ausbreitenden *Mentalität der Gesetzlosigkeit (anomia)* in Athen hervorgehoben und von diesem Ausgangspunkt aus einen Prozess des moralischen Niedergangs und des politisch-sozialen Zerfalls in der Bürgerschaft diagnostiziert“ (239). Als eine Folge hätten nach Lehmann in den kommenden Jahren auch die politischen Lehren der „radikalen Sophistik“ in Athen großen Anklang gefunden. Diese hätten die Werteordnung der Menschen korrumpiert und dem Relativismus und dem ungebremsten Machtstreben den Boden bereitet. Diese Diagnose ist so nicht ganz zutreffend, da der Zweifel an einer objektiven Wahrheit bereits bei Anaxagoras (fr. DK 59 21a) zu finden ist.

³⁶ Vgl. dagegen K. Meister, *Die Ungeschichtlichkeit des Kalliasfriedens und deren historische Folgen*, Wiesbaden 1982.

³⁷ Vgl. hierzu jüngst: Ch. Schubert, D. Laspe, *Perikles' defensiver Kriegsplan: Eine Thukydideische Erfindung*, *Historia* 58 (2009) 374–394.

Die Verunsicherung der Menschen durch die Seuche dürfte dieser Strömung in der athenischen Philosophie aber ein sehr viel breiteres Interesse beschert haben.

In Kapitel 10 „Was bleibt“ würdigt Lehmann die Leistungen des Perikles mit Blick auf die weiteren historischen Abläufe – vor allem die Entwicklung der Demokratie im vierten Jahrhundert. Hier hebt er neben den herausragenden Bauleistungen und Fortschritten in der Kunst, die „Sozialpolitik“ des Perikles und die von ihm (mit)geschaffenen institutionellen Mechanismen zur Selbstverwaltung der Polis hervor (246–256). Lehmann beschließt seine Darstellung mit einem kurzen Ausblick auf das Periklesbild in der deutschen Altertumswissenschaft. Dabei setzt sich er sich vor allem mit der Frage nach dem Charakter seiner Herrschaft auseinander, den die Forschung im Anschluss an Thukydides häufig zwischen einem Prinzipat, einer Schein-Demokratie oder einer absoluten Herrschaft des ersten Mannes eingeordnet hat. Aus der Aporie könnte hier künftig vielleicht die Adaption der für die Römische Republik bereits vielfach produktiv angewandten systematischen Unterscheidung zwischen institutioneller Struktur und politischer Kultur helfen³⁸.

Eine „Perikles-Biographie“ konnte das Buch vor allem aufgrund Lehmanns bewusster Entscheidung für den Quellenwert des Thukydides und des Plutarch und damit für eine deutlich größere Quellenbasis werden. Diese Entscheidung für die Konstruktion und gegen die zumeist übliche Dekonstruktion des Perikles ist nicht unproblematisch und auch nicht unumstritten. Die große Stärke von Lehmanns *Perikles* besteht jedoch darin, einem breiteren Publikum einen anschaulichen und verständlichen Zugang zu dieser spannenden und zugleich komplizierten historischen Epoche eröffnet zu haben. Besonders positiv fällt hier die hohe Zahl von Originalzitate antiker Autoren (in deutscher Übersetzung) auf. Das Buch wird ergänzt durch einen umfangreichen Anmerkungssteil, ein Glossar, eine Zeittafel, eine Karte der griechischen Staatenwelt im 5. Jh. v. Chr., ein Stemma des Alkmeonidenhauses und ein Register. Umso schmerzlicher vermisst man an dieser Stelle ein gesondertes Literaturverzeichnis.

Roxana KATH

Sophie MINON, *Les inscriptions éléennes dialectales (VI^e–II^e siècle avant J.-C.)*. Vol. 1: Textes. Vol. 2: Grammaire et vocabulaire institutionnel (École Pratique des Hautes Études, Sciences Historiques et Philologiques III: Hautes études du monde gréco-romain 38), Genève: Librairie Droz 2007, XXXII + 280 S. + XXII Taf. + Abb.

Diese „monumentale“ Behandlung des elischen Dialekts und seiner allermeist in Olympia gefundenen Inschriften vereinigt im 1. Band 35 längere Urkunden vom 6. bis 2. Jh. v. Chr. und – besonders dankenswert – weitere 36 „Textes mineurs“ auf Weihungen, Gefäßen, Geräten, Münzen, Gewichten und sogar auf Schleuderbleien, sofern sie Dialektmerkmale aufweisen. Der zweite Band hat das Hauptthema, eine systematische, sehr detaillierte Darstellung der elischen Dialektmerkmale, zum Inhalt. Im Anschluss daran werden als „Vocabulaire institutionnel“ Bezeichnungen elischer Staatsorgane und der Tempelverwaltung Olympias analysiert. Die ursprünglich geplante politisch-historische Auswertung hat die Verfasserin, welche die Arbeit an den elischen Inschriften 1994 als Dissertation unter L. Dubois begonnen hatte, inzwischen an J. Roy (Nottingham) übertragen (5).

³⁸ Zur politischen Kultur der Römischen Republik vgl. u. a.: K.-J. Hölkeskamp, *Senatus Populusque Romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart 2004 sowie U. Walter, *Memoria und res publica. Studien zur Geschichtskultur im Republikanischen Rom*, Köln 2002; aus politologischer Perspektive vgl.: D. Fuchs, *The Political Culture Paradigm*, in: R. J. Dalton, H. D. Klingemann (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Behaviour*, Oxford u. a. 2007, 161–184.

Die Inschriften erfuhren eine sehr sorgfältige Behandlung: Die Urkunden Nr. 1–29, geschrieben in lokaler elischer Schrift, hat die Verfasserin revidiert und davon Nr. 1–27, teils durch Foto und Zeichnung, abgebildet. Die jeweils verwendeten Buchstabenformen der einzelnen Inschrift wie die Gesamtentwicklung des elischen Alphabets als Grundlage der Datierungen (255–280) fanden gründliche Bearbeitung. Den Text begleiten neben dem kritischen Apparat reiche bibliographische Angaben über Editionen und Untersuchungen, sowie eine französische Übersetzung. Dem schließt sich ein ausführlicher Zeilenkommentar mit sachlichen und linguistischen Erörterungen an. Warum allerdings bei Urkunden Nr. 26, 27 und 31 auf eine zeilenweise Behandlung verzichtet wurde, entzieht sich dem Leser.

So verdienstvoll die Sammlung der „Textes mineurs“ ist, muss der Benutzer vorsichtig sein; es werden Gruppen von Texten jeweils unter den Nummern 36–38 und 57–59 zusammengefasst in der Form, dass eine Inschrift der Gruppe mit vollem epigraphischen und bibliographischen Apparat und Datierung wiedergegeben wird und anschließend unter „Autres inscriptions identiques“ die Publikationsstellen der übrigen Inschriften der Gruppe aufgezählt werden. Dass die Texte zum Teil nicht identisch sind, wird selten vermerkt; dass die Buchstabenformen und damit auch die Datierungen dieser „autres inscriptions“ vielfach verschieden sind, fällt unter den Tisch und führt den Leser in die Irre, da man das Datum des erstgenannten Beispiels der Gruppe auch für die nicht datierten anderen Beispiele annehmen muss, obwohl etwa bei den Weih-Inschriften z. B. für „Zeus Olympios“ (Nr. 37) bzw. für „Zeus“ ohne Epiklese (Nr. 38) Jahrzehnte dazwischen liegen. Kap. IV untersucht sorgfältig Aufschriften und Buchstabenformen auf elischen Münzen in Bezug auf elische Inschriften, um damit eine genauere Datierung zu gewinnen.

Die Selbstbezeichnung des elischen Staates lautet auf den Münzen $\text{φα}(λ\epsilon\acute{\iota}\omega\nu)$ bis zum Ende des Hellenismus. Die außerelische Form ohne Digamma Ἄλις, Ἀλείοι ist in griechischen Inschriften ab dem späteren 4. Jh. belegt. Die ionische Variante Ἴηλις, Ἰηλείοι erscheint in einer elischen Inschrift (Nr. 52) erstmals 216 v. Chr., auf Münzen erst ab den Prägungen der hadrianischen Epoche. Der Gebrauch des ionischen Omega setzt etwa um 380 ein; Das ebenfalls dialektfremde Eta erscheint als Sonderfall in der Münzprägung ca. 421 im Götternamen der Hera. Die volle Übernahme der ionischen Schrift in numismatischen und epigraphischen Zeugnissen wird in das zweite Viertel des 4. Jh. datiert (272). Das ergibt sich auch aus der anschließenden Betrachtung von aussagekräftigen Buchstabenformen der Urkunden 1–35 (274–280), deren chronologische Entwicklung im Anschluss vor allem an L. H. Jeffery behandelt wird. Unanschauliche Beschreibungen der Buchstaben und Tabellen stellen deren Nutzen in Frage, zumal die Grundregel, nur nach den jeweils modernsten Buchstabenformen zu datieren, keine Rolle zu spielen scheint.

Das zentrale Anliegen — die linguistische Auswertung der Texte — beginnt im 2. Band (nach einer kurzen, 1839 einsetzenden Geschichte der Erforschung des elischen Dialekts) mit seiner Lautlehre. Die zahlreichen Varianten und scheinbaren Inkonsistenzen oder Fehler in den älteren Urkunden (bis ca. 400 v. Chr.) — öfters in derselben Inschrift — werden als unterschiedliche graphische Versuche gesehen, die gesprochenen Laute möglichst präzise wiederzugeben, da ein normierter Schriftstil noch fehlte. (Vgl. z. B. 315–316; 327). Die systematische Analyse in den Teilen „Morphologie“ sowie „Syntaxe et sémantique“ bietet wie die Lautlehre eine Fülle linguistischer Beobachtungen und Deutungen, wobei bisherige Forschungen und eigene Interpretationen ausführlich dargelegt sind.

Besondere Hervorhebung verdient der anschließende Teil „Lexique et onomastique“, der den Leser von den Strukturen der Sprache gleichsam in das Gemeinschaftsleben der Eleer einführt. Zahlreiche Begriffe ihrer politischen und rechtlichen Ordnung (z. B. *polis*, *damoi*, *phylai*) ihre Gesetze (z. B. *φράτρα*, *θεθρμός*), zwölf verschiedene Magistrate, Volks- und Ratsversammlungen, Rechtsprechungen, Delikte und Strafen werden analysiert. Zu Recht getrennt er-

scheinen die mit Olympia befassten Funktionäre und ihre Tätigkeiten; die „Olympische Bule“, verschiedene Priester und Kultämter, Orakeldeuter, „Hellanodikai“ und „Proxenoí“, Termini des Opfern, Weihens und Entführens, Sakrilegien und Strafen passieren Revue. Obwohl die Terminologie der Olympischen Agone nicht behandelt wird, bietet dieser Abschnitt eine vorzügliche und originelle Basis, um das Funktionieren des panhellenischen Heiligtums zu verstehen.

Kap. III „Onomastikon“ behandelt die seltenen Namen elischer Olympioniken vom 8.–4. Jh. v. Chr., ihre Etymologie, sonstige Belege und Deutungen. Die Nähe zu lakonischen Personennamen fällt auf. Nicht betrachtet werden die Orts- und Gewässernamen, die ja bekanntlich bemerkenswerte Übereinstimmungen mit Thessalien zeigen, z. B. Peneios, Enipeus, Larisos (Larisa).

Das langsame Schwinden des elischen Dialekts ist Gegenstand des letzten Kapitels. Anhand von sieben ausführlichen Urkunden vom Beginn des 4. Jh. bis zum frühen 2. Jh. v. Chr. wird gezeigt, wie aus der gesamtgriechischen Koine-Sprache Laute, Wörter und Wortformen in den Dialekt eindringen, bis er schließlich aufgegeben wird.

Innerhalb der griechischen Dialekte zeigt das Elische eine Reihe von Merkmalen, die in keiner anderen Mundart vorkommen. Die anderen Indizien verbinden ihn jedoch mit dem dorischen und nordwestgriechischen Sprachkreis. Besonders die Isoglossen mit dem lakonischen und dem lokrischen Dialekt fallen auf, was in die Zeit einer Gemeinsamkeit im 2. Jahrtausend v. Chr. zurückgehen könnte (626–629). Hier bedauert man, dass praktisch nichts über das sprachliche Verhältnis der Eleer zu ihren überlieferten Vorfahren, den Aitolern, gesagt wird (vgl. 99–100; 379; 479 Anm. 9; 567), und nur verstreute Einzelheiten über die Beziehungen zum Mykenischen (vgl. 285 Anm. 12; 649 [Index]) erwähnt werden.

Dank der epigraphischen und linguistischen Kompetenz der Verfasserin, ihrer Sorgfalt, Belesenheit und Vorsicht wird ihr Werk für die elischen Inschriften, vor allem für Olympia auf längere Sicht ein aktuelles und maßgebendes Handbuch bleiben, wofür auch durch detaillierte Indices und ein feingliedriges Inhaltsverzeichnis bestens gesorgt ist.

Peter SIEWERT

Richard L. PHILLIPS, *In Pursuit of Invisibility: Ritual Texts from Late Roman Egypt* (Am.Stud.Pap. 47), Durham, N.C.: American Society of Papyrologists 2009, XIV + 199 S. + VII Taf.

In spite of the recent reawakening of scholarly interest and the constant fascination produced on the general public, the field of ancient magic is still far from being exhaustively explored. Even if new contributions are published every year, the 'esoteric' nature of the subject keeps confining the discussion on ancient magic in a marginal and often very specialized area of Classical studies.

Under the circumstances, it is clear that the more specific the topic the higher is the risk of drastically reducing the extent of potential audience. Now, the starting field of inquiry chosen by Phillips is apparently very restricted: the small surviving group of Greek invisibility spells from late Roman Egypt. Nevertheless, widening the discussion from the texts' commentary to contemporary and earlier literary sources, the author succeeds in producing a valuable monograph on the concept of invisibility in the ancient world which, apart from being a useful tool for the specialist, has the great merit of being an enjoyable reading for outsiders too. Moreover, the author, following the recent tendency in the study of ancient magic, decides to give his work a noteworthy interdisciplinary cut. Throughout the discussion he provides examples for parallels and comparisons not only from Greek, Latin, Christian, Jewish, Coptic, Byzantine and Medieval Latin literature — as already common in the field — but also from Egyptian and

Demotic (unfortunately, a path more often followed by Egyptologists than by Classicists)³⁹. The importance given to the Egyptian point of view — without throwing the focus out of balance — contributes to the impression of a thorough analysis and a deep understanding of the current scholarly debate.

The core of the study, a revised version of a doctoral dissertation⁴⁰, is the extant corpus of papyri involving invisibility rituals which come from 3rd to 5th century Egypt. Apart from P.Oxy. LVIII 3931, which mainly consists of a single formulary (though traces of other spells appear on a second column and on the back), the other nine spells — or passages of spells — that make up this small corpus all appear in five of the so-called magical handbooks collected by Karl Preisendanz (*et al.*) in the fundamental edition *Papyri Graecae Magicae*⁴¹: namely, PGM I 102, 222–231, 247–262 (P.Berol. 5025), PGM V 459–489 (P.Lond. 46), PGM VII 619–622 (P.Lond. 121), PGM XII 162 (P.Leiden dem. I 384 Vo), PGM XIII 234–237, 267–269, 270–277 (P.Leiden J 395). In the final section of the book seven of these spells — the ones whose sole purpose is invisibility — are analysed in depth, each one being provided with bibliography, introduction, revised Greek text, apparatus, English translation and thorough commentary. The remaining three⁴² are excluded (but not from the discussion) as they mention invisibility either among various purposes or as a secondary outcome of magical procedures whose main aim is something else.

A brief introduction (A) covers the history of studies of invisibility spells — including some notes on the controversial use of the terminology of ‘magic’ —, and underlines from the start the importance that the Egyptian influence has on this kind of literature. The second section (B) analyses the literary motifs concerning invisibility (the cap of Hades, the ring of Gyges, invisibility as one of the arts of the Persian *magoi*), the different ways through which invisibility can be achieved by human beings (divine intervention, intentional disappearance without magic, deliberate disappearance through magical techniques), and the literary sources outside the PGM that can offer parallels to the spells in question (there are examples from Latin, Greek, Egyptian and Coptic literature). A subsection (B 2) divides the extant spells in two groups according to their differences in purpose, and provides a brief description of the contents and context in which they appear. The third section (C) tries to understand how the practitioner envisions invisibility in these spells and whether this is in accordance with or contrast to literary sources. While in literature invisibility can sometimes also be conceived as a simple vanishing act, in the Greek magical papyri it seems to be envisaged in three possible ways: as an act of transformation (‘shapeshifting’), as an invocation of darkness aimed at hiding the performer, and as an act of blinding or more generally affecting the perception of other people. The next section (D) investigates the possible contexts in which the invisibility spells could have been used: why does the magician seek invisibility? Is it always to be connected with illicit activities such as a prisoner’s escape or a theft or were there more personal reasons justifying the use of invisibility? Does the criminalization of magic have anything to do with the apparent relation between escape and invisibility? To what extent does the practitioner try to ‘become divine’ by assuming an ability which is traditionally considered as a privilege of gods? The fifth section (E) deals

³⁹ To mention one example, J. Dieleman, *Priests, Tongues, and Rites: the London-Leiden Magical Manuscripts and Translation in Egyptian Ritual (100–300 CE)* (Religions in the Graeco-Roman world 153), Leiden 2005.

⁴⁰ R. Phillips, *Invisibility Spells in the Greek Magical Papyri: Prolegomena, Texts, and Commentaries*, University of Illinois at Urbana-Champaign 2002.

⁴¹ K. Preisendanz, A. Henrichs (Hrsg.), *Papyri Graecae Magicae. Die Griechischen Zauberpapyri*, I–II, Stuttgart (2^o ed.) 1973–74.

⁴² Line 102 in PGM I 42–195, PGM V 459–489 and line 162 in PGM XII 160–178.

with what seems to be an inescapable issue in studies in magical literature: the identity of the magician. Especially, how close was the connection between the practitioner of these incantations and the Egyptian priestly milieu? After summarizing the stages of the debate, Phillips turns to literary sources in order to identify the possible performers of invisibility rituals such as the ones described in magical papyri, and analyses five categories of individuals who were thought to be able to become invisible deliberately (Egyptian priests, wise women and witches, divine men, men of God, and amateur practitioners). A final section dealing with provenance, dating and structural elements of the invisibility spells (F) introduces the second half of the book: the seven texts mentioned above with an extremely detailed line by line commentary. The book is provided with very useful and detailed indices (of Greek and Coptic words, inventory numbers of the cited Demotic magical papyri, an index locorum and a subject index) and plates of the seven commented texts.

Some comments may be made on the organization of the material, which sometimes appears a little disjointed. For example, the presentation of the texts is spread throughout the introduction (A), section B 2, and F. Similarly, many topics and literary references after a first mention reappear more than once in the following sections. All this, though aimed at widening the analysis, unfortunately creates an impression of repetition and weighs down an otherwise engaging reading. Moreover, passages of the invisibility spells are quoted throughout the discussion but the texts are presented only at the end. It is true that, thanks to the many references, the texts can be consulted from time to time while reading the first half of the book, but if the spells had been placed at the beginning after a single introduction the reading of the rest would have been less disruptive and more conscious of the nature of the topic.

As far as contents are concerned, what could be questioned is the decision of excluding from the commentary the three spells mentioned above. In fact, PGM I 42–195 can easily be left aside, as 'causing invisibility' is just listed among the manifold abilities of a divine being that the magician can acquire as an assistant. The situation is different for PGM V 459–489 and PGM XII 160–178. The first is an invocation with multiple aims: 'it loosens shackles, makes invisible, sends dreams; it is a spell for gaining favour'. Even if invisibility is not the only purpose, it is certainly one of the main possible purposes and not a secondary outcome of a different procedure. On the other hand, PGM XII 160–178 is a 'charm to release from bonds' in clear connection with an escape context: here invisibility is a secondary outcome, but, owing to the importance given to the relation invisibility-escape within the discussion, it could have been worth adding this text to the commented ones.

Another questionable point is the interpretation of transformation, or 'shapeshifting', as a form of invisibility. It is true that the final goal of the two can be equated as a concealment of identity and that sometimes literary sources seem to suggest that 'shapeshifting' has to be understood as an alteration of the others' perception rather than as a real transformation of the magician's body (18, 25–27). Nevertheless, even within the mechanics of magic, altering the body frame is a very different process from casting darkness or dimming the eyes of others. As far as the texts are concerned, the only example of invisibility as transformation would be PGM XIII 270–277, in which the practitioner asks the god Thoth to transform him in various forms 'in the eyes of all created things'. Invisibility is not mentioned at all and the only reason for enlisting this passage in the invisibility corpus is that it immediately follows another invisibility spell (PGM XIII 267–269) and is introduced by the word *ἄλλως*, usually meaning 'another way (for the same purpose)' in magical context. However, the extant magical handbooks were assembled by collecting earlier material through a long compilatory process, so that the presence of *ἄλλως* does not necessarily mean that the two spells were originally connected. Moreover, as Phillips underlines (22, 116), these passages appear within a complex procedure inside

a list of many different spells that the magician can perform thanks to a magical name previously acquired. In this context ἄλλως could just mean 'another way (of using the name)'.

Finally, as mentioned earlier, much importance is given to the Egyptian point of view throughout the discussion, but nonetheless certain aspects could have been analysed even further. I mention a few examples:

In the commentary to P.Oxy. LVIII 3931 (text 1), the author tries to understand which deity is invoked, and analyses, among others, the epithet 'that reaches from earth into heaven' (73–74): as the concept of the 'cosmic body of the deity' is taken into consideration, it might have been worth mentioning its Egyptian precedents especially in relation to Amon-Ra⁴³.

In the commentary to PGM XIII 267–269 (text 6) τὸ πρωτοφαῆς σκότος, 'the first-appearing darkness', is discussed: it has to hide the practitioner 'by order of the one who is self-begotten', αὐτογενέτορος, moreover, Phillips notes the possible connection between this darkness and a previously mentioned supreme god, described as 'invisible', ἀόρατος (and in its turn connected with primordial darkness) (125–127). Surprisingly enough, there is no mention of 'self-generation' as a typical attribute of Egyptian primordial creator gods and especially of Amon, 'the hidden one' (*Imn*, from *ἰμν*, 'to hide', 'to conceal')⁴⁴.

Again, in discussing transformation as a form of invisibility, Phillips underlines that many spells of transformation are to be found in the Egyptian funerary texts from the Old Kingdom to the Graeco-Roman period and that, even if here the performer is the deceased, they still represent an interesting precedent. But he fails to specify that in this Egyptian context transformation has nothing to do with invisibility (the soul of the dead is not trying to conceal itself) but is closely connected with mobility (especially birds) and with the divine features acquired by the deceased after the transfiguration process⁴⁵. These points would have perfectly fitted the author's discussion in section C. In spite of these marginal considerations, *In pursuit of Invisibility* with its text-based method of inquiry, wide range of sources, rich commentary, detailed references and bibliography, and well developed general discussion is a precious tool for whomever wishes to reach a better understanding of the concept of invisibility not only in the extant spells but, more broadly, in late antiquity.

Ljuba Merlina BORTOLANI

Stefan RADT (Hrsg.), *Strabons Geographika Band 7. Buch IX–XIII: Kommentar*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008, 577 S. + 2 Kartenbl. + 5 Karten als Beilage.

Es ist schon beachtlich, mit welcher Arbeitsleistung und Souveränität Stefan Radt (R.) „seinen“ Strabon abarbeitet. Mit der Präzision eines Uhrwerks legt er jedes Jahr einen wichtigen Teilband seiner auf insgesamt 10 Bände angelegten Strabon-Gesamtausgabe vor. Zwischenzeitlich ist auch der vierte und letzte Kommentarband erschienen, der neunte Band „Epitome und Chrestomathie“ mit rund 390 Seiten wird vom Verlag bereits angekündigt.

Der hier zur Besprechung vorliegende dritte Kommentarband flankiert den dritten 700 Seiten starken Text- und Übersetzungsband von 2004. Geboten werden durch den augustei-

⁴³ See e.g. J. Assmann, *Primat und Transzendenz. Struktur und Genese der ägyptischen Vorstellung eines 'Höchsten Wesens'*, in: W. Westendorf (Hrsg.), *Aspekte der spätägyptischen Religion* (Göttinger Orientforschungen IV.9), Wiesbaden 1979, 7–40.

⁴⁴ See C. Leitz, *Lexikon der ägyptischen Götter und Götterbezeichnungen*, I–VIII, OLA 110–116, 129, Leuven 2002–2003, under *hpr ds.f, ms sw*.

⁴⁵ See e.g. J. H. Taylor, *Death and the Afterlife in Ancient Egypt*, London 2001, 20–21, 31–32, 35.

schen Kulturgeographen Strabon die Beschreibungen von Hellas (Megaris, Attika, Böotien, Phokis, Lokris, Thessalien, Euboia, Ätolien, Akarnanien, Ägäis und Kreta) und ab Buch XI die von Asien „nördlich des Taurus“ (vom Tanais zum Kaukasus, Kaspisches Meer und weiter nach Osten, Medien, Armenien, Kappadokien, Pontos, Bithynien, Galatien, Mysien / Phrygien und die weiteren Gebiete an der Ägäis). Damit bewegen wir uns im höchst interessanten hellenischen Mutterland sowie in der kleinasiatischen Heimat des Autors (12,3,1–40 C 540–562). Dies schraubt die Erwartungen an den Kommentarband hoch.

Jedoch hat die Rezension eines Kommentares ihre Tücken, da sich diese Textsorte im Grunde aus einer Ansammlung an kurzen Erläuterungen bis hin zu Quisquilien zusammensetzt und somit dem Genre der Besprechung weitestgehend entzieht. Insofern sind hier eigentlich nur Kommentare zum Kommentar möglich.

Folgendes lässt sich (als Auswahl) ergänzen: Zu Strab. 9,2,2 C 400,37 (Kommentarbd. S. 31) „zwei Plethren lange Bücke“ wäre noch auf Diod. 13,47,5 zu verweisen. Zu Strab. 9,1,5 C 395f. (Kommentarbd. S. 14–15) „lange Mauern“ vgl. Liv. 31,26,8; 45,27,11. Zu Strab. 12,3,22 C 551,5 ist „Frg. 3“ bei „FHG 2,342“ zu ergänzen; gleiches gilt für 13,3,2 C 621,12, wo „Frg. 1“ bei „FHG 2,342“ fehlt. Zu Strab. 12,8,18 C 579,20f. (Kommentarbd. S. 443) wäre noch vergleichend auf Diod. 3,70,4 hinzuweisen. Bei Strab. 13,3,6 C 622,30 fehlt bei „Ephoros“ der Hinweis auf FGrHist 70 T 2. Überhaupt hat R., der ansonsten in diesem Punkte sehr gewissenhaft alles vermerkt, bedauerlicher Weise die Hinweise auf die Testimoniennummern in den FGrHist beharrlich ausgelassen. Bei dem Kommentar S. 392 zu Strab. 12,3,33 C 557,21f. fehlt ein Querverweis auf die Erläuterung zu 10,4,10 C 477,18ff. Zu Strab. 13,1,54 C 608,28ff. wäre als Literaturangabe zum abenteuerlichen Schicksal der Bibliothek des Aristoteles und des Theophrast noch J. Wilker, *Irrwege einer antiken Büchersammlung. Die Bibliothek des Aristoteles*, in: W. Hoepfner (Hrsg.), *Antike Bibliotheken*, Mainz 2002, 24–29 nachzutragen. Dies sind jedoch nur Marginalien, die nicht überbewertet werden dürfen.

In den Besprechungen der ersten beiden Erläuterungsbände (Tyche 23, 2008, 278–280; 24, 2009, 252–253) habe ich kritisch angemerkt, dass R. primär als Philologe und weniger aus der Perspektive eines Geographen oder Historikers zu Werke geht. Dies hat sich im vorliegenden Band nach meinem subjektiven Eindruck etwas gebessert. Zwar dominieren immer noch klassische Literaturangaben (RE, DNP), jedoch finden sich zumindest gelegentlich Hinweise auf jüngere Forschungen zu Strabon (z. B. von J. Engels). Im Großen und Ganzen muss jedoch weiterhin festgehalten werden, dass die sehr fruchtbaren Arbeiten zu Strabon aus den letzten 10–15 Jahren in den Kommentar zu wenig Eingang gefunden haben.

Bedauerlich ist auch, dass R. in seinem Kommentar wie auf den beiliegenden Karten den von R. Talbert herausgegeben Barrington-Atlas völlig außen vor lässt. Gleiches gilt für TIR und TIB. Auch in diesem Band hält R. an einer wenig verständlichen Kartenbeschriftung fest (und bleibt sich so seiner individuellen Orthographie vergleichbar treu). Wenn schon äußerst nützliche Karten beigegeben werden, dann würde man hier auch konsequent die Terminologie Strabons erwarten – zumindest ergänzend in Klammern. In der vorliegenden Form liefern die Karten ein etwas verzerrtes Bild, da Toponyme verwandt werden, die in dieser Form im Strabontext nicht belegt sind.

Nicht wirklich nachvollziehbar ist auch die Nutzung der von R. reaktivierten und eigentlich als überholt angesehenen Casaubonus-Zählung. Zwar ermöglicht diese in Kombination mit der jeweiligen Zeilenzahl eine punktgenaue Kommentierung. Mehr Gewinn lässt sich aus dieser veralteten Zählung aber nicht schöpfen.

An den Verlag richtet sich folgender Appell: Wenn der finanzielle Hunger gestillt ist (Band 7 kostet satte 198 Euro), sollte man dort ernsthaft über eine preiswertere Taschenbuchausgabe oder etwas Vergleichbares für Normalnutzer nachdenken. In Zeiten knapper öffentlicher Haushalte wird selbst so manche Universitäts- oder Institutsbibliothek die Anschaffung aller 10

Bände kritisch überdenken müssen. So soll der angekündigte Bd. 9 bei 380 Seiten stolze 198 Euro kosten, d. h. 52 Cent die Seite. Beim ersten Bd. waren es noch 26 Cent die Seite. Der gesamte Strabon wird bei Vandenhoeck & Ruprecht voraussichtlich deutlich über 1800 Euro kosten. Wer kann sich das leisten?

Nach den zahlreichen Monita am Inhalt muss jedoch festgehalten werden, dass sich immer sehr leicht mehr fordern lässt und Kritik sehr schnell geäußert ist. Jeder wird irgendwo etwas finden, was ihm nicht ausreichend gewürdigt zu sein scheint. Das Verdienst von R. bleibt hiervon unberührt. Denn er hat nach zahlreichen gescheiterten Anläufen anderer nicht nur einen vollständig neuen Strabontext nebst deutscher Übersetzung vorgelegt, sondern diesen auch komplett kommentiert. Bei weit über 2000 Seiten Kommentar stellt dies eine großartige Leistung dar! Folglich nimmt man ihm seine Ware als Arbeitsinstrument auch gerne ab und kann dank des opulenten Satzspiegels mit spitzem Bleistift seine eigenen Randnotizen nachtragen. Für den noch ausstehenden Register-Bd. 10 hätte der Rezensent einen Wunsch, der sich mit vertretbarem Arbeitsaufwand leicht umsetzen ließe: Da R. gewissenhaft alle Angaben aus den FGrHist und aus weiteren Fragmentsammlungen berücksichtigt, wäre eine doppelte Konkordanz (Strabon — Quellenautor; Quellenautor — Strabon; vgl. FGrHist Indices Vol. I, 1999, p. 35–36, 170–175) für die weitere Beschäftigung mit Geographen sicherlich sehr hilfreich. Dieser Index sollte dann aber bitte auch die Testimonien-Nummern aus FGrHist berücksichtigen.

Michael RATHMANN

Geoffrey C. R. SCHMALZ, *Augustan and Julio-Claudian Athens*, Leiden: Brill 2009, 369 S.

Die Epigraphik ist aufgrund von Neufunden und Neulesungen im ständigen Fluss. Obschon eine Vielzahl epigraphischer Sammlungen — allen voran die *Inscriptiones Graecae* (IG) und das *Supplementum Epigraphicum Graecum* (SEG) — vorliegt, ist die Bedeutung thematisch, regional oder zeitlich begrenzter Sammlungen als Arbeitshilfsmittel nicht zu unterschätzen. Immerhin sind seit dem Erscheinen der IG (der letzte Band erschien 1940) durch Ausgrabungen diverse Neufunde gemacht worden, die zwar im SEG erfasst, aber aufgrund dessen Umfangs nicht leicht handhabbar sind. Eine solche sinnvoll eingeschränkte Sammlung liefert Geoffrey C. R. Schmalz mit dem vorliegenden Werk für das augusteische und iulisch-claudische Athen.

Das Buch beginnt nach den obligatorischen Danksagungen mit einem Abkürzungsverzeichnis, unterteilt in Literatur und Zeitschriften. Diesem folgt eine Einleitung, die den Aufbau und die Nutzung des Werkes erläutert. Die eigentlichen Hauptteile bestehen aus dem epigraphischen und dem prosopographischen Katalog.

Der epigraphische Teil ist in 32 thematische Kapitel unterteilt und enthält 298 Inschriften. Der Autor verzichtet weitgehend auf eine Wiedergabe des Originaltextes, verweist vielmehr auf die entsprechenden Corpora. Eine Ausnahme macht er nur bei Inschriften, für die er Neulesungen vorschlägt. Der Verzicht auf Abbildungen entspricht den üblichen Normen epigraphischer Werke, würde aber bei vorgeschlagenen Neulesungen eine Überprüfung dieser und damit eine kritische Auseinandersetzung mit den hier vorgelegten Ergebnissen ermöglichen. Auch der Verzicht auf die Textwiedergabe ist üblich, mindert den Umfang und die Produktionskosten eines Werkes und steigert dessen Handlichkeit, aber für das wissenschaftliche Arbeiten ist man stets auf andere Editionen angewiesen. Nun zeigen die Überschriften — leider nicht der Titel des vorliegenden Buches — das erklärte Ziel, einen Katalog vorzulegen, und tatsächlich ist dieses Ziel erfüllt worden. Der Aufbau der einzelnen Katalogeinträge ist in sich schlüssig. Als Überschrift der Einträge verwendet Schmalz die Referenz auf eine der wichtigen Editionsreihen (zumeist SEG oder IG). Dem folgt eine kurze Charakterisierung der Quelle, in welcher der In-

halt wiedergegeben wird und eine Datierung erfolgt. Anschließend werden wichtige Editionen genannt und die Inschrift kommentiert und analysiert.

Der prosopographische Teil ist alphabetisch sortiert. Die einzelnen Einträge beginnen mit Literatur und Quellenhinweisen, gefolgt von Bemerkungen zu den genannten Inschriften, dem gesellschaftlichen Rang der Person sowie Hinweise auf die Familie. Gelegentlich finden sich kleine Stammbäume. Den Abschluß des Buches bilden verschiedene Anhänge, so zum Beispiel eine Übersicht über Priester und Magistrate der Epoche, eine Konkordanz, eine ausführliche Bibliographie sowie thematisch untergliederte Indices.

Die Aufteilung des Werkes ist klar und benutzerfreundlich, und es liefert eine hervorragende Zusammenfassung wichtiger epigraphischer Erkenntnisse der behandelten Epoche. Wer Lücken in einer Bibliographie sucht, wird sie auch immer finden; Schmalz macht es einem in dieser Beziehung aber nicht leicht. Natürlich ist vor allem die Flut von Aufsätzen zu epigraphischen Themen und einzelnen Personen unüberschaubar, und auch für dieses Buch finden sich Untersuchungen, die mancher Experte sicherlich gern in der Bibliographie gesehen hätte, doch gewähren die aufgelisteten Publikationen einen mehr als ausreichenden Überblick, um alle genannten Themenfelder wissenschaftlich weiterzuverfolgen. Schmalz' eigene Literaturrecherche scheint mit dem Jahr 2006 beendet gewesen zu sein, findet sich doch nur eine einzige Publikation, die später erschienen ist, in der Auflistung. Diese stammt aber vom Autor selbst. Die fehlende Erwähnung von Hendricks Werk (*Roman Emperors and Athenian Life. From Augustus to Hadrian*, Berkeley 2006) ist als eine der größeren „Lücken“ anzusehen. Aufgrund seiner Relevanz hätte es auch nach Abschluss der eigentlichen Literaturrecherche noch eingefügt werden sollen. Etwas Vorsicht muss man bei der Arbeit mit der Magistratenliste walten lassen. Den Archon Mithridates aufgrund der angeblichen Seltenheit des Namens (288), die sicher nur für Athen galt, mit dem von Claudius eingesetzten König des Bosphorus gleichzusetzen, ist problematisch und wohl eher unwahrscheinlich, um nur ein Beispiel zu nennen. Abschließend muss die Nützlichkeit des Werkes betont werden. Es bietet einen hervorragenden Einstieg in die Thematik und ist ein exzellentes Hilfsmittel. Mit Spannung kann also das in der Einleitung angekündigte Werk, im Rahmen dessen Vorbereitung dieser Katalog entstanden ist, erwartet werden.

Holger MÜLLER

Pauline SCHMITT PANTEL, François DE POLIGNAC (éd.), *Athènes et le politique. Dans le sillage de Claude Mossé*, Paris: Éditions Albin Michel 2007, 352 S.

Questo libro, che vuol essere un omaggio agli studi e all'insegnamento di Claude Mossé, raccoglie una serie di contributi che hanno come oggetto Atene nell'età classica e il "politico", cioè quel modo di vivere insieme proprio della città greca e che va al di là del concetto moderno di politica; per i Greci, infatti, *ta politika* designava tutto ciò che concerne la *polis*, e non si esauriva affatto nella partecipazione all'esercizio del potere (Vincent AZOULAY – Paulin ISMARD, 271).

Il volume comincia con un'introduzione di Pauline SCHMITT PANTEL e François DE POLIGNAC (7–12), che, prima di presentare gli articoli della raccolta, ripercorre le tappe della carriera di una grande storica che insieme a Jean-Pierre Vernant e Pierre Vidal-Naquet ha svolto un ruolo molto importante nel rinnovamento degli studi sulla Grecia antica in Francia, e anche — ma questo lo aggiungiamo noi — a livello internazionale. Segue un omaggio personale a Claude Mossé scritto nel 2006 da Jean-Pierre VERNANT (*Claude Mossé*, 13–16). A chiusura del libro troviamo invece il testo di un colloquio di Claude Mossé e Hélène Monsacré, che ha il titolo di *Naissance d'une vocation*, 331–340, e una bibliografia selettiva delle opere della studiosa, 341–349, che mostra la sua produttività e i suoi interessi.

Il tema del politico va molto al di là dell'ambito politico-istituzionale e si estende a molti aspetti della vita pubblica ateniese, comprendendo quello sociale, economico, religioso e culturale in senso lato. Così anche i contributi del volume sono dedicati a questi vari settori, sia concentrandosi su di un aspetto specifico della storia di Atene, sia a livello di una riflessione storiografica o metodologica più generale.

Partendo dallo studio del politico nel suo complesso la prima domanda che viene da porsi è il momento in cui esso abbia cominciato ad emergere e quali siano gli indicatori attraverso i quali il processo della nascita del politico possa essere riconosciuto. Questo è l'oggetto del contributo di Jean-Pierre VERNANT, *Naissance du politique*, 17-23. Partendo dal diverso concetto della regalità indoeuropeo (il *rex* latino) diverso da quello greco (un potere dominante legato al concetto del *kratos*), lo studioso individua come condizione preliminare alla nascita della *polis* verso il VII secolo a. C. una mutata concezione della sovranità e dei rapporti del potere e dell'ordine sociale, che depona il potere al centro, lo spersonalizza e lo rende comune. *Déposer le pouvoir au centre, le mettre en commun, c'est aussi le dépouiller du mystère, l'arracher au secret pour en faire en objet de pensée et de débat public*. Il politico non si limita più ad esistere nella pratica istituzionale, è diventato coscienza di sé (23).

Ed è proprio questa coscienza di sé che viene elaborata in età classica nei monumenti dello spazio pubblico, nei programmi architettonici, nelle iscrizioni e nei rilievi, piuttosto che nelle decorazioni pittoriche dei vasi. La mancanza di rappresentazioni delle attività o degli organi istituzionali non indica un basso livello di coscienza civica, ma rivela al contrario che il politico era onnipresente ogni giorno nello spazio cittadino. La comunità si rappresenta invece per esempio nelle figure di Teseo e dei Tirannicidi, e, nel IV secolo a. C., nelle personificazioni del *Demos* e della *Boule*: François LISSARRAGUE – Alain SCHNAPP, *Athènes, la cité, les images*, 25-55.

Oggetto del contributo di Louise Bruit ZAIDMAN, *Le religieux et le politique: Déméter et Koré dans la cité athénienne*, 57-82, è il posto del religioso nella costruzione del politico attraverso le divinità di Demetra e Kore, sia nella pratica del culto e nei miti di cui sono protagoniste, sia nel loro intervento nella storia, a livello dei rapporti con le altre città greche come all'interno della città. A proposito del tema del rapporto fra la sfera religiosa e quella politica il risultato della ricerca è che la religione non è al servizio della politica, ma nemmeno la comanda. *Privé et public se confondent plus qu'ils ne s'opposent* (82).

Sul piano delle istituzioni politiche si muove invece Stella GEORGOUDI, *Les magistrats au service des dieux: le cas des démarques en Attique*, 83-109, che studia la figura del demarco, magistrato annuale, responsabile dei demi di Atene, che univa ai suoi poteri politici e alle responsabilità in campo finanziario anche competenze in campo religioso. È lui che organizza le feste e i sacrifici all'interno del demo, i *demotika hiera*, ma svolge anche un ruolo durante le Grandi Panatenee, per esempio nella distribuzione ai demoti delle carni delle vittime sacrificali. A lui inoltre, insieme ad altri ufficiali di Atene, spettava la cura di tutti i luoghi sacri e delle terre di proprietà degli dei nei vari demi, compreso il compito di controllare che venissero riscossi gli affitti di tali terreni.

A livello delle tribù e nel contesto delle riforme clisteniche, François DE POLIGNAC studia attraverso l'esempio della tribù Aiantis le interazioni tra i ruoli delle comunità culturali e l'elaborazione della rappresentazione dello spazio pubblico, ed inoltre il significato che essi hanno nella costruzione dell'identità (*Ajax l'Athénien, Communautés culturelles, représentations de l'espace et logique institutionnelle dans une tribu clisthénienne*, 111-132). L'identità della tribù Aiantis sembra avere avuto un carattere di marginalità e contenere una valorizzazione delle relazioni con gli spazi frontalieri. Ma questo carattere si è sviluppato in seguito alla creazione della tribù clistenica, come effetto per esempio dell'attribuzione di un nome che legava la tribù a un eroe non strettamente ateniese e legato a Salamina, o fu il nuovo sistema istituzionale

clisenico ad avere assorbito — e in quale misura — delle comunità, dei culti, delle strutture preesistenti? La conclusione a cui lo studioso arriva è che lo sviluppo in epoca post-clisenica e dopo il trauma della guerra del Peloponneso delle forme delle comunità culturali istituzionalizzate e delle rappresentazioni simboliche della tribù Aiantis potrebbero essere considerati come *“une forme de reterritorialisation de l'espace civique, rejoignant sans doute parfois avec d'ancêtres pratiques ou solidarités moins formelles de l'époque archaïque, mais réinvestissant les lieux du politique de valeurs symboliques compensant le degré d'abstraction du lien institutionnel”*. Vecchi e nuovi livelli d'identità contribuiscono allora a livelli diversi e in modo complementare alla costruzione di un sentimento individuale e collettivo di appartenenza alla città, che costituisce il cuore del politico (132).

Il contributo di Claude MOSSÉ, *Justice et politique à Athènes*, 133–145, dopo aver ricordato come sia fondamentale studiare il diritto greco in relazione alla società e al contesto culturale nel suo insieme, si concentra su una tesi sostenuta negli ultimi anni nel mondo anglosassone, che ritiene che dalla fine del V secolo a. C. la legge si sia imposta in modo sovrano sulla democrazia ateniese, che si sia passati cioè dalla sovranità del popolo a quella delle leggi. L'analisi di alcune fonti sulla procedura giudiziaria non supporta questa tesi, e dimostra invece la persistenza della sovranità del *demos* e il legame molto stretto tra giustizia e politica. Ciò che determina questo legame è la natura stessa del processo giudiziario, che si presenta come un dibattito politico davanti all'assemblea, in un contesto dove la giustizia è una giustizia popolare.

Dopo quello della MOSSÉ, altri due studi si concentrano sul funzionamento dei tribunali. Catherine DARBO-PESCHANSKI, *Pour une poignée de figues. Judicialisation moderne et sycophantie ancienne*, 147–178, si sofferma sulle fonti relative al fenomeno della sicofantia (denuncia professionale) ateniese, che lontano dall'essere semplicemente l'espressione della decadenza morale di un gruppo di individui alla ricerca di denaro traduce a livello del dibattito giudiziario le tensioni create dalle differenze sociali nella distribuzione del potere politico.

Queste differenze sociali sono ugualmente uno degli elementi con i quali gli oratori cercano di suscitare la “collera legale”, un'indignazione che viene provocata nei giudici con uno scopo preciso nello svolgimento dei processi visti come uno scontro (*agon*) tra due tesi: Évelyne SCHEID-TISSINIER, *Le rôle de la colère dans les tribunaux athéniens*, 179–198.

La figura di Aspasia ha esercitato un grande fascino sugli antichi come sui moderni. Fin dal V secolo a. C. è nata una costruzione storica intorno a lei, ed è questa l'oggetto del contributo di Pauline SCHMITT PANTEL, *Aspasie, la nouvelle Omphale. Genre, sentiment et politique au siècle de Périclès*, 199–221. Si tratta di una ricerca sulle relazioni tra uomo e donna, ma anche sul modo di raccontare una relazione nella vita di un uomo politico e sul ruolo che i costumi morali possono avere nella costruzione dell'identità politica. La nostra fonte principale su Pericle e il suo rapporto con le donne è Plutarco, ma ci sono anche fonti del V secolo a. C., e queste contengono già il tema dell'attaccamento amoroso dell'uomo politico per Aspasia. In questo motivo i moderni hanno spesso ritenuto di vedere una valenza negativa, gli Ateniesi avrebbero ritenuto cioè scandaloso il sentimento d'amore tra un uomo di stato e una cortigiana straniera. Ma cosa sappiamo noi del quadro dei sentimenti amorosi nella società ateniese del V secolo a. C.? Non è piuttosto la nostra visione moderna dell'uomo politico greco di età classica a non lasciare spazio allo studio dei sentimenti? Le emozioni invece sembrano avere avuto un posto in politica, e la relazione amorosa di Pericle può avere aggiunto un tocco di umanità a un grande uomo politico.

Con il contributo di Annie SCHNAPP-GOURBEILLON, *Thésée et les siens*, 223–247, passiamo a una riflessione sull'origine delle magistrature arcaiche, oscura a causa della mancanza delle fonti. La domanda che la studiosa si pone è se la memoria dei Greci sulle figure regali ed eroiche come Teseo alle origini del passato delle città greche, e che rimandano a una regalità primordiale, corrispondano veramente all'immagine di un re di pieni poteri. L'analisi comincia

allora dal *wanax* miceneo, che non è un sovrano assoluto, ma è circondato da personaggi con uno status complesso in una società gerarchizzata. Dopo la caduta dei palazzi con il loro sistema politico e amministrativo compaiono i *basileis*, i re omerici, capi politici e non religiosi, di rango diseguale, in competizione tra loro e con un potere instabile. Fino all'VIII secolo a. C. le poleis hanno un re che perpetua il modello omerico, assistito da un consiglio, non una monarchia assoluta. Anche nel mito il re antico è una figura tragica, che non possiede un potere forte da tramandare alla posterità, e non è mai un monarca assoluto. L'origine delle magistrature arcaiche è invece una nozione che risale indietro nel tempo: la presenza in periodi antichi di magistrature di lunga durata attesta la debolezza dell'istituzione regale. È allora lecito porsi la questione se già il mondo miceneo con il *wanax* e il *lawagetas* conoscesse delle forme istituzionali, tali da prefigurare quelle arcaiche.

Fa parte dei rapporti della città con l'esterno il tema analizzato da Françoise RUZÉ, «*Lacôniser*» à Athènes: à propos des *Guêpes* d'Aristophane, 249–270. La studiosa tratta del sentimento laconizzante diffuso ad Atene dal V secolo a. C., che si rivela ad un'attenta analisi piuttosto un atteggiamento nostalgico che un reale progetto politico, un ideale legato a una realtà inesistente, a una Sparta idealmente aristocratica, che non si è mai tradotta in un movimento capace di mettere in scacco la democrazia.

Il contributo di Vincent AZOULAY – Paulin ISMARD, *Les lieux du politique dans l'Athènes classique. Entre structures institutionnelles, idéologie civique et pratiques sociales*, 271–309, va al cuore del tema centrale del volume occupandosi della definizione del politico attraverso i diversi luoghi — reali o metaforici — dove esso si elabora. Gli studiosi cominciano dai diversi modelli interpretativi del politico: il primo, quello che si occupa degli spazi istituzionali, il secondo, l'approccio sociale, e infine quello più radicale di tipo antropologico, che tende a identificare il politico con la totalità delle interazioni che tengono insieme la comunità civica. Di questi diversi approcci viene offerto al lettore un dettagliato inventario storiografico, che diventa il punto di partenza per proporre una nuova definizione del politico che conservi il meglio delle diverse tradizioni di analisi. In questo senso il politico si definisce à la *croisée des institutions et des pratiques sociales* (306). La proposta è allora che il lavoro dello storico intorno al politico si concentri sulle articolazioni mutevoli fra la politica in senso stretto e il politico in senso ampio, cioè l'insieme delle pratiche sociali che definiscono la vita nella città, focalizzandosi su certi eventi particolari (come le riforme clisteniche o quelle dell'epoca di Licurgo) che segnano una rottura nella storia di Atene, e che ci possono mostrare il politico nelle sue articolazioni multiple.

Alla fine della raccolta a chiudere il ciclo troviamo, come atteso, il tema della fine della democrazia, assimilato al declino della città e alla scomparsa dell'impero ateniese alla fine del IV secolo a. C., già oggetto di studio in molte opere di Claude Mossé, e qui riproposto da François HARTOG, *Fin de la démocratie athénienne*, 311–329. HARTOG se ne occupa però sotto un altro aspetto, quello cioè del problema dell'uso che è stato fatto degli studi sulla democrazia ateniese nella tradizione di pensiero europea allo scopo di interrogare il mondo attuale. Considerata la varietà degli studi il volume è ricco di contributi e spunti che possono essere ripresi e sviluppati in ricerche successive. Esso infatti, pur avendo lo scopo di celebrare la tradizione di ricerca francese, non si chiude nell'ambito esclusivamente nazionale, ma apre — soprattutto nel contributo di Vincent AZOULAY – Paulin ISMARD — un dibattito a livello internazionale e chiama in causa i vari gruppi di ricerca attualmente attivi in Europa.

Claudia RUGGERI

Michael Alexander SPEIDEL, Hans LIEB (Hrsg.), *Militär diplome. Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004* (Mavors Roman Army Researches 15), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007, 414 S.

Knapp 20 Jahre nach dem Erscheinen des Passauer Bandes *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militär diplome als historische Quelle*, Köln u. a. 1986, hg. von Werner Eck und Hartmut Wolff, hat sich die Zahl der Militär diplome fast verdreifacht. Vor allem die frühe Kaiserzeit und das 3. Jahrhundert, hier insbesondere die Regierungszeiten des Elagabal und Severus Alexander, werden durch neue Quellenfunde nun deutlich besser repräsentiert. Auch ist immer eindeutiger zu erkennen, dass in der Zeit von 168–177 kaum Militär diplome ausgestellt wurden. Dieser enorme Zuwachs an Quellen gab Anlass zu einer zweiten Gesprächsrunde, die im Oktober 2004 in Bern stattfand und deren Beiträge drei Jahre später in diesem Band vorgelegt wurden. Ziel des Treffens war die Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes anhand alter wie neuer Fragen. Trotz des enormen Quellenzuwachses zeigt sich dabei, dass die Ergebnisse des Passauer Bandes grundsätzlich gültig bleiben — etwas, was den Kenner epigraphischer Überlieferung kaum überraschen dürfte⁴⁶. Dementsprechend richtete sich der Blick im Rahmen der Berner Tagung vornehmlich auf einzelne Dokumente, Detailfragen und spezifische Probleme. Neue Erkenntnisse wurden so vor allem zu Veränderungen im Formular der Texte und zum Entstehungsprozess des Militär diploms als solchem und zur Ausfertigung der einzelnen Urkunden erarbeitet.

Zahlreiche ausgezeichnete Kenner der Materie wie Werner ECK, Hans LIEB, Michael A. SPEIDEL, Hartmut WOLFF und einige mehr, die schon am Passauer Kolloquium teilgenommen hatten, waren auch in Bern wieder anwesend. Der Band beinhaltet auf 388 Seiten 15 Beiträge. Ein Stellenregister mit Inschriften (389–399), Papyri (399–400) und literarischen Quellen (400–402) sowie ein ausführliches Namens- und Sachregister (403–414), zusammengestellt von Alfred M. HIRT, beschließen den Band. Im Einzelnen finden sich folgende Beiträge: Franziska BEUTLER „Claudius und der Beginn der Militär diplome — einige Gedanken“ (1–14); Regula FREI-STOLBA „Bemerkungen zu den Zeugen der Militär diplome der ersten und zweiten Periode“ (15–53); Slobodan DUŠANIĆ „Three Sidelights on the Early *Diplomata Militaria*“ (55–85); Werner ECK „Die Veränderungen in Konstitutionen und Diplomen unter Antoninus Pius“ (87–104); Paul HOLDER „Observations on Auxiliary Diplomas from Vespasian to Commodus“ (105–163); Paul HOLDER „Observations on Multiple Copies of Auxiliary Diplomas“ (165–186); Peter WEISS „Von der Konstitution zum Diplom. Schlußfolgerungen aus der ‚zweiten Hand‘, Leerstellen und divergierenden Daten in den Urkunden“ (187–207); Barnabás LÓRINCZ „Die Nennung und Funktion der Statthalter in den Auxiliarkonstitutionen II. Quellen und Forschungen der letzten 20 Jahre“ (209–220); Barbara PFERDEHIRT „Entsandte Hilfstruppen in Provinzheeren und ihre Behandlung in Bürgerrechtskonstitutionen“ (221–245); Zsolt VISY „Neuere Untersuchungen zu den Hilfstruppenlisten römischer Auxiliardiplome“ (247–265); Sébastien GALLET — Yann LE BOHEC „Le recrutement des auxiliaires d'après les diplômes militaires et les autres inscriptions“ (267–292); Michael A. SPEIDEL „Honestia missio. Zu Entlassungsurkunden und verwandten Texten“ (293–325); Miroslava MIRKOVIĆ „Married and Settled. The Origo, Privileges and Settlement of Auxiliary Soldiers“ (327–343); Hartmut

⁴⁶ Bei einem gut bezeugten und relativ festen Inschriftentyp sind auch bei zahlreichen Neufunden kaum große Überraschungen zu erwarten. Andererseits geben die kleinen Abweichungen oft Hinweise auf Veränderungen in die hinter diesen Inschriften stehenden kulturellen und administrativen Praktiken.

WOLFF „Die römische Bürgerrechtspolitik nach den Militärdiplomen“ (345–372); Hans LIEB „Dienstaltersangaben. *Aut plura – plurave – pluribusve*“ (373–388).

Aufgrund des großen Detailreichtums und der enormen Informationsfülle vieler Beiträge sollen im Folgenden nur einige Arbeiten eingehender vorgestellt werden. Um einen repräsentativen Querschnitt durch den Band zu bieten, wurden einerseits Beiträge zur Entstehung des Militärdiploms und den Veränderungen im Formular ausgewählt, andererseits aber auch solche, die größere historische Kontexte anreißen.

Die Einführung der Militärdiplome wird seit Herbert Nesselhauf Kaiser Claudius zugeschrieben, da aus seiner Regierungszeit die ersten drei bekannten Exemplare stammen. Diese Ansicht suchte Eric Birley im Passauer Tagungsband weiter zu untermauern. Franziska BEUTLER greift in ihrem Beitrag das Thema erneut auf und geht der Frage nach, ob aus dem Umstand, dass aus der Zeit vor Claudius keine Militärdiplome bekannt geworden sind, wirklich auch der Schluss gezogen werden kann, dass es vorher keine solchen Dokumente gegeben hat. In einem ersten Schritt weist die Autorin anhand von Inschriften, vornehmlich Grabinschriften, nach, dass auch unter Augustus, Tiberius und Caligula vereinzelt Auxiliarsoldaten mit der *civitas Romana* ausgestattet wurden. Kriterien für das Bürgerrecht dürften eine Mindestdienstzeit von 25 Jahren, ein Verbleib beim Militär und wohl auch militärische Verdienste gewesen sein⁴⁷. In einem weiteren Schritt fragt sie nach der Form, in der das Bürgerrecht verliehen wurde. Anhand des Dekretes für Seleukos von Rhosos und der Caligula-Vita des Sueton (38,1) kommt sie zu dem Schluss, dass es bereits unter den Iuliern ein Schriftstück zur Erlangung der *civitas* gegeben haben muss, das einige Formulierungen der späteren Militärdiplome vorwegnahm. Da allerdings nur vereinzelt Verleihungen durchgeführt wurden, war die Entwicklung eines speziellen Urkundentyps offenbar nicht notwendig. Erst unter Claudius, der mit der Vergabe des Bürgerrechts eher großzügig war, scheint eine eigene Urkunde eingeführt worden zu sein. Die geringe Anzahl claudischer Diplome deutet jedoch darauf hin, dass Claudius die Grundsätze seiner Vorgänger – Verleihung des Bürgerrechts *virtutis causa* und Verbleib im Heer – beibehalten hat. Neu hinzugekommen ist bei Claudius aber die Verleihung des *conubium* zusammen mit dem Bürgerrecht (Cassius Dio LX 24,3).

Der massivste Eingriff, der seit Claudius bei den Konstitutionen und den daraus erstellten Urkunden vorgenommen wurde, geht auf Antoninus Pius zurück: Die während des Militärdienstes geborenen Kinder der peregrinen Auxiliare wurden von der *civitas* ausgeschlossen. Diese Maßnahme gehört zu einer ganzen Reihe von Veränderungen antoninischer Zeit, nach deren Ursachen bereits im Passauer Tagungsband mehrfach gefragt wurde (G. Alföldy, M. Mirković, Fr. Vittinghoff). M. Roxan widmete dieser Fragestellung sogar einen ganzen Beitrag. Die zahlreichen neuen Diplommünde boten Werner ECK nun die Möglichkeit, einige Konkretisierungen und Korrekturen zu den zahlreichen von M. Roxan aufgeführten Hypothesen vorzunehmen. Aufgrund eines Diploms (AE 2005, 1718)⁴⁸ für Pannonia Superior aus dem Jahr 140 – eine genauere Datierung ist nicht möglich –, das noch die alte Formel enthält, ist nun sicher, dass Antoninus Pius die Änderung zu dem Bürgerrecht der Soldatenkinder erst im Jahr 140 einführte, und zwar vor dem 13. Dezember (RMD I 39). Dass das Diplom RMD I 39 auf der Innenseite noch den alten Text trägt, ist wohl auf die Gewohnheiten der Kopisten zurückzuführen und besagt nicht, dass die Änderung noch nicht voll in Kraft war. Die Annahme, dass es schon in der Spätzeit Hadrians Bemühungen gegeben hätte, größere Klarheit

⁴⁷ Zu Bürgerrechtsverleihungen in der späten Republik und frühen Kaiserzeit siehe auch den Beitrag von Hartmut WOLFF (347–351).

⁴⁸ W. Eck, A. Pangerl, ZPE 152 (2005) 250–254 Nr. 11 (im Beitrag von Eck mit falscher Seitenzahl und Nummer: 249ff. Nr. 10).

bei der Gewährung der *civitas Romana* an die Nachkommen von privilegierten Soldaten und der mit ihnen verbundenen Frauen zu schaffen, weist ECK entschieden zurück, da Hadrians Maßnahmen nur die Regelung des Zeitpunktes des *conubium*, nicht jedoch das Bürgerrecht der Soldatenkinder betrafen. Weiter ist nach seiner Darstellung und anhand neuer Diplomfunde nun geklärt, dass die neue Formel nur so selten im Diplom erscheint, weil sie lediglich dann im individuellen Diplom aufgenommen wurde, wenn wirklich Kinder, die vor dem Militärdienst geboren waren, vorhanden waren. Daraus wird auch deutlich, dass es Antoninus Pius um eine Kontrolle des Zugangs zur *civitas Romana* ging. Da nur die Kinder von der *civitas* ausgeschlossen waren, die während des Dienstes geboren wurden, nicht jedoch diejenigen, die bereits zuvor geboren waren, sieht ECK in der „*disciplina militaris* ... die entscheidende Richtschnur für das kaiserliche Handeln“ (101). Peter Weiß konnte kürzlich im Zusammenhang mit zwei *senatus consulta*, besonders CIL XIV 5326, die Maßnahmen des Antoninus in einen größeren chronologischen und auch kausalen Kontext einordnen⁴⁹. Die unter Hadrian durchgeführten Veränderungen möchte er nicht von den späteren, antoninischen Modifikationen trennen; seiner Meinung nach gehen diese ebenfalls auf Antoninus als designierten Caesar zurück. Für den Kaiser sei die römische Ehe unabdingbare Grundlage für das Bürgerrecht der Kinder gewesen, und da die Auxiliarsoldaten durch die rückwirkende Conubiumsverleihung zudem besser gestellt waren als die bei den Prätorianern und Urbanici dienenden *cives Romani*, dürfte es Antoninus Pius auch ein Anliegen gewesen sein, dafür zu sorgen, dass das Prinzip der Gleichheit wieder für alle Angehörigen des römischen Heeres galt. Letztlich lassen sich jedoch, wie Hartmut WOLFF in seinem Beitrag anmerkt, „Schenkungen von Bürgerrecht und Conubium nur partiell auf Sachfragen zurückführen ... im Prinzip konnte er (scil. der Kaiser) den jeweiligen Soldaten geben, was ihm sinnvoll und angemessen erschien“ (368–369). Denn letztlich handelt es sich um freundliche Gaben des Kaisers, und „wahrscheinlich bedarf ein echtes Beneficium auch eines gewissen Restes an Unberechenbarkeit und Willkür, damit es so recht als Wohltat wirkt“ (372).

Sébastien GALLET und Yann LE BOHEC werten die Angaben zu den Rekrutierungsgebieten der Auxiliare aus und stellen die Informationen, die sich den Militärdiplomen entnehmen lassen, denen gegenüber, die das übrige epigraphische Material liefert. Die bereits vor zwanzig Jahren von M. P. Speidel in seinem Beitrag zur *origo* der Auxiliare ausgearbeiteten Linien werden dadurch bestätigt und können weiter präzisiert werden. Als wichtiges, bereits früh erschlossenes Rekrutierungsgebiet heben die beiden Autoren besonders den Osten (Syrien, Thrakien) hervor. Daneben treten Pannonien und Germanien im Westen. Andere Regionen wie Britannia, die iberische Halbinsel, Dakien und Moesien sind in den Diplomen zwar kaum nachweisbar, doch das übrige inschriftliche Material macht deutlich, dass auch diese wichtige Kontingente gestellt haben⁵⁰. Die nach Völkern benannten Einheiten wurden dabei noch lange Zeit mit Rekruten aus den jeweiligen Regionen aufgefüllt, erst ab Trajan ist ein (nie vollständiger) Rückgang zu verzeichnen.

⁴⁹ P. Weiß, *Die vorbildliche Kaiserehe. Zwei Senatsbeschlüsse beim Tod der älteren und der jüngeren Faustina, neue Paradigmen und die Herausbildung des antoninischen Prinzipats*, Chiron 38 (2008) 1–45, bes. 30–37.

⁵⁰ Diese Lücken werden jedoch langsam durch neue Militärdiplomfunde geschlossen und machen Paul HOLDER zufolge (111–112) deutlich, wie stark der Zufall hier mitspielt. Fünf neue Diplome für Britannia legten zum Beispiel W. Eck, A. Pangerl, *Neue Diplome für die Hilfstruppen von Britannia*, ZPE 162 (2007) 223–234 vor. Und zu dakischen Soldaten siehe jetzt W. Eck, W. Pangerl, *Neue Diplome für die dakischen Provinzen*, AMN 43–44, 2006–2007 (2008) 185–219; D. Dana, F. Matei-Popescu, *Soldats d'origine dace dans les diplômes militaires*, Chiron 39 (2009) 209–256.

Eng verbunden mit der Herkunft der Auxiliarveteranen ist auch die Frage nach ihrem Verbleib, der sich im Passauer Tagungsband H.-J. Kellner zuwandte, indem er auf der Basis der Fundstatistik Rückschlüsse zu ziehen versuchte. Seiner Ansicht nach hätte die ursprüngliche Heimat der Veteranen nur eine untergeordnete Rolle gespielt, denn die ausgedienten Soldaten hätten eine eher geringe Mobilität aufgewiesen und die Grenznähe sogar dem Hinterland vorgezogen. Paul HOLDERS Zusammenstellung des neuen Materials zu den Auxiliaren (aus der Zeit von Vespasian bis Commodus) führt erneut die Wichtigkeit des Fundortes eines Diploms vor Augen und bestätigt die von Kellner ausgearbeiteten Tendenzen. Der große Quellenzuwachs erlaubt es aber Miroslava MIRKOVIĆ auch, in ihrer Untersuchung auf der Basis einiger Fallstudien zu weitaus differenzierteren Ergebnissen zu kommen und zugleich nach den jeweiligen Hintergründen zu fragen. So kann sie z.B. zeigen, dass die pannonischen Azali und Eravisci, die in großer Entfernung zu ihrer Heimat Dienst taten, nach ihrer Entlassung meist nach Hause zurückkehrten. Der Grund hierfür sei vermutlich darin zu sehen, dass sie dort Land besaßen. Die Steuern auf diesem Land könnten reduziert oder aber auf solches Land, welches sie erst später erwarben, beschränkt gewesen sein. Soldaten der *ala II Hispanorum Arvaccorum* in Teutoburgium in Pannonien haben sich dagegen tendenziell in der Nähe ihres Lagers niedergelassen. Sie blieben ihrer Meinung nach im Militärdienst und haben die *civitas Romana*, das *conubium* und vermutlich auch steuerliche Privilegien erhalten, wenn sie auf römischem Boden siedelten. Ähnlich verhält es sich auch mit den Soldaten, die in der Mauretania Tingitana stationiert waren und wohl größtenteils unter den römischen Bürgern in Syria rekrutiert wurden: Sie siedelten auf den dortigen Stadtterritorien, da diese der Autorin zufolge wie im Fall von Antinoopolis in Ägypten steuerlich privilegiert gewesen sein könnten. Vielleicht spielte in diesem Fall aber auch nur die große Entfernung die entscheidende Rolle. War ein Soldat dagegen aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk oder einer *tribus* in seiner Heimatprovinz in irgendeiner Weise privilegiert, wie z.B. die Cornacates, so konnte er diese Privilegien auch außerhalb seiner Heimat genießen, da diese nach Auskunft der Militärdiplome offenbar personenbezogen waren⁵¹.

Von einer ganz anderen Seite sucht Michael Alexander SPEIDEL das Ende des Militärdienstes, genauer gesagt den Vorgang der *honesta missio*, zu beleuchten. Gewöhnlich scheinen die Termine für die *honesta missio* im Dezember oder Januar gelegen zu haben, vermutlich, weil in der kalten Jahreszeit seltener mit Kampfhandlungen zu rechnen war⁵². Allerdings gab es nach Ablauf der Dienstzeit keinen rechtlichen Anspruch auf Entlassung, der Termin wurde allein vom Kaiser bestimmt, so dass sich die Dienstzeiten meist um einige Jahre verlängerten⁵³. Die ehrenhafte Entlassung mit der Entbindung vom Fahneneid (*solutio sacramento*) dürfte üblicherweise in einem feierlichen Rahmen vor versammelter Mannschaft und in Gegenwart des Truppenkommandeurs und gelegentlich sogar des Kaisers stattgefunden haben. Die Bestätigung für ihre *honesta missio* mussten sich die Soldaten bis 311 allerdings selbst beschaffen (FIRA I² 93). Dabei standen ihnen ganz verschiedene Möglichkeiten offen, eine rechtskräftige

⁵¹ MIRKOVIĆ bespricht in ihrem Beitrag auch das Beispiel der Palmyrener, denen kein *conubium* verliehen wurde. Vgl. hierzu jetzt auch W. Eck, A. Pangerl, *Nochmals: „Vater, Mutter, Schwestern, Brüder ...“*, ZPE 165 (2008) 213–218; dies., *„Vater, Mutter, Schwestern, Brüder ...“: 3. Akt*, ZPE 166 (2008) 276–284.

⁵² Der Eintritt ins Heer wurde für die Berechnung der Dienstjahre ebenfalls fiktiv auf den Beginn des Eintrittsjahres vorverlegt; ebenso auch Hans LIEB (382).

⁵³ Eine Zusammenstellung und kurze Besprechung der Dienstaltersangaben in Auxiliardiplomen von Vespasian bis Commodus findet sich im Beitrag von Paul HOLDER (113–116, Tabelle I 1a–c). Mit den *stipendia* bei den einzelnen Heeresabteilungen hat sich auch Hans LIEB (373–388) intensiv beschäftigt.

Bestätigung zu erhalten. Überlicherweise dürften die Entlassungsurkunden, deren Texte in ihrem Aufbau in Einzelheiten durchaus voneinander abweichen, auf hölzernen Diptychen angebracht gewesen sein (vgl. ILS 9060), die heute größtenteils verloren sind.

Wie diese kleine Auswahl an Beiträgen bereits deutlich macht, bietet der Band ein reiches Spektrum an Themen und wird seiner Zielsetzung, das neu hinzugewonnene Material anhand alter wie neuer Fragen zu untersuchen, mehr als gerecht. Zahlreiche Hypothesen und Forschungsmeinungen, die im Passauer Tagungsband entwickelt wurden, konnten auf der Basis der neuen Diplome einer Prüfung unterzogen und somit entweder bekräftigt oder revidiert werden. Das äußerst verstreut publizierte Quellenmaterial wird dem Leser einerseits häufig im originalen Wortlaut geboten, andererseits aber auch überblicksmäßig in Listen zusammengestellt und statistisch ausgewertet. Da dieser Tagungsband praktisch nahtlos an die Passauer Kongressakten anschließt, oftmals ohne frühere Forschungsstände zu referieren, sollte auf jeden Fall der frühere Band in die Lektüre mit einbezogen werden. Lediglich ein knappes Resumé der Herausgeber zu Beginn oder am Ende des Bandes wäre wünschenswert gewesen.

Aufgrund der immer noch zahlreichen Veröffentlichungen neuer Militärdiplome⁵⁴ ist eine Fortsetzung der Gespräche in Mainz angedacht, und es steht zu hoffen, dass bis zum nächsten Zusammentreffen nicht erst 20 Jahre vergehen.

Sandra SCHEUBLE

Bernhard WOYTEK, *Arma et Nummi. Forschungen zur römischen Finanzgeschichte und Münzprägung der Jahre 49 bis 42 v. Chr.* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 312), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2003, 631 S. + 12 Taf.

Wie der Untertitel des Werkes konzise erläutert, widmet sich Bernhard WOYTEK in seiner umfangreichen Dissertation der Finanzgeschichte der Zeit von dem Einmarsch Caesars und der damit verbundenen Eröffnung des Bürgerkriegs 49 v. Chr. bis zur endgültigen Niederlage der Caesarmörder 42 v. Chr. Diese Periode, welche die vielleicht am besten dokumentierte der Geschichte der Antike darstellt, hat natürlich viele Untersuchungen erfahren, so daß sich W. denn auch durch eine Masse von internationaler Forschungsliteratur durchgearbeitet hat, von der das mehr als 20 Seiten starke Literaturverzeichnis ein beredetes Zeugnis ablegt. Aber tatsächlich ist die Finanzgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der vielfältigen und nicht leicht zu ordnenden Münzproduktion ein bisher unterbelichteter Bereich, den W. nun mit bewundernswerter Intensität und Akribie ausgeleuchtet hat. Soviel kann schon hier gesagt werden: Er hat die Forschung damit erheblich vorangebracht, und angesichts der hohen Qualität des Werkes bedauert es der Rez. umso mehr, daß er seine Besprechung erst mit solch unentschuldbarer Verspätung abgefasst hat.

Die Arbeit ist chronologisch in drei Kapitel geordnet, die die Zeitabschnitte 49/48, 48–45 und 45/44–42 umfassen. Dabei gibt es stets einen Teil A, in dem der historische Ablauf unter Konzentration auf die Finanzgeschichte dargestellt und analysiert wird, und einen Teil B, in dem es spezieller um die Münzprägung geht. Schon im Unterkapitel „Vorgeschichte“ zum ersten Zeitabschnitt gelangen W. bemerkenswerte Beobachtungen. So zeichnet er sehr ein-

⁵⁴ Ganz willkürlich für die Provinz Moesia herausgegriffen seien W. Eck, A. Pangerl, *Moesia und seine Truppen. Neue Diplome für Moesia und Moesia superior*, Chiron 38 (2008) 317–387; P. Weiß, *Militärdiplome für Moesia (Moesia, Moesia superior, Moesia inferior)*, Chiron 38 (2008) 267–316; W. Eck, A. Pangerl, *Moesia und seine Truppen II. Neue Diplome für Moesia, Moesia inferior und Moesia superior*, Chiron 39 (2009) 505–589.

leuchtend die Dimension der Gewinne Caesars in Gallien nach, weist aber vor allem darauf hin, daß die für Caesar bezeugte Soldverdoppelung (Suet. *Iul.* 26,3) wohl nur eine Sondermaßnahme für seine Truppen darstellte (26–27; vgl. auch den Appendix I, 537–545). Es gibt in der Tat keinen Hinweis darauf, daß der Senat diese eigenmächtige Maßnahme des gallischen Statthalters für das gesamte Gemeinwesen übernahm, wie oft ohne große Reflexion vorausgesetzt wird. Die Konsequenzen sind erheblich: Caesar zog in den Bürgerkrieg nicht nur mit der kampferprobtesten Truppe des Imperiums, sondern auch mit der bei weitem am besten bezahlten! Die außerordentliche Einsatzbereitschaft seiner Soldaten ist von daher nicht mehr so sensationell. Im übrigen tritt W. mit guten Gründen dafür ein, daß es zu dieser Solderhöhung wohl erst 50 v. Chr. kam — als eben der Bürgerkrieg schon zu einer sehr konkreten Möglichkeit geworden war.

Auch im nächsten Unterkapitel „Die erste Phase des Krieges“ versteht es W., mit seinen genauen Untersuchungen einige unübersichtliche Geschehnisse, um die sich Forschungskontroversen ranken, erheblich aufzuhellen. So klärt er zunächst, daß das *aerarium sanctius* offenbar der Teil der Staatskasse war, der als eiserne Reserve für Notfälle aufbewahrt wurde und wohl aus den Einnahmen der Freilassungssteuer gespeist war, die in Gold umgewandelt waren (32–34). Damit wird auch verständlich, warum Pompeius die Consuln nach dem überstürzten Aufbruch aus Rom unter Zurücklassung des Staatsschatzes dazu bringen wollte, dorthin zurückzukehren und wenigstens den Inhalt des *aerarium sanctius* an sich zu nehmen (Cic. *Att.* 7,21,2). Da dieser Inhalt aus Gold bestand, war mit viel weniger Transportmitteln — schließlich mußte man ja schweres Edelmetall mit Karren und Mauleseln abschleppen und konnte nicht wie heutzutage Millionen in Scheinen in einem Koffer unterbringen — ein höherer Wert in die Kassen des Pompeius und der Vertreter der Republik zu leiten als bei der Leerung des regulären *aerarium*, dessen Schätze in Silber bestanden. W. argumentiert dann, daß das bei Caesar *b.c.* 1,14,1 überlieferte *aperto sanctiore aerario* die Unterstellung Caesars enthalte, der Consul Lentulus Crus habe tatsächlich die Rücklagen des *aerarium sanctius* geplündert (35–36). Passagen bei Cicero (Cic. *Att.* 7,15,3; 8,3,4) beweisen, daß die Pompeianer den gesamten Staatsschatz zurückließen — wie W. zu Recht hervorhebt (36–37). Daß aber Caesar eine solch falsche Behauptung aufgestellt haben soll, die zudem als eher implizite Insinuation erst mit einiger Mühe aus dem Text herausinterpretiert werden muß, leuchtet mir nicht ein. Gegen die Deutung von L. de Libero (*Der Raub des Staatsschatzes durch Caesar*, *Klio* 80, 1998, 121), Caesar habe den Consul Lentulus, der vor der Leerung der Staatskasse die Flucht ergriff, als „erbärmlichen Feigling“ lächerlich machen wollen, wendet W. ein, daß Caesar, wenn er dies beabsichtigt hätte, „dies doch wohl deutlicher gesagt“ hätte (37 Anm. 117). Derselbe Einwand läßt sich gegen sein Verständnis der Stelle erheben. Caesar wollte wohl nur seine eigene gewaltsame Öffnung des *aerarium* hinter der Behauptung verschwinden lassen, es sei schon geöffnet gewesen.

Bei der Interpretation der berühmten Passage *Caes. b.c.* 1,39,3, bei der das in einer *Lacuna* verlorene Subjekt des Satzes von den Offizieren Geld leiht, um damit die Soldaten zu bestechen und gleichzeitig die Offiziere als Gläubiger an sich zu binden, legt W. einleuchtend dar, daß es sich hierbei nicht um Caesar handeln könne, sondern daß das eine etwas bössartige Charakteristik der Praktiken von Caesars Gegnern in Spanien sein müsse (40–41 m. Anm. 129; denselben Schluß hat nach genauer Interpretation der Passage M. McDonnell, *Borrowing to Bribe the Soldiers: Caesar's De bello civili* 1.39, *Hermes* 118, 1990, 55–66 gezogen). Bei der Untersuchung von Caesars Finanzlage bei Beginn des Bürgerkriegs gelangt W. zu dem überzeugenden Ergebnis, daß sich Caesar keineswegs in Geldnot befand. Dabei stellt W. nebenbei noch klar, dass alle Hoffnungen, die Kosten einer Legion anhand von Geldzuteilungen an Proconsuln u.ä. berechnen zu können, illusionär sind (43–45). Nachdem sich Pompeius nach Griechenland abgesetzt hatte, kehrte Caesar nach Rom zurück und brachte den Staatsschatz an sich. Wie W.

deutlich macht, lag dem ein Senatsbeschluß zugrunde, der durch das Veto des Volkstribunen L. Metellus nicht gültig war, aber für einen Volksbeschluß spricht nichts. Die umfangreiche antike Überlieferung zur Affäre rund um das *aerarium* und Caesars Gewaltdrohung gegen den Volkstribunen Metellus wird eingehend analysiert (46–57). Sorgfältig werden die caesarfeindlichen Entstellungen in den Berichten etwa bei Plutarch und Appian als solche herausgearbeitet, ohne daß Caesars eigene Verfremdung der Geschehnisse beschönigt wird. Die Höhe der Finanzmittel, die Caesar aus dem *aerarium* zog, wird durch eine vorsichtige und scharfsinnige Interpretation von Plin. *n.h.* 33,56 eindrucksvoll umrissen.

Im Unterkapitel c) „Der spanische Feldzug Caesars und seine Maßnahmen zur Bekämpfung der Kreditkrise in Italien“ betrachtet W. zunächst den Spanienkrieg Caesars und insbesondere die prekäre Versorgungssituation bei Ilerda, die zum Preisanstieg für Getreide führte und Caesar Anlaß bot für einige ökonomische Beobachtungen (58–59). Im Zentrum stehen aber die Kreditkrise, die der Bürgerkrieg hervorgerufen hatte, und Caesars Gegenmaßnahmen. Wie die Forschung schon lange herausgearbeitet hat, waren die Eingriffe und Regelungen Caesars offenbar über mehrere Jahre verteilt, und es ist nicht ganz leicht zu ermitteln, was Caesar schon Ende 49 bei seiner Rückkehr nach Rom ins Werk setzte. Jedenfalls versteht es W., in genauer Analyse und Auseinandersetzung mit der Literatur bei den häufiger traktierten Problemen die wirtschaftlichen Hintergründe zu erleuchten und Caesars Maßnahmen verständlich zu machen. Hervorzuheben sind die Behandlung der Frage, ob man bei der Münze Edelmetall gegen Geld tauschen konnte, was W. bejaht (64 Anm. 223), und seine Wertung, daß Caesars Ausgleich eher die Schuldner bevorzugte (67–68). Beim Zinserslaß halte ich mit W. eine Regelung erst im Jahr 45 für möglich (68–69), glaube aber ähnlich wie beim Mietnachlaß eher an eine rückwirkende Maßnahme und würde den von Sueton überlieferten Verlust der Gläubiger von einem Viertel (*Iul.* 42,2) nur auf das geliehene Kapital beziehen, d.h. also: damit wird nichts über die Laufzeit der Zinsen, sondern nur über den Wert der Immobilien 45 ausgesagt, der eben nur noch 75 % des geschätzten Vorkriegswerts betrug — trotz der Konsolidierung des Marktes nach Caesars Sieg.

Aus dem letzten Unterkapitel „Von Dyrrhachium nach Pharsalos: Die Entscheidung“ ist die erhellende Darlegung hervorzuheben, die W. dem Darlehen Ciceros an Pompeius widmet (75–76). Hier wird ein wesentliches Element der Finanzierung der pompeianischen Kriegführung deutlich, und zugleich greift man einmal sehr plastisch die „economy of friends“, die offenbar auch außerhalb von Bürgerkriegszeiten zu den wichtigen Geldquellen römischer Senatoren gehörte. Aus *Caes. b.c.* 3,78,1 wird recht ansprechend gefolgert, daß die Jahresmitte wohl der normale Zeitpunkt für die Soldzahlung war (77–78 m. Anm. 283). Der Plutarch-Stelle (*Ages. et Pomp.* 4,10) über die sinistren Manöver des Metellus Scipio, der Pompeius mit der falschen Auskunft, die Kassen seien leer, zur Schlacht genötigt habe, stehe ich skeptischer gegenüber als W. (80–81), scheint mir doch hier die caesarische Negativpräsentation des Metellus Scipio durchzuschlagen.

Im Teil B wendet sich W. nun der Münzprägung zu. Zunächst werden die Korrekturen an der Chronologie im klassischen Referenzwerk von Michael Crawford (*Roman Republican Coinage*, 2 Bde., Cambridge 1974) zusammengestellt und überprüft. Die Bedeutung der Münzen unterstreicht die Untersuchung zum Acilius-Denar, für den W. gegen neuere Kritik erneut die Datierung auf 49 v. Chr. bekräftigt. Angesichts des beträchtlichen Volumens der Acilius-Prägung würden sich aus der Datierung noch ins Jahr 50 beträchtliche Konsequenzen für das Verständnis der pompeianischen Kriegsvorbereitung ergeben, doch wie W. klar macht, gehört dieses Geld in die Zeit nach dem Kriegsausbruch und in die caesarische Kasse (93–95). Seine weiterführende Vermutung, der singuläre Valetudo-Avers sei noch als Anspielung auf die Erkrankung und Gesundung des Pompeius im Sommer 50 v. Chr. geplant und dann bei der caesarischen Ausprägung mit einem neuen, dazu nicht besonders gut passenden Revers kombi-

niert worden (95–96), überzeugt mich allerdings nicht: Wenn man sich die Mühe machte, den Revers zu korrigieren, hätte man auch den Avers neu schneiden können. Aber die Fülle der weiterführenden Beobachtungen zu den Prägungen beeindruckt. Man vergleiche die Überlegungen zur Datierung und Lokalisierung der Nerius-Denare (RRC 441) (97–100), aber vor allem auch die glänzende Analyse, mit der es W. gelingt, die Prägungen von Varro und Piso als Proquaestoren unter Pompeius (RRC 446 u. 447) in das Jahr 48 (statt 49) zu datieren und regional auf die illyrische Küste zu verengen (113–118). W. kombiniert den Hinweis auf Pompeius als Proconsul auf dem Revers mit der Notiz Caesars, man habe dem Pompeius Anfang 48 *summam belli rerumque omnium* verliehen (b.c. 3,16,4), und folgert, das habe neben dem Oberbefehl die Finanzhoheit enthalten, was sich in der Münzlegende ausgedrückt habe. Hier wird einmal mehr deutlich, wie viel die Münzen zur historischen Rekonstruktion beitragen können.

Caesars Münzen werden nicht weniger genau und scharfsinnig analysiert. Die berühmten Elefantendenare (RRC 443) werden im Anschluß an Crawford und Backendorf als Symbolisierung des Sieges des Guten über das Böse gedeutet und mit Crawford gegen vielfältige Kritik an den Anfang des Bürgerkrieges datiert (119–133). Die Unstimmigkeiten um das Münzmeistertrio D. Brutus, C. Vibius Pansa und L. Hostilius Saserna (RRC 448–451), die W. mit Crawford ins Jahr 48 datiert, löst er überzeugend, indem er auf den Widerspruch der Notiz bei Appian (b.c. 2,48 [197]), wonach D. Brutus schon Ende 49 zum Statthalter in Gallien gemacht worden wäre, mit einem Zeugnis desselben Autors (b.c. 2,111 [465]), daß Caesar den D. Brutus Ende 47 nach Gallien schickte, aufmerksam macht und sich einleuchtend für die zweite Version entscheidet (133–134). Interessant ist die Vermutung, die Prägung von Kleinsilber zwischen 48 und 44 sei die bewußte Reaktion Caesars (bzw. seiner Berater) auf die Bedürfnisse des Marktes gewesen – womit sich W. von der Einschätzung entfernt, das römische Gemeinwesen habe mit seinen Prägungen stets nur an die eigenen Bedürfnisse gedacht, aber nicht an die der Nutzer (138–142). Überzeugend datiert W. dann die Emissionen mit Caesars Altersangabe (LII, RRC 452) aufgrund des Itinerars vor den 52. Geburtstag im Juli 48 (143–149).

Aus den anderen Kapiteln ließen sich in ähnlicher Weise zahlreiche gediegene Analysen und überzeugende Lösungen vorführen, doch will ich mich hier auf ein paar recht subjektiv ausgewählte Punkte beschränken. Zu Recht identifiziert W. als entscheidendes Motiv Caesars, in Alexandria einzumarschieren und in den Thronstreit zwischen Ptolemaios XIII. und Kleopatra VII. einzugreifen, den Geldbedarf des großen Siegers von Pharsalos, wobei der Ausbruch des Alexandrinischen Krieges zeigt, daß Caesar eine lebensgefährliche Fehlkalkulation unterlaufen war (155–163). Für das bei den Triumphen 46 ausgezahlte Donativ an die Soldaten macht W. nach Diskussion der partiell widersprüchlichen Quellenangaben die Summe von 5000 Denaren pro Kopf wahrscheinlich (182–184). Eine brillante Analyse von Caesars Umgang mit dem Eigentum der Pompeianer bietet W. unter der Überschrift: „Die unblutige Proskription“ (201–217). Die Caesar-Münze RRC 458 lokalisiert und datiert W. neu und überzeugend in Kleinasien 48/7 v. Chr. (218–225), und die Buchstaben M und D auf den Münzen RRC 467 identifiziert er als Kürzel von Stempelschneidern, was immerhin eine bessere Lösung ist als die bisher in der Forschung vorgeschlagenen (249–253). Eine sehr gute Idee ist auch die Verbindung der häufigen Götterdarstellungen auf caesarischen Münzen mit den *supplicationes* anlässlich seiner Siege (309–310). Die für uns nur schattenhaft greifbaren Organisationsmaßnahmen Caesars im Bereich der Finanzen und öffentlichen Einkünfte diskutiert W. sehr umsichtig (312–317), ebenso die verworrene Überlieferung zu den von Caesar hinterlassenen Geldern und unterschiedlichen Kassen (319–332). Daß die Denare mit Caesars Portrait aus dem Jahre 44 alle noch vor der Ermordung des Dictators geprägt worden sein könnten, legt W. überzeugend dar (417–427). In der Zusammenfassung werden dann noch einmal wesentliche Ergebnisse angerissen und in einen Zusammenhang gestellt. Besonders wichtig ist W.s Feststellung, daß die in Relation zum

Geldbedarf insgesamt eher bescheidene Prägeaktivität der frühen Kaiserzeit wohl darauf zurückzuführen ist, daß die hohe Produktion der caesarischen und triumviralen Ära eine Münzmenge erzeugt hatte, mit der man noch lange auskam (532–533). Eine Reihe nützlicher Appendices und Tabellen sowie ausführliche Indices beschließen den sehr gut ausgestatteten Band.

Insgesamt hat W. mit seinen präzisen Untersuchungen, bei denen er sein Hauptanliegen, die Finanzgeschichte der Zeit zu schreiben, auch bei kleinteiligeren numismatischen Spezialstudien nie aus den Augen verliert, die Forschung ganz außerordentlich bereichert. Wer sich mit dieser Periode künftig beschäftigen will, wird von W.s Werk ausgehen müssen, und das nicht nur dann, wenn Finanz- oder Wirtschaftsgeschichte im Zentrum stehen. Man kann W. zu diesem Erstling nur gratulieren.

Martin JEHNE

Jean-Baptiste YON, Pierre-Louis GATIER (éd.), *Choix d'inscriptions grecques et latines de la Syrie* (Guides archéologiques de l'Institut français d'Archéologie du Proche-Orient 6), Amman, Beyrouth, Damas, Alep: Institut français du Proche-Orient 2009, 223 S. + Abb.

Il faut saluer l'heureuse initiative des éditeurs des *IGLS* — les *Inscriptions grecques et latines de Syrie*, dont le premier tome parut en 1929 (cf. l'historique des recherches des p. 13–15) — qui consiste à fournir à un public plus large que celui des spécialistes un choix d'inscriptions mettant en évidence la richesse et la variété du corpus sur lequel l'équipe française travaille excellemment. Il existe divers recueils de ce type pour l'histoire grecque et romaine *stricto sensu*, mais on ne disposait guère, à ce jour, d'instrument comparable pour le Proche-Orient hellénistique et romain. Né d'une collaboration fructueuse entre diverses institutions françaises — en premier lieu l'IFPO, mais aussi la Maison de l'Orient méditerranéen de Lyon — et la Direction générale des Antiquités et Musées de Syrie, ce volume est destiné à devenir un précieux instrument de travail pour les enseignants et les étudiants en particulier. La liste des contributeurs figure à la p. 22 et comprend, par ordre alphabétique, Julien Aliquot, Jean-Claude Delcourt, Denis Feissel, Pierre-Louis Gatier, Jean-Paul Rey-Coquais, Maurice Sartre et Jean-Baptiste Yon.

64 textes, dont la très grande majorité datent de l'époque impériale romaine ou de l'époque byzantine, à côté d'un petit lot d'époque hellénistique, ont été sélectionnés pour composer ce florilège épigraphique, et sont répartis en huit sections thématiques: I/ Vie publique, empereurs, gouverneurs et cités; II/ L'armée et la défense; III/ Fortifications et bâtiments publics; IV/ La vie rurale et les campagnes; V/ Les routes; VI/ Les cultes, le paganisme; VII/ Le christianisme, les constructions; VIII/ Les tombeaux. Ces documents, en langue grecque et/ou latine, avec quelques apparitions de l'araméen, résultent naturellement d'un choix dont les auteurs s'expliquent: il s'est agi d'ouvrir une fenêtre sur les diverses facettes de l'histoire, mais aussi de fournir une palette représentative des formes d'écriture, des époques et des lieux, tout en faisant place à la fois aux textes célèbres que chacun s'attend de trouver et à quelques textes rares ou méconnus, voire inédits.

Une ambiguïté initiale aurait mérité d'être levée, puisque le lecteur se trouve confronté à deux usages du terme «Syrie» qui tantôt renvoie à la vision antique, celle de la province romaine de *Syria*, créée en 64 av. J.-C., qui couvrait un vaste territoire englobant notamment la Phénicie — l'actuel Liban —, tantôt désigne la Syrie actuelle, plus restreinte. De ce point de vue, même si l'on en comprend le logique (celle d'une collaboration avec les Antiquités syriennes), il est dommage que les découpages modernes aient présidé au choix des inscriptions se rapportant à une période historique éloignée. Il est, en effet, regrettable que la Phénicie hellénistique et romaine, partie intégrante de la province de *Syria*, ait été pratiquement laissée de

côté (sauf Arados-Baitocécé, actuellement en Syrie). C'est la raison pour laquelle Sidon et Tyr, notamment, n'y apparaissent nullement, alors qu'elles ont livré quelques spécimens épigraphiques très intéressants, comme l'inscription sidonienne en vers de Diotimos, telle ou telle dédicace tyrienne aux Lagides, ou encore le corpus d'Oumm el-Amed, qui auraient largement pu trouver leur place ici. La vision est donc quelque peu tronquée (cf. la carte avec la localisation des inscriptions p. 8).

Il ressort pourtant des choix opérés un ensemble représentatif, qui informe largement le lecteur sur la richesse de l'épigraphie grecque et romaine de Syrie. Car, en dépit de la réserve que nous venons d'exprimer, le pari est largement tenu par ce beau volume, d'agréable présentation, avec d'utiles tableaux relatifs aux systèmes d'écriture et à la chronologie, un volume qui est aussi richement illustré de cartes et de belles photos (même si les photos des sites dont proviennent les inscriptions sont parfois décalées: par ex. p. 79 photo du site dont provient l'inscription de la p. 180), pourvu d'une bibliographie et d'un index de provenance. Certes, un *index rerum* eût été appréciable. Chaque inscription, numérotée de 1 à 64, est associée à une photo, une transcription, une traduction française et un commentaire synthétique. La présentation typographique, avec des encadrés et des grisés, est particulièrement réussie.

Une *Introduction* propose utilement aux lecteurs non spécialisés quelques éléments liminaires sur ce qu'est l'épigraphie, sur son apport et sa place dans la Syrie hellénistique et romaine, où elle constitue, en effet, une source documentaire de première importance. Je ne suis pas tout à fait convaincue par l'affirmation (p. 11): «Les inscriptions grecques sont, de loin, les documents écrits les plus nombreux et les plus divers du Proche-Orient antique», maladroitement si l'on songe au gigantesque corpus de textes cunéiformes. Du reste, même si le rapport qu'entretient ce volume avec le projet des IGLS est tout à fait clair et bien que l'on rappelle utilement, ici ou là, que les langues sémitiques — araméen, phénicien, nabatéen, palmyrénien... — étaient majoritairement parlées par les populations locales, un tel recueil, malgré son titre parfaitement explicite, court le risque de donner une image quelque peu biaisée de l'histoire de la Syrie entre le IV^e siècle av. J.-C. et le VII^e siècle ap. J.-C. Du moins faut-il bien avoir présent à l'esprit le fait que le filon que l'on illustre ici n'est qu'un volet de la grande «fresque historique» que de nombreux documents en langues locales éclairent également. La Syrie hellénistique et romaine, en somme, est un domaine qui doit se situer au confluent entre les études «classiques» et «orientales». Pour avoir un bon aperçu des sources araméennes, on consultera en particulier le récent corpus de John F. Healey (*Aramaic Inscriptions and Documents of the Roman Period*, Oxford 2009). Enfin, il me semble que l'affirmation selon laquelle (p. 12) il n'existe pas d'inscriptions bilingues avant l'époque romaine dans cette région est contredite, notamment, par l'inscription bilingue phénico-grecque de Byblos portant une dédicace à la Baalat Gubal et à Astarté (P. Bordreuil, *CRAI* 1998, p. 1153–1164; IV^e siècle av. J.-C., ou plus récemment selon certains). On pourrait évoquer aussi les tessères tyriennes du milieu du II^e siècle av. J.-C. (H. Seyrig, *Syria* 28, 1951, p. 225–228) ou l'inscription de la grotte de Wasta (*KAI* 174), la première transcrivant du grec en caractères phéniciens, la seconde l'inverse. Certes, ces documents ne proviennent pas du sol de la Syrie moderne, mais ne pas les prendre en compte (en particulier dans l'Introduction) peut déboucher, comme on vient de le voir, sur des distorsions dans l'analyse historique. Le paysage graphique et linguistique me semble donc encore plus varié et complexe que ne le suggèrent les auteurs du présent volume.

En ce qui concerne les inscriptions, la qualité des transcriptions et des traductions est tout à fait remarquable. Je ne suis pas une épigraphiste, mais j'ai pu apprécier, sur tel ou tel document que je connais de plus près, la qualité du travail effectué, qui bénéficie naturellement de l'expertise des éditeurs des IGLS. Au niveau de la bibliographie, les choix ont été faits de manière à privilégier quelques références essentielles. On aurait pu, malgré tout, pour les documents palmyréniens touchant aux cultes, faire référence à Ted Kaizer, *The Religious Life of*

Palmyra, Stuttgart 2002, qui est devenu incontournable. Je regrette que l'inscription de Baetocécé (n°34) ne soit fournie que partiellement (ll. 15–31 d'un document qui en compte 43), alors que c'est précisément la superposition des niveaux chronologiques (et linguistiques: latin-grec) qui la rend si intéressante. Je trouve peu adéquat le titre de l'inscription 37: «Autel bilingue au dieu anonyme», pour un document gréco-palmyrénien, adressé à Zeus Hysistos d'une part (restitué) et à un «Maître d'éternité/du monde» de l'autre. Ce dieu n'a donc rien d'anonyme, en dépit du fait que la partie araméenne le désigne par une épiclèse, en quelque sorte, plutôt que par un véritable théonyme. La situation de l'autel semble d'ailleurs indiquer qu'il s'agit de Baalshamin.

Par delà ces petits détails, le volume découvre des pans entiers d'histoire: on y croise Zénobie et bien d'autres hauts dignitaires, mais aussi des citoyens, des artisans, des dévots, et même une Gauloise originaire de Rouen, âgée de 85 ans, morte dans le petit village syrien de Mothana (n°61); on y observe les progrès de l'«hellénisation», mais aussi des poches durables de «résistance» (passive), comme le montre l'inscription n° 45, de l'arrière-pays sidonien, dans le Hermon, où, en plein III^e siècle de notre ère, les déclinaisons du grec sont encore très approximatives. On voit le christianisme pénétrer et s'implanter, l'onomastique évoluer, les paysages répondre aux nouveaux besoins de communication. On suit les traces des dieux se déplaçant d'un sanctuaire à l'autre, celle des contingents de mercenaires ou encore des chameliers transportant la myrrhe dans des vases ou des outres ... L'épigraphie a cela de fascinant qu'elle met en communication presque directe avec la vie, ses aléas, ses méandres, ses moments de gloire ou d'oubli.

Au final, on soulignera la *poikilia* chatoyante de ce recueil, chatoyante comme la mosaïque inscrite d'Apamée (n° 52), datée de 533 ap. J.-C., et chatoyante, aussi, comme l'esprit de son évêque, Paul, restaurateur de la cathédrale après le séisme de 528, qualifié de *poikilophrôn*, comme jadis le fut Ulysse aux yeux d'Euripide!

Corinne BONNET